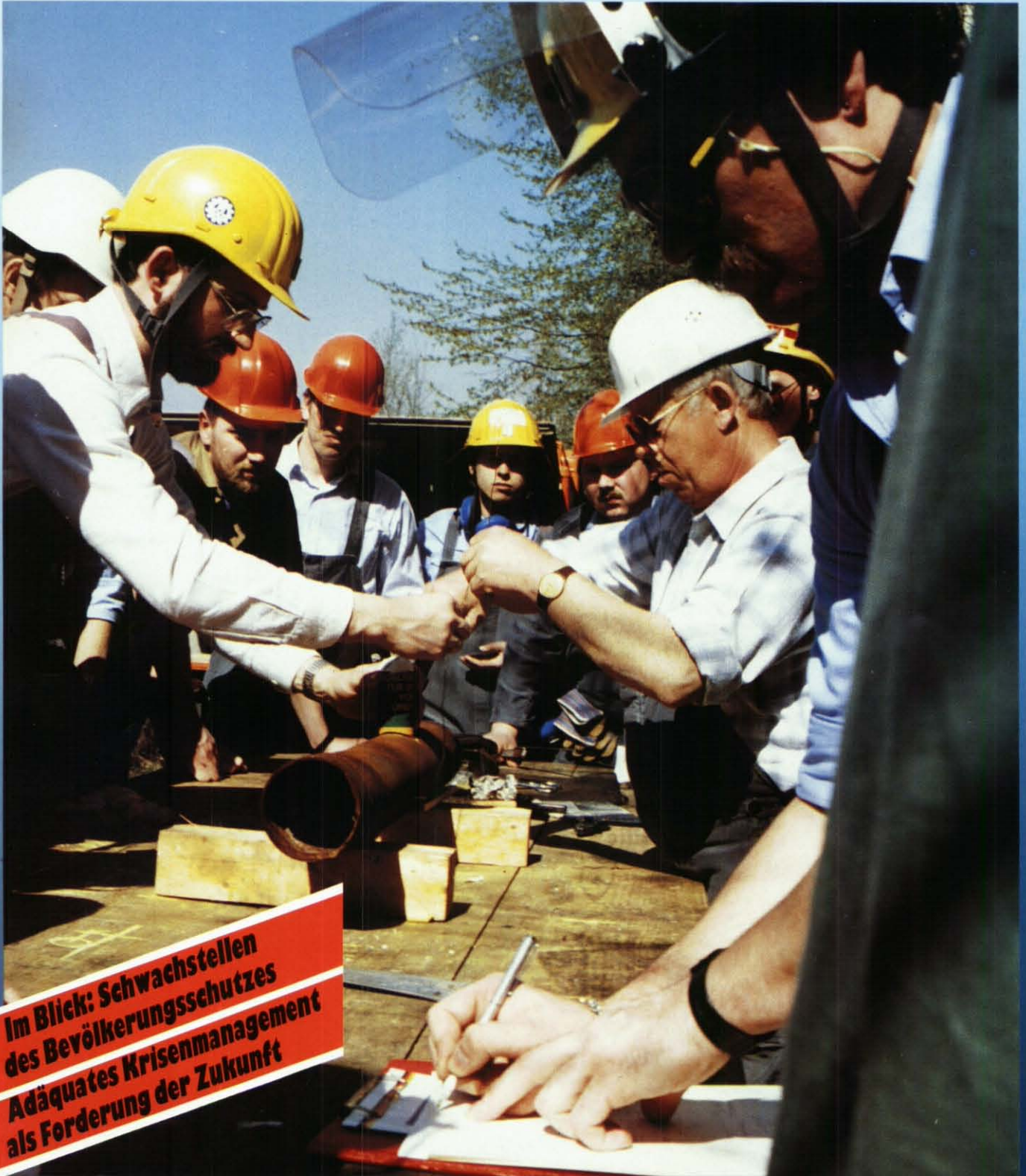


# Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz**



**Im Blick: Schwachstellen  
des Bevölkerungsschutzes  
Adäquates Krisenmanagement  
als Forderung der Zukunft**



# Rege Diskussion um künftige Organisationsstruktur des Zivilschutzes

In der Diskussion um den Zivilschutz haben sich nunmehr auch Bundestagsabgeordnete sowie der Ausschuß für Innere Verwaltung des Landtags von Nordrhein-Westfalen zu dem Problem der künftigen Organisationsstruktur zu Wort gemeldet. Der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Burkhard Hirsch, äußerte sich am 28. Juni 1991 im Pressedienst seiner Fraktion zum Thema „Neukonzeption des Zivilschutzes“ wie folgt:

„Die FDP stimmt mit den Innenministern von Bund und Ländern darin überein, daß erhebliche Teilbereiche des Zivilschutzes nur noch planerisch behandelt, zur Zeit aber nicht praktisch durchgeführt werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel der Schutzraumbau und die Sanitätsmittelbevorratung. Damit bestätigt sich die langjährige zurückhaltende Politik der FDP, die uns trotz des ständigen Drucks unseres Koalitionspartners vor überflüssigem Zwang zu Fehlinvestitionen bewahrt hat. Allerdings sollte nun auch die Struktur der Verwaltung dieses Bereiches gestrafft und vereinfacht werden. Die Vielzahl der im Zivilschutz bisher tätigen Organisationen – vom Bundesamt für Zivilschutz, der Akademie für zivile Verteidigung, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bis zum Bundesverband für den Selbstschutz – muß und kann verringert und effektiver gemacht werden.“

Die FDP schlägt dazu vor, das Bundesamt für Zivilschutz aufzulösen, die Akademie für zivile Verteidigung mit der Katastrophenschutzschule des Bundes sowie das Technische Hilfswerk mit dem Bundesverband für den Selbstschutz zu fusionieren. Damit werden Einrichtungen mit ähnlichen Aufgaben zusammengefaßt und erhebliche Einsparungen ermöglicht. Die dabei freiwerdenden Mittel sollten genutzt werden, um in den neuen Bundesländern den Zivil- und Katastrophenschutz schneller aufzubauen.

Die in der früheren DDR bestehende paramilitärische Zivilverteidigung ist aufgelöst worden. Darum ist es dringend, für den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und sonstigen Notfällen vorzusorgen. Wir werden Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble bei einer derartigen Neukonzeption unterstützen, nicht aber bei einer einseitigen und konzeptionslosen Mittel- und Stellenkürzung bei einzelnen Organisationen, die zur Zeit praktiziert wird und bei Mitarbeitern und Helfern Verbitterung und Enttäuschungen bewirkt. Die im Zivilschutz tätigen Beschäftigten wollen klare Perspektiven, durch die die eingetretene Unsicherheit ausgeräumt wird. Das können sie erwarten und das haben sie auch verdient.“

Auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Klaus Lennartz forderte eine aufgabengerechte Neuorganisation des Zivilschutzes, die den heutigen Anforderungen entsprechen müsse. So müsse überlegt werden, daß die verschiedenen Bundeseinrichtungen, die auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes tätig sind, ihre Arbeiten besser aufeinander abstimmen. Auch die Zusammenlegung der verschiedenen Bundesbehörden, z. B. THW und BVS, sei zu erwägen.

Nachdrücklich lehnte Lennartz eine ersatzlose Auflösung des BVS ab, solange nicht sichergestellt sei, daß andere Einrichtungen diese Aufgabe übernehmen könnten. Lennartz: „Es darf kein Vakuum in diesem so wichtigen Bereich der Selbsthilfe eintreten. Andererseits darf der Bund auch nicht zu Lasten der Gemeinden Einsparungen vornehmen. Die Gemeinden sind heute nicht in der Lage, zusätzliche Aufgaben des Zivil- und Selbstschutzes zu übernehmen. Hier ist der Bund gefordert.“

Klaus Lennartz, der als Landrat des Erftkreises mit Vertretern des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) aktuelle Fragen des Zivil- und Selbstschutzes erörterte, erklärte in einer Pressemitteilung, daß die veränderte weltpolitische Lage, aber auch die Vereinigung Deutschlands ein neues sicherheitspolitisches Denken erforderlich machen werden. Am Ende einer solchen Überlegung müsse

eine deutliche Reduzierung des verteidigungspolitischen Potentials stehen. Hierzu gehöre ohne Zweifel auch die zivile Verteidigung und der Zivilschutz.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung des Landtags von Nordrhein-Westfalen befaßte sich am 4. Juli 1991 mit der Frage der künftigen Strukturen des Zivilschutzes und der Zukunft des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Dabei faßte er einstimmig folgenden Beschluß:

„Der Innenminister wird aufgefordert, beim Bund an den politischen Grundsatzentscheidungen über die künftigen Strukturen des Zivilschutzes und die Zukunft des Bundesverbandes für den Selbstschutz mitzuwirken. Im Anschluß an eine neue Aufgabenbeschreibung – auch unter Berücksichtigung der friedensmäßigen und industriellen Klein- und Großkatastrophen – soll die Aufgabenwahrnehmung durch Bund, Länder und Gemeinden neu konzipiert und die Kooperation zwischen den zuständigen Organisationen optimiert werden. Keine der bestehenden Organisationen einschließlich des BVS sollte vor Durchführung dieser Aufgabenkritik und ggf. Übernahme von Aufgaben durch andere Aufgabenträger aufgelöst werden. Auf eine Trennung zwischen verteidigungsbedingter und friedensmäßiger Selbstschutzhilfe soll zukünftig verzichtet werden.“

Der Ausschuß hat Innenminister Dr. Schnoor gebeten, im Sinne dieses Beschlusses tätig zu werden.

Ob wegen der geänderten verteidigungspolitischen Situation die Aufgaben des Zivilschutzes im Verteidigungsfalle weggefallen sind, wurde von den Ausschußmitgliedern unterschiedlich bewertet. In diesem Zusammenhang wies der innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Heinz Paus, auf die Unruhen in Jugoslawien hin. Auch in anderen Gebieten Europas sei der Aufbruch nationalistischer Bewegungen nicht auszuschließen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich nach seiner Auffassung auch weiterhin auf die Möglichkeit kriegerischer Ereignisse an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft vorbereitet halten. Eine Auflösung des BVS sei keineswegs sinnvoll. Vielmehr müsse die Aufgabenwahrnehmung neu strukturiert und eine bessere Kooperation zwischen den Hilfsorganisationen gesichert werden.

Edgar Moron (SPD) stellte jetzt fest, daß zunächst von der Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe auszugehen sei. Dabei sei unerheblich, welche Organisation mit der effektiven Aufgabendurchführung betraut würde. Es gehe nicht um die Frage, ob eine bestimmte Organisation erhalten bliebe, andererseits solle aber auch keine Organisation beseitigt werden, bevor Bund und Länder Zivil- und Selbstschutz neu strukturiert haben. Dabei sei auch zu bedenken, daß die größte Bedrohung in unserer Zeit von friedensmäßigen Katastrophen ausgehe.

Es sei nicht mehr zeitgemäß, zwischen verteidigungsbedingter oder friedensmäßiger Selbstschutzhilfe zu unterscheiden. Die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes müßten in Absprachen zwischen Bund und Ländern neu beschrieben werden. Auch für kleinere Unglücksfälle müßte in Abstimmung mit den anderen Hilfsorganisationen Vorsorge getroffen werden. Dem stimmten die übrigen Mitglieder des Ausschusses zu.

**Anschrift der Redaktion:**

Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401  
Telefax 840702

**Impressum:**

Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern vom  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

**Verlag:**

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint  
monatlich;  
zweimal im Jahr als Doppelnummer

**Chefredakteur:**

O. Ulrich Weidner

**Redaktion:**

Rüdiger Holz, Sabine Matuszak,  
Günter Sers, Paul Claes

**Layout:**

Horst Brandenburg

**Druck,****Herstellung und Vertrieb:**

Druckhaus Neue Presse  
Postfach 2563  
8630 Coburg  
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für  
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nach-  
druck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit  
Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion  
gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der  
Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der  
Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,  
Abonnement jährlich DM 33,60  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthal-  
ten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeit-  
raums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen  
vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst  
verlängert sich das Abonnement um den bisher verein-  
barten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein  
kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalen-  
derjahr als vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort ist  
Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer  
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein  
Anspruch auf Haftung.

## Umschau

2

Aktuelles im Blickpunkt

## Personelle und organisatorische Schwachstellen des Bevölkerungsschutzes

7

Eine Bestandsaufnahme auf Landesebene

## Auf dem Wege zu einem risikobewußten Krisenmanagement?

11

Ministerialrat Dr. Andrews zu einem akutellen Thema

## Eine Ausbildung mit „Brisanz“

18

Sonderlehrgänge in Sprengtechnik für THW-Helfer

## „Ein Zeichen gesetzt für das Bessere in der Welt“

22

Gemeinsame Johannisfeier von JUH und MHD in Bonn

## Haushalt für zivile Verteidigung verabschiedet

24

Etat von 816 Millionen Mark für 1991 bewilligt

## „Schutzschild '91“

26

Katastrophenschutzübung des Lahn-Dill-Kreises

## Theorie und Praxis auf dem Prüfstand

31

12. Bundeswettkampf der JUH in Velbert

## Katastrophenschutzergänzungsgesetz

34

Seine Änderungen und Ergänzungen für den Zivilschutz von A bis Z – 2. Teil

## Evakuierung von Personen

37

Probleme und Möglichkeiten

## Bundesverband für den Selbstschutz

43

## Technisches Hilfswerk

49

## Warndienst

50

## Deutsches Rotes Kreuz

51

## Arbeiter-Samariter-Bund

53

## Johanniter-Unfall-Hilfe

55

## Malteser-Hilfsdienst

56

## Deutscher Feuerwehrverband

57

## Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

59

## Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

61

## Wissenschaft und Technik

63

## Bücher

64

## Minimagazin

U3

## Meßprogramm des Bundesumweltministeriums für Tschernobyl

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Professor Dr. Klaus Töpfer, stellte kürzlich in Bonn 14 Strahlenmeßfahrzeuge vor, mit denen in der Umgebung von Tschernobyl die Strahlenbelastung erfaßt werden soll. Das von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellte Meßprogramm dient einerseits der Durchführung von Ganzkörpermessungen, zum anderen der Durchführung von Umweltmessungen.

Hauptziel des erstgenannten Projekts ist die Ermittlung der Strahlenbelastung der Bevölkerung in den am meisten belasteten Gebieten der Sowjetunion. Es ist vorgesehen, von Mai bis Oktober 1991 in einem Gebiet von etwa 10000 Quadratkilometern in der Sowjetrepublik Rußland (RSFSR) durchzuführen. Hierzu werden deutsche Fachleute und sieben komplett ausgestattete Fahrzeuge, in denen 20 Meßplätze zur Verfügung stehen, für Ganzkörpermessungen bereitgestellt.

Erklärtes Ziel ist es, die Bevölkerung über ihre eigene Strahlenbelastung zu informieren und dahingehend aufzuklären, daß sie diese einschätzen kann.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um drei größere mit je vier Meßplätzen

und zwei kleinere mit je zwei Meßplätzen. Die größeren Meßwagen sind für Städte mit mehr als 10000 Einwohnern vorgesehen, die kleineren für Ortschaften zwischen 3000 und 10000 Einwohnern. Als reine Meßzeit wird pro Platz maximal eine Minute je Person angesetzt. Somit können in dem genannten Einsatzzeitraum etwa 100000 Personen ausgemessen werden.

Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Systeme war eine für die Meßaufgabe ausreichende Nachweisgrenze von 1000 Becquerel (Bq) des

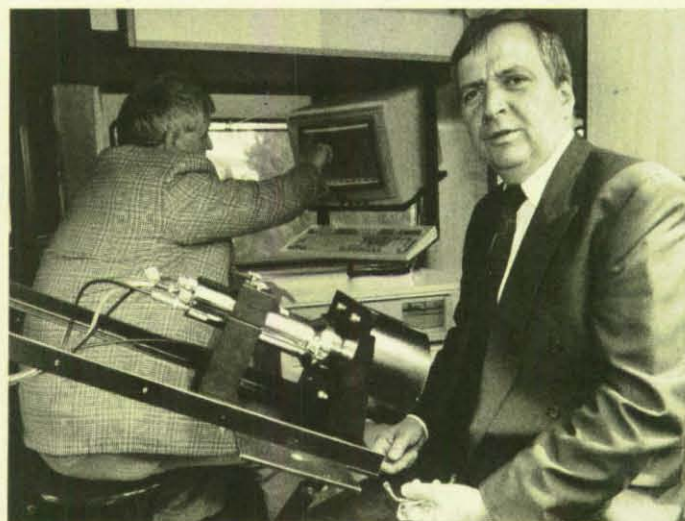
Isotops Cäsium 137. An einigen Plätzen sind auch spektrometrische Messungen mit hoher Nachweisempfindlichkeit möglich, so daß auch Nuklide einzeln nachgewiesen werden können.

Jedes Fahrzeug wird mit zwei bis drei deutschen Fachleuten besetzt. Außerdem ist sowjetisches Personal zur administrativen Unterstützung erforderlich. Insgesamt kommen während der Aktion etwa 100 deutsche Fachleute zum Einsatz. Die Leitung des Projekts obliegt einem zentralen Koordinationsstab.

Das Personal für weitere sieben Strahlenmeßwagen zur Durchführung von Umweltmessungen besteht aus jeweils zwei bis drei Personen und wird von deutschen Institutionen gestellt. Gemessen wird vorwiegend Ortsdosisleistung und Bodenkontamination. Zudem werden Nahrungsmittel und Umweltproben gammaspektrometrisch ausgewertet.

Während die Messungen an Umweltproben lediglich orientierenden Charakter haben und damit nur die sowjetischen Ergebnisse ergänzen, wird mit den Nahrungsmittelmessungen das Ziel verfolgt, Daten über die aktuelle und zukünftige Aktivitätszufuhr der Bevölkerung in den belasteten Gebieten zu erhalten. Mit diesen Messungen wird in erster Linie die Cäsium-Kontamination ermittelt. Außerdem wird angestrebt, auch Strontium-Messungen durchzuführen.

Insgesamt sind für diese Projekte 7,1 Millionen DM veranschlagt. Die sowjetische Seite bekundete beim letzten vorbereitenden Expertengespräch ihr nachhaltiges Interesse, dieses Programm auch über das Jahr 1991 hinaus fortzuführen. Unser Bild zeigt Minister Töpfer bei der Vorstellung der Meßfahrzeuge in Bonn. (Foto: dpa)



## Weitere Steigerung von Inlandseinsätzen des Technischen Hilfswerks

Wie die jetzt dem Bundesinnenministerium vorliegenden Einsatzzahlen des Technischen Hilfswerks (THW) ergeben, wurde diese Katastrophenschutzorganisation des Bundes im vergangenen Jahr von den Ländern und Kommunen in einem bislang nicht erfolgten Umfang angefordert. Die seit Jahren zu beobachtende Steigerung der Inlandseinsätze des THW schlägt sich auch in der Statistik des Jahres 1990 eindrucksvoll nieder.

Während 1989 die Zahl der Einsätze

noch ca. 5000 betrug, wurde sie im letzten Jahr auf 8268 Einsätze gesteigert. Dies bedeutet immerhin einen Zuwachs von über 60 Prozent. Mehr als 74000 Helfer waren ca. 700000 Stunden im Einsatz. Die Steigerung der Einsatzzahlen geht vor allem auf die schweren Stürme des Frühjahrs 1990 zurück, die zu einer erhöhten Anforderung des THW führten. Allein zur Bekämpfung der in den Wäldern entstandenen Schäden wurden rund 30000 THW-Helfer eingesetzt. Die

Einsatzzahlen zeigen, daß das THW aus unserem Gefahrenabwehrsystem nicht mehr wegzudenken ist. Mit dem THW leistet der Bund seinen speziellen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.

Die Entwicklung des THW im Innern korrespondiert mit seiner Auslandstätigkeit. Das vergangene Jahr hat auch hier ein Rekordergebnis erbracht. Mehr als 100 Einsätze in aller Welt zeigen auf, welch hohen Stellenwert das Technische Hilfswerk im

Ausland hat. Derzeit sind 108 Helfer im Iran eingesetzt, die dort im Auftrag des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen die Wasserversorgung sicherstellen. Der Flüchtlingskommissar hat inzwischen weitere THW-Mannschaften angefordert, um auch in anderen von ihm betreuten Ländern für irakische Flüchtlinge dieselbe Aufgabe wahrzunehmen.

Herauszuheben ist ferner die seit Ende letzten Jahres laufende Transporthilfe des Technischen Hilfswerks

für Sachspenden der deutschen Bevölkerung in die UdSSR. Von mehr als 1000 Helfern aus ca. 400 THW-Ortsverbänden sind inzwischen 133 Konvois in 72 Städte der UdSSR durchge-

führt worden, mit denen 3500 Tonnen Spenden transportiert wurden. Die dabei eingesetzten 500 Lastwagen sind über eine Million Straßenkilometer gefahren.

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble sprach allen Angehörigen des THW für ihr freiwilliges, selbstloses Engagement im Jahre 1990 seinen Dank und seine Anerkennung aus.

## Luftrettung in Ostdeutschland

Der Aufbau eines Luftrettungssystems in den fünf neuen Bundesländern war wiederholt Gegenstand von Erörterungen im Bund-Länder-Ausschuß Rettungswesen. Diesem Gremium gehören inzwischen auch Vertreter der fünf für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen an. Nach den derzeitigen Planungen von Bund und Ländern, die noch nicht restlos abgeschlossen sind, sollen in Ostdeutschland etwa zwölf Rettungsstationen aufgebaut werden. Der Bundesinnenminister beabsichtigt, in jedem neuen Bundesland einen Standort für Hubschrauber des Katastrophenschutzes einzurichten. Die Bundeswehr wird voraussichtlich drei RTH-Stationen im zivilen Netz übernehmen, für ADAC und Deutsche Rettungsflugwacht kommen zwei bis drei Standorte in Frage. Verhandlungen mit den jeweiligen Landesregierungen über die Stationierungsmodalitäten wurden aufgenommen.

Der Bundesinnenminister bemüht sich beim Verteidigungsminister um die Überlassung von Bell UH 1D-Maschinen für die neuen Katastrophenschutz-Stationen. Der für München vorgehaltene RTH des KatS wird nach Ostdeutschland verlegt.

Unter provisorischen Bedingungen stehen seither an neun Standorten in Ostdeutschland Hubschrauber für Rettungseinsätze bereit. Dabei handelt es sich um eine Fortführung des noch von der Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR nach dem 9. November 1989 gestarteten Programms mit Hubschraubern vom Typ Mi-2. Die Bundeswehr hat zugesagt, diese Rettungshubschrauber, für die die logistischen Ressourcen langsam auslaufen, noch mindestens bis zum 30. Juni 1991 betriebsbereit zu halten, erforderlichenfalls auch über diesen Stichtag hinaus.

Nach Vollendung der Planung wird somit das deutsche Luftrettungsnetz 50 RTH-Standorte umfassen (unsere Grafik).

Mitte Juni stellten Mitarbeiter der Deutschen Rettungsflugwacht auf dem Gelände des Zwickauer Heinrich-Braun-Krankenhauses Vertretern der Kommune und Medizinern einen Ret-

# 40 Jahre Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern

Die Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern feierte am 28. Juni 1991 in der Sporthalle des Grenzschutzkommandos West in Bonn-Duisdorf ihr 40jähriges Bestehen. Der Leiter der Beschaffungsstelle, Lt. Regierungsdirektor Christel Lamm, konnte zu der Festveranstaltung neben den Mitarbeitern zahlreiche Gäste begrüßen, unter ihnen der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner.

In seiner Ansprache führte Lintner u. a. aus: „Am 18. Mai 1951 durch Erlaß des Bundesministers des Innern als Dienststelle mit der Bezeichnung ‚Beschaffungsstelle für den Bundesgrenzschutz‘ errichtet, bestand die Aufgabe zunächst darin, Beschaffungen ausschließlich für den Bundesgrenzschutz und die Bereitschaftspolizeien der Länder durchzuführen. Dieser Errichtungserlaß stellt gleichsam die Geburtsurkunde der Beschaffungsstelle dar. Er zeigt die enge Verbundenheit der Beschaffungsstelle mit der Aufbauarbeit für den Bundesgrenzschutz, der in diesen Tagen gleichfalls sein 40jähriges Bestehen gefeiert hat.“

Ab Mitte der 50er Jahre erweiterte sich das Aufgabenfeld der Beschaffungsstelle mit dem Aufbau des Zivilschutzes. Dabei galt das Augenmerk von vornherein nicht nur dem Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und

Verteidigungsfall. Gleiche Bedeutung hatte der Bevölkerungsschutz bei Katastrophen und Großunglücken. Gerade dieser Teil der Aufgabe gewinnt angesichts der Konsequenzen aus dem gewandelten sicherheitspolitischen Umfeld in Europa zunehmend an Gewicht. Viele Bürger denken dabei an die Hilfeinsätze des Technischen Hilfswerks in Katastrophengebieten unserer Erde. Die THW-Mitglieder haben sich weltweit einen guten Ruf erworben, wenn es gilt, Menschen zu retten und die Folgen von Katastrophen zu lindern. Augenfällig für den Bürger sind auch die zahlreichen Fahrzeuge und Gerätschaften, die mit Bundesmitteln für Zwecke des erweiterten Katastrophenschutzes beschafft und den Ländern und Gemeinden im Rahmen unseres einheitlichen Hilfeleistungssystems zwischen Bund und Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Zwischenzeitlich erwirbt die Beschaffungsstelle zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Hinzu kommen Beschaffungen im Rahmen der polizeilichen Ausrüstungs- und Ausstattungshilfe für ausländische Polizeien, was besondere Sensibilität erfordert. Darüber hinaus wird die Beschaffungsstelle auf Anordnung des Bundesministers des Innern auch für ande-

re Ressorts tätig, soweit sich dies als zweckmäßig erweist.

Daneben nimmt die Beschaffungsstelle auch die Funktion einer obersten Materialinstandsetzungs- und Prüfeinrichtung für die Ausstattung des Bundesgrenzschutzes auf dem Fernmelde- und Waffensektor wahr.

Das Beschaffungsvolumen betrug im Jahre 1990 insgesamt rd. 380 Mio. DM. Auch darin spiegelt sich die bedeutsame Dimension ihrer Aufgaben wider. Aufgeteilt nach Industriebereichen wurden damit u. a. Bekleidung und Unterkunftsgüter, Fernmelde- und Funkeinrichtungen sowie Waffen, Kraftfahrzeuge und medizinische Gerätschaften sowie Sanitätseinrichtungen beschafft.

Dieses bemerkenswerte Auftragsvolumen weist auf die Nachfragekraft der öffentlichen Hände hin. Öffentliche Beschaffer sind ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, und die Wiederaufbauerfordernisse in den fünf neuen Bundesländern lassen erwarten, daß das Beschaffungsvolumen noch steigen wird ...“

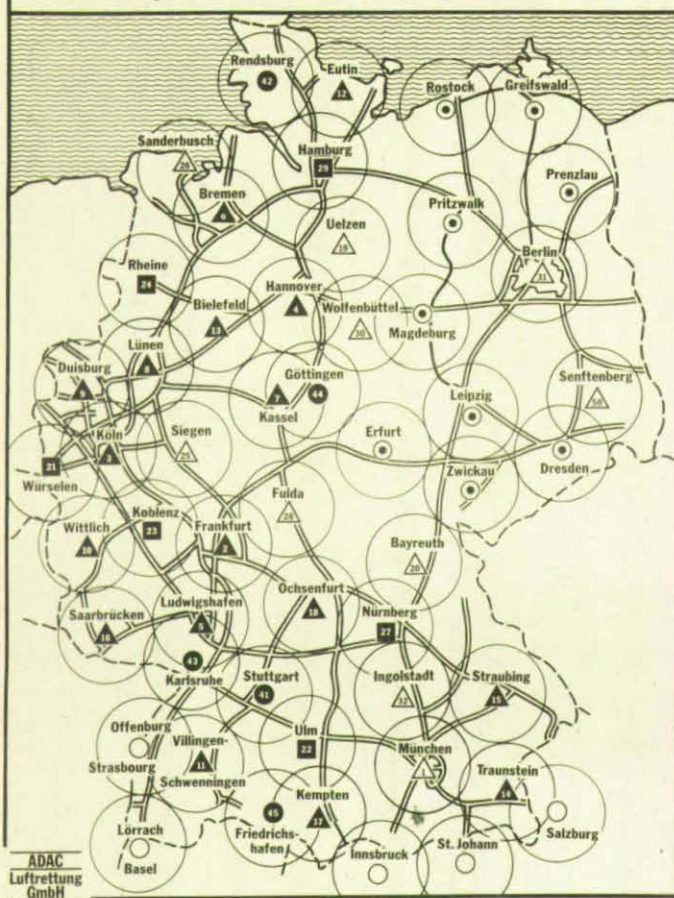
Zum Schluß meinte der Staatssekretär, der Entschluß, vor 40 Jahren eine Einrichtung zur Beschaffung notwendiger Leistungen und Bedarfsgüter für den Bundesminister des Innern zu schaffen, habe sich über die Jahre hinweg als gute und vorausschauende Entscheidung erwiesen. „Mein Dank gilt allen, die auf dem schwierigen Feld des öffentlichen Auftragswesens ohne Lärm zu diesem Erfolg beigetragen haben.“

Unser Bild zeigt von rechts: Staatssekretär Eduard Lintner, Lt. Regierungsdirektor Christel Lamm und den Leiter der Abteilung KN im BMI, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer.

(Foto: Sers)



## Die Stützpunkte der Luftrettung in Deutschland



tungshubschrauber vor. Am 1. August soll auf diesem Gelände das erste Luftrettungszentrum in Ostdeutschland eröffnet werden. Aus diesem Anlaß

wurden vor Ort Möglichkeiten und Probleme der Luftrettung eindrucksvoll demonstriert.

## CDU-Abgeordnete: „Der Selbstschutz muß erhalten bleiben“

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach-Hermann war Mitte Juli zu Gast in der Dienststelle Frankfurt des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) und informierte sich über Aufgaben und Arbeit des Verbandes. Im Gegensatz zu einigen Bundesländern, die dafür plädieren, den BVS abzuschaffen, meinte die

Politikerin bei ihrem Besuch, daß die Hilfe zur Selbsthilfe nicht nur in Krisensituationen, sondern auch im täglichen Leben eine Bedeutung habe. Nach der Sommerpause werde der Innenausschuß darüber diskutieren, was aus dem BVS werden soll. Für sie stünde fest, daß der BVS als Institution erhalten bleiben müsse.

## Für besseres Miteinander im Straßenverkehr

„Aus Rücksicht und Verantwortung auf Nummer Sicher“ lautete das Motto der diesjährigen ADAC-Hauptversammlung in Hamburg. Dabei haben Verkehrsexperten die wichtigsten Grundsätze des Straßenverkehrs in zehn Grundregeln zusammengefaßt. Diese sollen zu einem besseren Miteinander auf den Straßen führen und

somit allen Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit bringen.

Viele Unfälle oder andere Verkehrskonflikte könnten verhindert werden, wenn manche Verkehrsteilnehmer mit mehr Gelassenheit, Fairneß und Verstand zu Werke gehen würden.

Wie auf unserem Foto müssen bei-

spielsweise Kinder immer wieder zwischen parkenden Autos hervor eine Straße überqueren. Dabei sind sie häufig überfordert, weil sie altersbedingt noch nicht in der Lage sind, Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Aus diesem Grund verpflichtet die Straßenverkehrsordnung Autofahrer, sich stets so zu verhalten, daß sie Kinder, ältere Menschen und Hilfsbedürftige nicht gefährden. Dies bedeutet, daß sie ihr Tempo drosseln und bremsbereit sein müssen, sobald Kinder am Straßenrand zu sehen sind. Was darüber hinaus noch alles zu einem besseren Miteinander im Straßenverkehr beitragen kann, ist nachfolgend zusammengefaßt:

1. **Freundlichkeit steckt an.** Ein freundliches Handzeichen oder ein dankbares Kopfnicken können mehr bewirken, als das Pochen auf das eigene Recht. Deswegen in schwierigen Situationen immer Blickkontakt mit den anderen Verkehrsteilnehmern aufnehmen. Das hilft Spannungen abzubauen und akute Sicherheitsprobleme zu lösen.
2. **Die Schwächeren schützen.** Kinder, Hilfsbedürftige und ältere Menschen will die Straßenverkehrsordnung ganz besonders schützen. Deswegen verpflichtet

sie Autofahrer, ihr Tempo zu drosseln und bremsbereit zu sein, um diese Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden.

3. **Für andere mitdenken.** Sich in die Lage anderer Verkehrsteilnehmer hineinversetzen. Dadurch kann man oft eine kritische Situation voraussehen und einen möglichen Unfall verhindern.
4. **Sich nicht provozieren lassen.** Gelassen reagieren, wenn man provoziert wird. Mit Schulmeisteri und Selbstjustiz ändert man schlechtes Verhalten anderer sowieso nicht.
5. **Sich Zeit nehmen.** Hetze und Streß erhöhen die Unfallgefahr. Deswegen lieber früher starten, um nicht unter Zeitdruck zu kommen, wenn man beispielsweise durch einen Stau aufgehalten wird.
6. **Mit angepaßtem Tempo fahren.** Stets so fahren, wie es die äußeren Umstände (Regen, Nebel, Dunkelheit, Kurven, Gefälle) zulassen. Das kann auch mal langsamer sein, als durch Regeln und Verkehrsschilder vorgeschrieben.
7. **Abstand halten.** Je größer der Abstand, desto mehr Zeit bleibt, um auf Unvorhergesehenes zu



reagieren. Wenn sich ein anderer in den Sicherheitsabstand hinein-drängt, erneut auf Distanz gehen.

8. Im Zweifel nie überholen. Mit Geduld auf die Chance zum Überholen warten und keinesfalls Überholverbote mißachten. Falls ein riskant Überholender entgegenkommt, ist es besser, scharf rechts zu fahren und notfalls abzubremesen, als mit der Lichthupe zu drohen.
9. Stets die Vorfahrt beachten. Kreuzungen und Einmündungen sind gefährliche Unfallschwerpunkte. Deswegen hier ganz besonders strikt die Regeln beachten. An besonders kritischen Kreuzungen mit Fehlern anderer rechnen und notfalls auch mal auf die eigene Vorfahrt verzichten.
10. Hände weg vom Alkohol. Alkohol erhöht die Risikobereitschaft und vermindert Wahrnehmungsv ermög en und Reaktionsfähigkeit. Deswegen nie mit Alkohol ans Lenkrad.

Wenn möglichst viele Autofahrer ihre Fahrweise diesen Grundregeln anpassen, lassen sich mit Sicherheit die Unfallzahlen weiter reduzieren.

(Foto: ADAC)

Zwei Drittel der Gesamtbelastung entfallen danach auf die Exposition durch die natürlich radioaktiven Stoffe und die kosmische Strahlung. Die effektive Dosis aus der natürlichen Strahlenexposition beträgt im Mittel etwa 2,4 Millisievert (mSv) und variiert innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bis zum Mehrfachen dieses Wertes. Der größte Teil der zivilisatorischen Strahlenbelastung entsteht durch die Röntgendiagnostik. Vergleichsweise gering ist die Exposition durch die Verwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierende Strahlen in den übrigen Bereichen der Medizin, in Forschung und Technik und im Haushalt sowie durch kerntechnische Anlagen.

Durch den Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl hat sich die Umweltradioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland verändert. Die dadurch bedingte Strahlenexposition der Bevölkerung betrug 1986 im Mittel ca. 5 % der natürlichen Strahlenexposition. Im Jahre 1989 sank die hierdurch bedingte Exposition auf ca. 1 bis 2 % der durchschnittlichen natürlichen Strahlenexposition von 2,4 mSv pro Jahr. Durch Vorsorgemaßnahmen, wie Verhaltensempfehlungen und

Handelsbeschränkungen für Lebensmittel, konnte der Beitrag der Umweltradioaktivität auf die gesamte Strahlenexposition der Bevölkerung beeinflusst werden. Im nationalen wie im internationalen Bereich sind Konsequenzen u. a. mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, mit Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft und mit Konventionen zur Information und Hilfeleistung bei kerntechnischen Unfällen im Rahmen der Internationalen Atomenergiebehörde gezogen worden. Über die Auswirkungen des Unfalls von Tschernobyl auf das Bundesgebiet und die getroffenen Maßnahmen und Initiativen sind der Deutsche Bundestag und auch die Bevölkerung im einzelnen unterrichtet worden.

Weiterhin enthält dieser Bericht erstmals eine allgemeine Einführung zum Thema „Strahlendosis und Strahlenwirkung“.

Der „Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1989“ kann kostenlos bezogen werden über: Bundesumweltministerium – Referat Öffentlichkeitsarbeit – Postfach 120629, 5300 Bonn 1.

dig sind, werden die Hilfsgüter vorrangig erhalten.

Unser Foto zeigt DFV-Präsident Struve (links) bei der Übergabe des Einsatzfahrzeugs. (Foto: Sion)

## Feuerwehrgraphik im Blätterwald des 19. Jahrhunderts

Nicht nur die Feuerwehren sind eine „Erfindung“ des 19. Jahrhunderts, auch auflagenstarke Massenblätter entstanden zur gleichen Zeit. Anno 1841 gründeten engagierte Bürger in Meißen die erste Freiwillige Feuerwehr in Deutschland. Zwei Jahre später wagte man in Leipzig die Herausgabe einer „Illustrierten Zeitung“ für jedermann. Letztere konnte sich auf dem Markt behaupten und setzte fast 100 Jahre lang Akzente im Medienwesen Deutschlands.

Nachdem die Technik mit Papiermaschine, Schnelldruckpresse und dem damals neuen Holzstichverfahren die Grundlage für Massenmedien im Druckbereich sicherstellte, konnte der interessierte und bildungshungrige Bürger nun allgemeine Zeitschriften lesen, die über alle berichteten, nicht zuletzt über das Thema Brandschutz und Feuerwehr. Besonders gut kam dabei die reiche Bebilderung an, die visuelle Eindrücke vermittelte. Dabei bemühten sich die Verleger nicht nur, reine Informationen zu vermitteln, sondern wollten auch künstlerischen Ansprüchen in der Druckgraphik gerecht werden.

Die Ausstellung „Druckgraphik in der Feuerwehr“ des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda zeigt jetzt einen Querschnitt durch die Veröffentlichungen der damaligen Zeit. Vom ersten Jahrgang der „Illustrierten Zeitung“ 1843 bis ins späte 19. Jahrhundert reicht die Palette der Graphiken, wobei der Holzstich dominiert. Einleitungstexte zeigen Hintergründe zur Technik und Bedeutung der Drucke auf. Eine Sammlung von interessanten Blättern wurde reproduziert und zu einer „Zeitung“ zusammengefaßt, die vom Besucher in einer eigens eingerichteten Sitzecke gelesen werden kann.

Die Wechselausstellung wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 10. Mai 1991 vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, der Öffentlichkeit übergeben. Sie kann während der üblichen Öffnungszeiten des Museums besichtigt werden.

## Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung 1989

Die Bundesregierung kommt mit dem „Bericht über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1989“ dem Auftrag des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2610) nach, den Deutschen Bundestag und den Bundesrat über die wesentlichen Entwicklungen, die für die Umweltradioaktivität und die Strahlenexposition der Arbeitskräfte und der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind, zu informieren.

Der Bericht enthält die wichtigsten Angaben über die natürliche Strahlenexposition sowie über die Emissionen radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen, über Strahlenunfälle und Kernwaffenversuche sowie die damit verbundenen Strahlenexpositionen und behandelt ferner die berufliche Strahlenexposition sowie die Beiträge, die sich aus der Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen in Medizin, Forschung, Technik und Haushalt ergeben.

## Hilfe für die Ukraine

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, begleitete den dritten Hilfstransport des Löschzuges Aachen-Eilendorf in die Ukraine und übergab dem Leiter der Verteilungskommission in Lviv (Lemberg), Major Eugen Mazijewski, der auch Mitglied der Feuerwehr ist, Hilfsgüter in Form von Lebensmitteln, Kleidung, Medikamenten sowie einen Geländewagen. Der Löschzug Eilendorf hat bisher Hilfsgüter für mehr als fünf Millionen DM nach Lviv gespendet und vor Ort verteilt.



Präsident Struve führte Informationsgespräche mit der Regierungspräsidentin der Region Lviv, Vira Ljaskowska, und dem Bürgermeister der Stadt, E. Katschur, um sich von der ordnungsgemäßen Verteilung der Hilfsgüter zu überzeugen. Der Leiter der Feuerwehr, Bogdan Grizay, der an den Gesprächen teilnahm, bedankte sich im Namen der Feuerwehr Lviv für die bisher erhaltene Hilfe. Viele seiner Mitarbeiter waren in Tschernobyl eingesetzt und sind heute nicht mehr diensttauglich. Diese Männer werden bei der Verteilung der Spenden bevorzugt berücksichtigt. Kinder, die durch die Tschernobyl-Katastrophe geschä-



## Straßenbahnunfall in Köln

Bei einem schweren Straßenbahnunfall in Köln-Deutz wurden kürzlich 21 Fahrgäste zum Teil schwer verletzt. Etwa 50 Personen befanden sich in beiden Bahnen, als ein Zug der Linie 3 auf eine auf freier Strecke stehenden Straßenbahn der Linie 4 auffuhr. Bei dem Aufprall wurde zum Glück nie-

mand eingeklemmt. Die schwerverletzten Fahrgäste wurden von vier Notärzten an der Unfallstelle versorgt und mit mehreren Rettungswagen in die umliegenden Krankenhäuser gebracht. Mehrere leichtverletzte Personen wurden bis zum Abtransport in zwei Rettungsbussen der Berufsfeuerwehr versorgt. Über die Ursache des Unglücks gibt es bislang noch keine genauen Erkenntnisse. (Foto: Dube)



## Fahrzeug brannte aus – Fahrer tot

Zu einem schweren Verkehrsunfall kam es kürzlich auf der Autobahn A 3 in Höhe der Ausfahrt Köln-Königsforst. Dort stießen bei einem Überholvorgang zwei Fahrzeuge zusammen. Eines davon prallte gegen die Mittel-

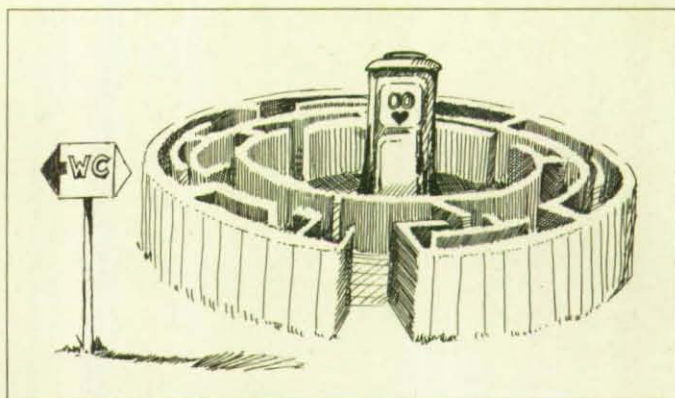
leitplanke und fing sofort Feuer. Der Fahrer des Wagens verbrannte eingeklemmt hinter dem Steuer. Vier weitere Insassen konnten schwer verletzt von anderen Autofahrern aus dem Wrack geborgen werden. Die Autobahn wurde während der Bergungsarbeiten über eine Stunde gesperrt. (Foto: Dube)

## Chemie-Toilette nur in Ausnahmefällen verwenden

Weil Chemie-Toiletten die Umwelt belasten, sollte man sie nur in Notfällen benutzen. Durch formaldehydhaltige Sanitärflüssigkeiten können die Benutzer sich selbst gefährden, auf jeden Fall aber schaden diese Zusätze den Kläranlagen. Sie behindern in Sickergruben den natürlichen Abbau der Fäkalien.

Auf keinen Fall ist das Entleeren von Chemie-Toiletten in die freie Natur oder in Straßeneinläufe gestattet.

Auf Campingplätzen sollten stets die vorhandenen WC-Anlagen benutzt werden, in Wohnmobile ist, soweit möglich, der Einbau von Doppeltank-Toiletten empfehlenswert. Letztere sind umweltschonend, da sie ohne



Chemikalien benutzt werden können. geschützt und bieten bei Sanitärzusätzen keine Garantie für Umweltverträglichkeit. Begriffe wie: „biologisch abbaubar“, „Bio“, „Grün“ und ähnliche sind nicht

## Termine

In ihrer Niederlassung in Sarnen (Schweiz) führt die Technische Akademie Esslingen am **2. und 3. September 1991** unter Leitung von Dipl.-Verw.-Betr.-Wirt H. J. Busch vom Bundesministerium für Verkehr in Bonn, „**Das große Gefahrgut-Seminar**“ unter dem Motto: „Technik, Logistik und Recht – Tanks, Container, Fahrzeuge und Verpackungen“ durch. Themen sind unter anderem:

- Internationale Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter
- Transport gefährlicher Güter über einen Seehafen
- Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Gefahrgutrechtsverordnungen
- Neue Vorschriften für den Landtransport

In ihrer neuen Außenstelle in Dresden veranstaltet die Technische Akademie Esslingen am **26. und 27. September 1991** unter dem Titel „**Strahlenschutz**“ einen Sonderkurs zum Fachkundennachweis für Strahlenschutzbeauftragte beim Umgang mit radioaktiven Strahlern in Geräten oder bei Tätigkeiten in fremden Anlagen nach § 20 StrlSchV – Fachgruppe 2.1 oder 5. Die Leitung hat Dr. rer. nat. G. Kübler, Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart.

Auskunft: Technische Akademie Esslingen  
Postfach 1269, 7302 Ostfildern  
Telefon: 0711/3400823-25

.....

Das Haus der Technik e. V. in Essen, Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, veranstaltet am **30. September 1991** unter Leitung von Reg.-Branddir. Dipl.-Ing. W. Heise eine Fachtagung zum Thema: „**Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Genehmigung und Ausführung von Bauvorhaben**“.

Bei der Erstellung von Bauplanungen oder der Durchführung der Brandschau treten immer wieder Fragen und Unsicherheiten in der Auslegung der brandschutztechnischen Forderungen auf. Die Veranstaltung soll mithelfen, Schwierigkeiten in diesem Bereich zu beseitigen.

Themen sind:

- Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
- Vorbeugende Maßnahmen im Gebäude und auf dem Grundstück
- Unterteilung von Gebäuden – Brandabschnitte

Auskünfte: Haus der Technik e. V.  
Postfach 101543, 4300 Essen I  
Telefon: 0201/18031



# Personelle und organisatorische Schwachstellen des Bevölkerungsschutzes

## Organisierte Kapazitäten des Katastrophenschutzes der Länder kaum vorhanden

In die Diskussion über den Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist Bewegung gekommen. Der Vollzug der staatlichen Einheit und die veränderte politische bzw. militärische Lage in Mitteleuropa haben Fakten geschaffen, die für die am Schutz der Bevölkerung Beteiligten, d. h. den Bund, die Länder, die Gemeinden und die Hilfeleistungsorganisationen weitreichende Folgen haben werden.

Das gilt z. B. hinsichtlich der Kräfte, auf die die für die Gefahrenabwehr Verantwortlichen im Falle eines drohenden oder bereits eingetretenen Großschadensereignisses zurückgreifen können. Bisher ging man davon aus, daß bei nicht ausreichendem Personal der Feuerwehren, der Sanitätsorganisationen oder des Technischen Hilfswerks auf die Bundeswehr, den Bundesgrenzschutz und die Alliierten Streitkräfte zurückgegriffen werden konnte. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Zahl der Soldaten der Bundeswehr in den nächsten drei Jahren kräftig verringert werden wird. Ausgehend von einer Ist-Zahl im Mai 1990 von etwa 400 000 Soldaten in den alten, etwa 56 100 in den neuen Bundesländern sowie 6100 Soldaten in Auslandsdienststellen, zusammen also gut 460 000 Soldaten, sind für das erheblich vergrößerte Bundesgebiet im Jahre 1994 nur noch 370 000 Soldaten vorgesehen. Davon entfallen mittelfristig 298 075 auf die alten Bundesländer, rund 66 000 auf die neuen Länder und 5600 auf Auslandsdienststellen.

Auf die Länder bezogen ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	Ist (Mai 1991)	Plan (bis 1999)	Reduzierung in Prozent
Schleswig-Holstein	51 828	40 549	21,8 %
Hamburg	6 809	4 287	37,1 %
Bremen	1 920	1 529	20,4 %
Niedersachsen	86 681	59 661	31,2 %
Nordrhein-Westfalen	60 810	50 348	17,2 %
Rheinland-Pfalz	34 870	25 665	26,4 %
Hessen	28 734	14 589	49,3 %
Saarland	3 304	3 275	0,9 %
Baden-Württemberg	42 768	29 986	29,9 %
Bayern	80 484	68 186	15,3 %

Davon sind bereits einzelnen Standorten bzw. Dienststellen in den Bundesländern zugeordnet:

Schleswig-Holstein	34 492
Hamburg	2 252
Bremen	1 330
Niedersachsen	51 558
Nordrhein-Westfalen	43 541
Rheinland-Pfalz	22 128
Saarland	2 961
Hessen	12 357
Baden-Württemberg	25 578
Bayern	57 345
Berlin	1 852
Mecklenburg-Vorpommern	22 354
Brandenburg	19 883
Sachsen-Anhalt	8 056
Thüringen	8 006
Sachsen	6 174

Bisher gab es im Westen der Bundesrepublik 688 Standorte. In Zukunft werden es 475

sein, und in den neuen Bundesländern wird es 142 Standorte geben. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die geringere Zahl von Soldaten und das weitmaschigere Netz der Standorte Auswirkungen auf die Amtshilfe der Bundeswehr bei der Bewältigung von Katastrophen auf Anforderung der Hauptverwaltungsbeamten haben wird. In den fünf neuen Ländern wird sich dabei eine besondere Situation ergeben. Es werden nicht nur die Tausende von Soldaten fehlen, die z. B. für die Bekämpfung des Hochwassers an der Oder eingesetzt wurden, sondern es werden erstmalig entsprechend den Vorschriften unseres Grundgesetzes die zivilen Behörden für die Gefahrenabwehr zuständig sein, bei der Kräfte der Bundeswehr auf Anforderung des Hauptverwaltungsbeamten im Wege der Amtshilfe mitwirken können.

Wie aus den Medien bekannt ist, wird aber nicht nur die Bundeswehr die Zahl ihrer Soldaten verringern. Bei den Alliierten Streitkräften in der Bundesrepublik stehen in den nächsten drei Jahren ebenfalls erhebliche

Kürzungen bevor. Darüber hinaus wird die Sowjet-Armee, die in der ehemaligen DDR gelegentlich bei Notfällen Hilfe geleistet hat, vertragsgemäß bis 1994 das Land verlassen haben.

Aber auch beim Bundesgrenzschutz als der Einheit, auf die ebenfalls ergänzend in Notfällen zurückgegriffen wurde, vollziehen sich bzw. haben sich bereits erhebliche Änderungen vollzogen. Im Zusammenhang mit der seit langem laufenden Entwicklung des Bundesgrenzschutzes zur Polizei des Bundes sind die technischen Abteilungen dieser Einrichtung aufgelöst worden bzw. nur noch in der Form von ganz wenigen Technischen Hundertschaften vorhanden, so daß weder von der Zahl noch den Standorten her eine unverzügliche Einsatzbereitschaft an jedem Ort der Bundesrepublik gewährleistet zu sein scheint.

Schließlich wird die geschilderte Entwicklung nicht ohne Auswirkung auf die Zahl der Helfer bleiben, die sich unmittelbar zum Dienst in der Katastrophenabwehr bereitfinden. Je nach Organisation unterschiedlich, aber bei keiner unerheblich, war die Zahl derjenigen jungen Leute, die keinen Wehrdienst leisteten, weil sie sich zu einem früher zehn Jahre, heute acht Jahre betragenden ehrenamtlichen Dienst im Katastrophenschutz verpflichteten. Bis zur Wiedervereinigung konnten auf diesem Weg aufgrund einer Absprache zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Verteidigung 17 000 Wehrpflichtige eines jeden Jahrgangs vom Wehrdienst freigestellt werden. Nach der Wiedervereinigung wurde die Zahl der Freistellungsplätze auf 27 000 erhöht. Entsprechend der Bevölkerungszahl verteilen sich diese Freistellmöglichkeiten ab dem Geburtsjahrgang 1972 auf die einzelnen Länder wie folgt:

Bundesland	Einwohner (i. Tsd.)	prozent. Anteil	Freistell. Plätze	davon Ärzte
Baden-				
Württemberg	9374	12,08	3201	39
Bayern	10989	14,17	3755	45
Berlin	3321	4,28	1134	14
Brandenburg	2631	3,39	898	11
Bremen	660	0,85	225	3
Hamburg	1595	2,06	546	7
Hessen	5541	7,14	1892	23
Mecklenburg-				
Vorpommern	1936	2,50	663	8
Niedersachsen	7169	9,24	2449	29
Nordrhein-				
Westfalen	16789	21,64	5734	69
Rheinland-Pfalz	3640	4,69	1243	15
Saarland	1053	1,36	360	4
Sachsen	4811	6,20	1643	20
Sachsen-Anhalt	2868	3,70	981	12
Schleswig-				
Holstein	2559	3,30	875	10
Thüringen	2636	3,40	901	11
	77572	100,00	26500	320



Der Bundesgrenzschutz hat sich bereits in vielen Notfällen als helfende Kraft bewährt.

Die Bereitstellung von Freistellmöglichkeiten allein genügt jedoch nicht. Es müssen sich auch genügend Bewerber für diese Plätze finden. Hierüber werden von den Hilfeleistungsorganisationen Zweifel angemeldet. Die Verringerung der Stärke der Bundeswehr einerseits und die nach der Wiedervereinigung vergrößerte Zahl von Wehrpflichtigen andererseits bringt es mit sich, daß ca. nur die Hälfte aller Wehrpflichtigen zum Dienst in den Streitkräften herangezogen wird. Damit steigt die Chance der jungen Leute, nicht dienen zu müssen, sondern verdienen zu können. Gleichzeitig könnte sich die Bereitschaft bei vielen Wehrpflichtigen, statt Wehrdienst zu leisten, zum ehrenamtlichen Dienst im Katastrophen-

schutz zu verpflichten, erheblich verringern. Der den Bundesminister des Innern beratende Beirat der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hat daher in seiner konstituierenden Sitzung am 13. Juni 1991 die Bundesregierung gebeten, im Interesse eines wirksamen Katastrophenschutzes geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bei den Wehrpflichtigen die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Dienst bei den Feuerwehren und den Hilfeleistungsorganisationen zu erhalten. Staatliche Maßnahmen allein werden hierfür jedoch nicht genügen. Ebenso notwendig ist es, daß die Organisationen durch ein zeit- und zukunftsgerichtetes Erscheinungsbild ihre Anziehungskraft für junge Leute steigern. Das wird insbesondere für den Bereich der Städte gelten. Nach den bisherigen mit der Verkürzung der Wehrpflicht und damit auch der Verringerung der Verpflichtungszeit der Mitwirkung im Katastrophenschutz gemachten Erfahrungen ist ein Absinken der Helferzahlen weniger im ländlichen Raum als in den Großstädten zu verzeichnen.

Die vorgenannten Veränderungen bei den personellen Ressourcen des Bevölkerungsschutzes können den Bund nicht unberührt lassen. Nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes nehmen die für den Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten und Einrichtungen nämlich auch den Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr. Sie werden zu diesem Zweck vom Bund verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgestattet und ausgebildet. Grundsatz ist, daß die Länder und Gemeinden mit ihren Kräften hundertprozentig die Gefahren abdecken, denen die Bürger aufgrund von Naturkatastrophen oder technologischen Risiken (z. B. Radioaktivität, Gase usw.) ausgesetzt sein können. Nach dem



Das Technische Hilfswerk ist eine der tragenden Säulen des Katastrophenschutzes. (Foto: Hilberath)

Gesetz verstärkt der Bund diese Einheiten und Einrichtungen der Gefahrenabwehr nicht, um einen hundertprozentigen Katastrophenschutz durch die Länder und Gemeinden herzustellen, sondern um den zusätzlichen besonderen Gefahren und Schäden, die in einem Verteidigungsfall drohen, begegnen zu können. Mit anderen Worten: Einheiten und Einrichtungen, die der Bund zur Erweiterung des Katastrophenschutzes aufstellt und unterhält, dürfen von den Ländern nicht als fester Bestandteil der von ihnen zu erbringenden und zu finanzierenden Abwehr von Naturkatastrophen und technologischen Risiken in Ansatz gebracht werden.

In letzter Zeit häufen sich die Anfragen nach dem für den Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik zur Verfügung stehenden Potential. Während der Bund seinen Teil der Erweiterung des Katastrophenschutzes einschließlich der Leistungen für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk offenlege, fehle es an der Transparenz des von den Ländern und Kommunen vorgehaltenen Potentials.

Nach dem Feuerwehr-Jahrbuch 1989/90 stellt sich die Stärke der Aktiven der Feuerwehren in den bisherigen Bundesländern wie folgt dar:

Bundesländer	FF/PF	BF	WF/BtF	JF	Summe
Baden-Württemberg	115 542	1 462	9 433	11 582	138 019
Bayern	349 339	2 469	12 036	22 201	386 045
Berlin	441	3 035	430	115	4 021
Bremen	653	856	249	50	1 808
Hamburg	3 029	2 367	395	189	5 980
Hessen	87 865	1 884	2 585	28 729	121 063
Niedersachsen	141 177	1 728	3 969	22 546	169 420
Nordrhein-Westfalen	84 574	7 207	9 717	8 892	110 390
Rheinland-Pfalz	61 546	590	1 464	6 152	69 752
Saarland	12 405	162	901	3 116	16 584
Schleswig-Holstein	53 738	742	938	4 307	59 725
Summe/1989	910 309	22 502	42 117	107 879	1 082 807
Summe Vorj./1988	914 959	21 908	38 506	102 753	1 078 126

Für das Gebiet der fünf neuen Länder sind entsprechende, mit den Verhältnissen in den elf alten Bundesländern vergleichbare Statistiken noch nicht bekannt geworden. Wie sich aus den in dem Feuerwehr-Jahrbuch enthaltenen weiteren Übersichten über Feuerwehreinheiten, die Geräteausrüstung und die Einsätze ergibt, kann die Funktionsfähigkeit des Brandschutzes im bisherigen Bundesgebiet als hinreichend gesichert angesehen werden. Vergleichbare Verhältnisse in den neuen Ländern herbeizuführen, wird der gemeinsamen Anstrengung der Gemeinden, der Länder und des Bundes bedürfen.

Aufgrund einer von Hilfeleistungsorganisationen im Dezember 1988 durchgeführten Umfrage über das sonstige Hilfeleistungspotential der Länder haben sich über den Brandschutz hinausgehend für das damalige Bundesgebiet folgende Ergebnisse ergeben:

### Baden-Württemberg

Für den friedensmäßigen Katastrophenschutz wurden durch die Hilfeleistungsorganisationen 119 Sanitätszüge und 39 Betreuungszüge mit Mitteln der Organisationen

aufgestellt. Diese Einheiten sind mit Geräten und Helfern der Organisationen bestückt. Die finanzielle Unterstützung des Landes erfolgt nicht bei der Aufstellung der Einheiten, sondern durch Beschaffung von Sonderfahrzeugen, die bei den Trägern üblicherweise nicht vorhanden sind. Für 64 Sanitätszüge sind vom Land je Zug zwei Krankenkraftwagen und zwei Sanitätskraftwagen – somit insgesamt 128 Krankenkraftwagen und 128 Sanitätsgruppen-Kraftwagen – seit 1980 beschafft und den Hilfsorganisationen übergeben worden. Zur Zeit der Umfrage sollten noch 44 Sanitätszüge mit Arztwagen ausgestattet werden.

### Bayern

Seit 1981 wird aus Mitteln des Freistaates Bayern die Aufstellung sogenannter „Bayerischer Sanitätszüge“ in den kreisfreien Gemeinden und Landkreisen – insgesamt an 54 Standorten – gefördert, in denen kein Sanitätszug des vom Bund finanzierten erweiterten Katastrophenschutzes stationiert ist. Die Beschaffung von Ausstattung für diese Sanitätszüge wird zu 60 % aus staatlichen Mitteln gefördert, und 40 % sind von den Organisationen bzw. sonstigen Zuschüßgebern aufzubringen.

### Berlin

Aus Mitteln des Landes sind zusätzlich zu den von den Hilfsorganisationen aufgestellten Einheiten keine weiteren Einheiten aufgestellt worden.

### Bremen

Für den friedensmäßigen Katastrophenschutz sind von der Freien Hansestadt Bre-

men keine Einheiten aufgestellt worden. Der friedensmäßige Katastrophenschutz setzt sich in Bremen im Bereich Sanitätsdienst ausschließlich aus den Einheiten der Hilfsorganisationen zusammen, die diese Einheiten auch selbst finanzieren.

## Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat für den friedensmäßigen Katastrophenschutz keine Einheit mit eigenen Mitteln aufgestellt. Sie stützt sich auf die Einheiten und Einrichtungen der Hilfsorganisationen.

## Hessen

Das Land Hessen verfügte zur Umfragezeit über 41 landeseigene Schnelleinsatzzüge, deren Aufgaben insbesondere in den Bereichen Sanitätsdienst und leichte Bergung liegen. Sie bestehen aus je zwei Behelfskrankenwagen/Mannschaftstransportwagen, einem Gerätewagen und in 21 Fällen zusätzlich aus einer fahrbaren Trinkwasseraufbereitungsanlage. Die Schnelleinsatzzüge sind mit dem erforderlichen sanitätsbetreuungs-dienstlichen und technischem Gerät ausgestattet. Nach einer Pressemitteilung vom 6. Juni 1991 stehen für den Katastrophenschutz im Jahre 1991 insgesamt 1,7 Millionen DM zur Verfügung. Dieses Geld ist vor allem für den Erwerb von Kraft- und Wasserfahrzeugen sowie für Spezialgerät für Ausbildungsveranstaltungen, für die Beschaffung persönlicher Ausrüstung der Helfer sowie für Verwaltungskosten auf Landesebene gedacht. Darüber hinaus sind für den Fernmeldesektor 4,9 Millionen DM veranschlagt, von denen u. a. für den Erwerb von Fernmeldeanlagen 2,2 Millionen DM vorgesehen sind.

## Niedersachsen

Spezielle Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes für den friedensmäßigen Katastrophenschutz werden mit Mitteln des Landes nicht aufgestellt. Das Land stützt sich auf die Einheiten der Hilfsorganisationen. Nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz tragen die privaten Trägerorganisationen die ihnen durch Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen entstehenden Kosten selbst. Die kommunalen Katastrophenschutzbehörden unterstützen sie durch Zuwendungen. Darüber hinaus fördert das Land gezielt die im Katastrophenschutz mitwirkenden Träger durch Zuwendungen.

## Nordrhein-Westfalen

Mit Mitteln des Landes wurden für den friedensmäßigen Katastrophenschutz 12 Sanitätszüge und 12 Betreuungszüge für den Fall überörtlicher Auswirkungen von Katastrophen zur Unterstützung der örtlichen Katastrophenschutzbehörden aufgestellt. Nach einer Antwort der Landesregierung vom 27. März 1990 auf die Große Anfrage 46 der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 10/4819 – hat das Land das Engagement der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen im Jahre 1990 mit 7,4 Millionen DM gefördert. Der Vollständigkeit halber sei nachrichtlich erwähnt, daß der Bund im Jahre 1990 in Nordrhein-Westfalen 241 Einheiten des Sanitätsdienstes, 28 Einheiten des Betreuungsdienstes und 312 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit einem erheblich größeren Finanzvolumen unterhalten hat.

## Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat keine speziellen Einheiten für den friedensmäßigen Katastrophenschutz aufgestellt. Das Land stützt sich auf die Einheiten der Hilfsorganisationen, die ihnen durch die Mitwirkung im Katastrophenschutz entstehenden Kosten selber tragen müssen. Auf Antrag erstatten die kommunalen Aufgabenträger den privaten Hilfsorganisationen die Kosten, die ihnen bei angeordneten oder genehmigten Einsätzen und Veranstaltungen entstehen. Im übrigen gewährt das Land nach Maßgabe des Haushaltsplanes Zuschüsse zu den Aufwendungen, die bei den privaten Organisationen durch ihre Mitwirkung bei der Katastrophenabwehr verursacht werden.

## Saarland

Im Saarland sind speziell für den friedensmäßigen Katastrophenschutz keine Einheiten aufgestellt worden. Das Land stützt sich auf die Einheiten der Hilfsorganisationen und auf die durch den Bund im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes finanzierten Kräfte.

## Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat keine Einheiten für den friedensmäßigen Katastrophenschutz aufgestellt. Die Träger der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen tragen die Kosten, die ihnen durch Aufwendungen für den Katastrophenschutz entstehen, selber. Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel unterstützen die

Kreise und die kreisfreien Städte die Träger der privaten Einheiten und Einrichtungen bei den ihnen durch die Mitwirkung im Katastrophenschutz entstehenden Aufwendungen durch die Gewährung von Zuschüssen. Ebenfalls im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt das Land Zuwendungen an die Träger der privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auf Landesebene zu deren Verwaltungskosten.

Diese Fakten – visuell dargestellt – ergäben beeindruckende Bilder:

Versammelte man die Einsatzkräfte je Land auf einem großen Platz und verließen die von den Gemeinden unterhaltenen Feuerwehren und die vom Bund finanzierten Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes das Feld, so bliebe als Kräfte des jeweiligen Landes in vielen Fällen nicht viel übrig. Übrig blieben einige von den Hilfeleistungsorganisationen aufgestellte Einheiten, die von den Organisationen auch noch in großem Umfang aus Eigenmitteln finanziert werden, weil die Länder nur geringe Zuschüsse leisten.

## Zusammenfassende Bewertung

Während der Personal- und Ausstattungsgrad bei den Einheiten des Brandschutzes, die überwiegend in der Kompetenz der Gemeinden stehen, überschaubar ist, ist dies für die Einheiten und Einrichtungen der übrigen Fachaufgaben des Bevölkerungsschutzes im wesentlichen nur bei der vom Bund getragenen Erweiterung des Katastrophenschutzes der Fall. Wenn die Innenministerkonferenz am 3. Mai 1991 in Bonn bei der Diskussion über die künftigen Strukturen im Zivilschutz u. a. erklärt hat, die Länder seien auch in Zukunft bereit, an einem gemeinsamen für Krieg und Frieden gleichermaßen nützlichen System der Gefahrenabwehr mitzuarbeiten, so wird dies bei der Buntscheckigkeit und zum Teil substantiell gar nicht greifbaren System der friedensmäßigen Gefahrenabwehr in den Ländern noch ein gewaltiges Stück Arbeit zur Strukturbereinigung im bisherigen Bundesgebiet erfordern.

# Auf dem Wege zu einem risikobewußten Krisenmanagement?

Die Länderinnenminister haben auf der Innenministerkonferenz in Bonn am 3. Mai 1991 einen bemerkenswerten Beschluß zu den künftigen Strukturen des Zivilschutzes gefaßt. Die **politische** Bedeutung des Beschlusses wird vor allem durch folgende Feststellungen unterstrichen:

1. Nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern dienen die Planungen und Maßnahmen des Bundes im Zivilschutz **ausschließlich** und nicht nur vorrangig der Vorsorge für den Verteidigungsfall.
2. Ein **bundeseinheitliches** Gefahrenabwehr- und Hilfsleistungssystem kann es danach **nicht** geben.
3. Die Länder sind auch in Zukunft bereit, an einem gemeinsamen, für Frieden und Krieg gleichermaßen nützlichen System mitzuarbeiten.

Mit dieser eindeutigen **politischen** Aussage schiebt die Innenministerkonferenz (IMK) etwaigen Absichten, durch extensive Definitionen oder Interpretationen von Zivilschutzzielen Kompetenzgrenzen zwischen den Aufgaben des Bundes und solchen der Länder zu verwischen, einen Riegel vor. Ob ein derartiges Bekenntnis zum Föderalismus bei **dieser** Gelegenheit und zu **diesem** Zeitpunkt veranlaßt war, kann dahinstehen. Es ist zumindest **ambivalent**, d. h. es enthält auch eine **Selbstverpflichtung** der Länder.

Zu den einzelnen Zivilschutzteilsystemen vertreten die Innenminister der Länder folgende Standpunkte:

## Selbstschutz

- Der Selbstschutz kann angesichts der derzeitigen politischen Lage auf die **reine Planung beschränkt** werden. Der Bundesverband für den Selbstschutz sollte aus diesem Grund aufgelöst werden.

Die IMK kommt also zu dem Schluß, daß Selbstschutz nur noch als Planung betrieben werden sollte, nachdem die konkrete grenznahe Bedrohung durch die gewaltige Streit-

macht des Warschauer Paktes sowie deren Angriffs- und Erpressungsoptionen gegen das NATO-Gebiet, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, fortgefallen sind.

## Warndienst

- Der Bund hat auch weiterhin Sirenen als Warnmittel vorzuhalten und soll ein Warn- und Informationssystem auf Rundfunkbasis aufbauen.

Die IMK, die den Selbstschutz aufgrund der veränderten politischen Lage auf die reine Planung beschränkt sehen möchte, fordert im Gegensatz dazu vom Bund trotz Fortfalls der konkreten äußeren Bedrohung durch den Warschauer Pakt auch weiterhin die Vorhaltung eines kostenaufwendigen Warndienstes. Als Begründung führt die IMK an, daß weiterhin eine große Zahl von Gestaltungen denkbar sei, bei denen eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalles möglich erscheint.

Die **fachliche** Argumentation, mit der der **politische** Beschluß der IMK in diesem Punkt unterlegt wird, ist nicht ganz logisch, wenn einerseits die Reduzierung des Selbstschutzes und die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz mit der veränderten politischen Lage, d. h. mit dem Fortfall der äußeren Bedrohung aus dem Osten begründet wird, andererseits aber die besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalles für die Forderung nach der Aufrechterhaltung eines sehr kostenaufwendigen Warndienstes durch den Bund ins Feld geführt werden. Auch der weitere Hinweis der IMK auf die Rahmenempfehlungen des Bundes und der Länder für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vermag die Vorhaltung von Sirenen durch den Bund nicht zu stützen. Sie richtet sich vielmehr gegen die Länder selbst, die ausschließlich für den Katastrophenschutz im Frieden, und zwar auch in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, zuständig sind.

## Schutzraumbau

- Der öffentliche bzw. öffentlich geförderte Schutzraumbau ist einzustellen; bestehende öffentliche Schutzräume sind zu erhalten.

Die IMK stellt fest, daß der Schutzraumbau keine Bedeutung für den friedensmäßigen Katastrophenschutz habe. Diese Feststellung kann logischerweise für eine an den Bund gerichtete Forderung nicht relevant sein. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die Forderung nach Einstellung des Schutzraumbaus als Begründung für den Fortfall der äußeren Bedrohung impliziert.

## Erweiterung des Katastrophenschutzes

- Die IMK erwartet, daß der **Bund** seine Aufgabe, die **Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, zu schützen, weiterhin erfüllt**. Denn die geringer gewordene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Krieges bedeutet nicht, daß auch die Gefahren bei tatsächlichem Eintritt geringer geworden wären. Deshalb hat der Bund die in den Ländern vorhandenen Einrichtungen der Schadensbekämpfung und Hilfeleistung weiterhin in bisherigem Umfang zu unterstützen, damit ein wirksames Hilfepotential auf landesspezifischem Niveau vorgehalten werden kann.

Als **fachliche Begründung** für die politische Forderung der IMK an den Bund, den erweiterten Katastrophenschutz im Altbundesgebiet im bisherigen Umfang weiterhin vorzuhalten und entsprechend in den fünf neuen Bundesländern aufzubauen, wird hier **wiederum** auf die **Bedrohung eines Verteidigungsfalles** abgestützt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß die Länderinnenminister einerseits die Beseitigung bzw. Reduzierung von Zivilschutzteilsystemen (z. B. Selbstschutz, Schutzraumbau)

fordern, weil dies durch die veränderte Bedrohungslage gerechtfertigt sei. Andererseits wünscht die IMK mit der gegenteiligen Begründung, nämlich dem Hinweis auf die Bedrohungen eines zwar unwahrscheinlichen, aber nicht auszuschließenden Verteidigungsfalles, auch für die Zukunft die kosten- aufwendige Vorhaltung anderer Zivilschutz- teilsysteme (z. B. Warndienst, Erweiterung des Katastrophenschutzes). Während also die **politische Aussage** des IMK-Beschlusses vom 3. Mai 1991 eine **klare Trennung** der Aufgaben des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes im Sinne des föderalistischen Prinzips postuliert, ist die **fachliche Argumentation**, mit der der Fortfall oder die Vorhaltung von Zivilschutzteilsystemen gefordert wird, **widersprüchlich**. Sie ist vorwiegend interessenorientiert. Bei den Zivilschutzteilsystemen, an denen die Länder ein besonderes Interesse haben, verlangen sie vom Bund die künftige Vorhaltung unter Hinweis auf die Bedrohungen eines V-Falls.

Demgegenüber nehmen sie für **andere** Zivilschutzteilsysteme, an denen sie nicht interessiert sind, das gegenteilige Argument des Fortfalls der äußeren Bedrohung durch den Warschauer Pakt zur Begründung ihrer Forderungen in Anspruch. Dies legt die Vermutung nahe, daß die Länder unter allen Umständen und mit welcher Begründung auch immer bestimmtes Zivilschutzpotential des Bundes im Interesse der ihnen obliegenden Katastrophenschutzaufgaben erhalten möchten, weil es für die Gefahrenabwehr im Frieden unbedingt benötigt wird. Das ist einerseits verständlich.

Auf der anderen Seite geriete der Bundesminister des Innern aber bei der Neuordnung des Zivilschutzes in eine außerordentlich schwierige Lage, wenn er die in sich nicht widerspruchsfreie interessenorientierte Argumentation der Länder nachvollziehen und gegenüber dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesrechnungshof oder im parlamentarischen Raum vertreten würde. Er muß bei der Neuordnung des Zivilschutzes vielmehr für **alle** Zivilschutzteilsysteme ein **einheitliches Bedrohungsbild** zugrundelegen, um glaubwürdig zu bleiben. Dies haben auch die kommunalen Spitzenverbände offenbar erkannt. Der federführende Deutsche Städtetag hat deshalb „Vier Forderungen zur Neukonzeption des Zivilschutzes unter Berücksichtigung der Verminderung der Bedrohungslage und der Herstellung der deutschen Einheit“ aufgestellt. Der Forderungskatalog geht von folgenden Feststellungen aus:

- Angesichts des **Zerfalls** des Warschauer Paktes und der bereits durchgeführten sowie noch anstehenden Abrüstungsmaßnahmen ist unbestreitbar eine **Verminderung der Bedrohung** der Bundesrepublik Deutschland eingetreten.
- Der Aufbau eines effektiven Gefahrenschutzes in den neuen Bundesländern ist

im Interesse der Bevölkerung unverzichtbar.

- Es muß vermieden werden, daß der Bund die Förderung wichtiger Teile des Zivilschutzes, zu denen der erweiterte Katastrophenschutz gehört, in den alten Bundesländern zugunsten der neuen weitgehend einstellt.
- **Im Kontext hierzu ist zu berücksichtigen, daß das Gefahrenpotential im Frieden ständig zunimmt und die Leistungskraft der kommunalen Gefahrenabwehr zu überfordern droht, während andererseits die äußeren Gefahren, für deren Bekämpfung der Zivilschutz eingerichtet ist, infolge der veränderten Bedrohungslage abnehmen.**

Daraus leitet der Deutsche Städtetag die folgenden **vier Forderungen** ab:

#### 1. Zielsetzung

**Kernstück des Zivilschutzes** und des **friedensmäßigen Katastrophenschutzes** ist der **erweiterte Katastrophenschutz** ... Zur Herstellung eines vergleichbaren Sicherheitsniveaus in allen Bundesländern sollte der Bund den erweiterten Katastrophenschutz auf der kommunalen Ebene in den neuen Bundesländern zügig aufbauen, ohne hierbei das Erreichte in den alten Bundesländern zu vernachlässigen bzw. erforderliche Verbesserungen zu unterlassen ...

#### 2. Neue Rechtsgrundlage

Unter Berücksichtigung eines neu zu definierenden Potentials äußerer Gefahren (dazu sollten neben Kriegseinwirkungen auch andere Gefahren, wie z. B. die Gefahren durch Kernkraftwerke, gerechnet werden) und angesichts des im Frieden infolge des Prozesses industrieller Verdichtung und Vernetzung ständig noch ansteigenden Gefahrenpotentials, das die **Leistungskraft der kommunalen Gefahrenabwehr zu überfordern** droht, sollte von **Bund und Ländern ein einheitliches und gemeinsam zu verantwortendes Hilfeleistungssystem eingerichtet** werden. Es ist deshalb geboten, eingehend zu prüfen, ob die bislang nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes getrennt wahrzunehmenden Aufgaben der Abwehr äußerer Gefahren einerseits und innerer Gefahren andererseits als grundgesetzlich statuierte Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder wahrzunehmen sind. Im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe sollte der Bund insbesondere Zuständigkeiten zur Abwehr großflächiger Gefahrenlagen im Frieden erhalten.

Die dritte Forderung betrifft die Finanzierung. Dazu macht der Deutsche Städtetag eine Reihe von Vorschlägen, die vor allem darauf gerichtet sind, durch Auflösung von Bundeseinrichtungen und bestimmten Zivil-

schutzsystemen (Selbstschutz, Bundesverband für den Selbstschutz, Schutzraumbau, Hilfskrankenhäuser, Sanitätsmittellager, Bundesamt für Zivilschutz) die notwendigen Mittel für die Erhaltung und den weiteren Ausbau des erweiterten Katastrophenschutzes freizumachen.

Die vierte Forderung bezieht sich auf die **Anpassung der Organisation, Führung und Ausstattung** des Zivil-/Katastrophenschutzes an die veränderte Rechts- und Sachlage.

Der Deutsche Städtetag hatte schon in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, daß das kommunale Gefahrenabwehrsystem, das zum großen Teil mit ehrenamtlichen und freiwilligen Feuerwehrlern bzw. Katastrophenschutz Helfern betrieben wird, nicht auf die Bewältigung großflächiger oder besonders folgenschwerer Schadensereignisse ausgelegt sei. Daher seien auch die Länder und der Bund aufgefordert, die sich immer weiter öffnende Schere zwischen der Vielfalt und dem Umfang der Risiken in Friedenszeiten einerseits und dem dafür vorgehaltenen Gefahrenbekämpfungspotential andererseits zu schließen. Besonders eindringlich hat der Deutsche Städtetag auf die immer schwieriger werdende Situation der Kommunen nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl in seinem 10-Punkte-Forderungskatalog vom 3. Juli 1986<sup>1)</sup> hingewiesen.

Die Länder teilen zwar weitgehend die Auffassung der Kommunen in der Sache, d. h. hinsichtlich der ständig zunehmenden Verschärfung der Gefährdungslage. Sie sind aber nicht der Auffassung, daß die notwendige Schaffung adäquater Gefahrenabwehrstrukturen durch Einbeziehung des Bundes in die Verantwortung auf der Grundlage einer verfassungsrechtlich zu verankernden Gemeinschaftsaufgabe erfolgen sollte. Der oben zitierte jüngste Beschluß der IMK vom 3. Mai 1991 stellt dies unmißverständlich klar. Dieser Beschluß wurde in voller Kenntnis der derzeitigen Risikolandschaft und ihrer absehbaren Entwicklung sowie der Bedürfnisse der darauf bezogenen Gefahrenabwehrstrukturen gefaßt.

Die folgenden Hinweise mögen beispielhaft die Risikolage verdeutlichen:

1. Die Industrieagglomerationen im Altbundesgebiet nehmen ständig zu.
2. Die früher an sehr niedrigen Sicherheitsstandards ausgerichtete Industrie des Beitrittsgebiets und die dort befindlichen ausgedehnten militärischen Anlagen, die früher jeder Umweltschutz- und Katastrophenschutzkontrolle entzogen waren, haben ein ganz erhebliches Risikopotential entstehen lassen.
3. Der Gefahrguttransport in den alten Bundesländern hat durch große Steigerungs-

1) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik, Carl Heymanns Verlag, Köln, 1989, S. 79 ff, 43, 63, 335

raten in der Vergangenheit eine Dimension von weit mehr als 300 Mio Tonnen pro Jahr erreicht.

4. Durch die Öffnung des Binnenmarktes ab 1993 und die Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern Ost- und Südosteuropas wird Deutschland zu einem noch stärkeren Transitland mit noch höherem Verkehrsaufkommen.
5. Der künftige Länderfinanzausgleich wird zu nicht unerheblichen zusätzlichen Belastungen der Haushalte der alten Bundesländer führen.
6. Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer wird voraussichtlich durch Aufhebung der Versicherungsmonopole drastisch reduziert werden. Eine Aufhebung der Feuerschutzsteuer wird darüber hinaus in absehbarer Zeit nach Öffnung des europäischen Binnenmarktes nicht für ausgeschlossen gehalten.

Das sind einige Beispiele, die ins Bewußtsein treten und bei einer künftig zu führenden erneuten Diskussion um die Intensivierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Gefahrenbekämpfung im Frieden berücksichtigt werden sollten. Ob einzelne Länder schon heute Konzeptionen zur Schließung der von den kommunalen Spitzenverbänden beklagten Lücken im friedenszeitlichen Gefahrenabwehrsystem erarbeitet haben, ist nicht bekannt. Wünschenswert wäre dies aber auch noch aus einem wichtigen Anlaß von hoher Aktualität, nämlich dem von der Bundesregierung proklamierten und von den Ländern unterstützten „Aufschwung Ost“.

Aus der Sicht der Gefahrenabwehrseite des Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzes ist die auf die Stärkung der Wirtschaftskraft in den fünf neuen Bundesländern ausgerichtete Initiative der Bundesregierung „Aufschwung Ost“ uneingeschränkt zu begrüßen. Denn nur so können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß auch das Beitrittsgebiet wirtschaftlich wettbewerbsfähig wird und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen günstige Produktionsbedingungen entstehen. Nur auf diesem Wege kann dann schließlich auch die soziale Einheit erreicht werden. Erst mit der sozialen Einheit kann sich der bestehende Zustand der Instabilität, der Verunsicherung und der Unzufriedenheit zu einer spannungsfreien Normalität der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland hin entwickeln. Daß die derzeitige von der Norm abweichende, also anomale Situation besondere Herausforderungen an die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr stellt, liegt auf der Hand. Der nachstehende kurze Exkurs beschränkt sich auf Risikobetrachtungen zur **nichtpolizeilichen** Gefahrenabwehr in Deutschland.

Nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg war in **beiden Teilen Deutschlands** das **Gefährdungspotential**, und zwar das militärische wie das zivile, weitgehend **zerstört**

bzw. durch Demontageanordnungen der Alliierten beseitigt worden. Da die kommunalen Strukturen im Gegensatz zu den höheren Verwaltungsebenen damals nicht zerschlagen worden waren bzw. rasch wieder funktionsfähig gemacht werden konnten, sah die Lage für die gemeindliche Gefahrenabwehr der freiwilligen und berufsmäßigen Feuerwehren relativ günstig aus. Für die Länder- und Bundesebene im **westlichen** Deutschland verbesserte sich die Situation erst später, als nach Gründung der Bundesrepublik im Verlauf des Korea-Krieges Anfang der 50er Jahre die Stabilisierung der staatlichen Strukturen mit dem großen Wirtschaftsaufschwung einsetzte. Das Erhard'sche Wirtschaftswunder ist gekennzeichnet durch einen rasanten Industrialisierungsprozeß, der kontinuierlich andauert und den Industrialisierungsgrad der Bundesrepublik ständig weiter wachsen läßt. Dadurch entstand zwangsläufig Katastrophenschutzhandlungsbedarf auf der Länderebene.

Durch die weltpolitische Lage, insbesondere der 50er und 60er Jahre, mit der Bedrohung seitens des Warschauer Paktes wurde die internationale Handlungsfähigkeit des Bundes nachhaltig begünstigt. Sie führte zur Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO. Dies hatte zunächst einmal zur Folge, daß ein ganz beachtlicher **militärischer Beitrag** zur Gewährleistung der **Sicherheit gegen äußere Gefahren** von deutscher Seite erbracht wurde. Im Gegensatz dazu blieben die nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen äußere Gefahren relativ bescheiden. Dies hatte in erster Linie finanzielle Ursachen. Zum Teil ist es aber auch aus der NATO-Philosophie der Politik der Sicherheit durch Abschreckung und Entspannung heraus erklärlich. Immerhin hatte der Bund aber schon Ende der 50er Jahre den Luftschutzhilfsdienst ins Leben gerufen und in den 60er Jahren die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Teilbereiche des Zivilschutzes (Selbstschutz, Warndienst, Schutzbau, erweiterter Katastrophenschutz) und für die übrige, zivile Verteidigung (Sicherstellungsgesetz, Notstandsverfassung) geschaffen, um der **äußeren** Bedrohung angemessen begegnen zu können.

Demgegenüber sind in den Ländern erst in den 70er Jahren nach einem fast 20 Jahre andauernden Industrialisierungsprozeß, der zu einer enormen Verdichtung des Industriegebietes und des Transportes gefährlicher Güter geführt hatte, mit den Landeskatastrophenschutzgesetzen die spezifischen Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung von Katastrophen geschaffen worden, also für die Bewältigung von Schadensereignissen, die mit dem Instrumentarium der tagtäglichen Gefahrenabwehr nicht zu beherrschen sind. Es ist unbestreitbar, daß die alten Bundesländer seitdem auch ganz erhebliche materielle Anstrengungen unternommen haben, um die

Gefahrenabwehr gegenüber Katastrophen und schweren Unglücksfällen in Friedenszeiten nachhaltig zu verbessern. Die Schere zwischen Risiken und risikoadäquater Gefahrenabwehr hat sich dadurch zwar verengt. Wenn man jedoch den Aussagen der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des **Deutschen Städtetages**, folgt, dann wird sich die **Schere nicht ohne Hilfe des Bundes** oder – besser gesagt – ohne überörtliche Unterstützung der für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Gemeinde und Kreise nicht schließen, sondern im Gegenteil weiter öffnen. Die kommunalen Spitzenverbände sind daher der Auffassung, daß der Bund hier im Wege einer Gemeinschaftsaufgabe insbesondere für die Bewältigung großflächiger Krisen- und Schadenlagen im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gefordert ist. Die Länder haben dagegen – wie gesagt – verfassungsrechtliche Bedenken. Ein Teil von ihnen hält ein gesamtstaatliches Krisenmanagement mit institutionalisierter Koordinierungsfunktion des Bundes auch sachlich nicht für erforderlich.

Wenn der Bund nun, obwohl keine politischen Mehrheiten für eine Gemeinschaftsaufgabe „gesamtstaatliches Krisenmanagement“ gefunden werden können, im Interesse des Schutzes der Bevölkerung auch bei der Abwehr friedensmäßiger Katastrophen, für die die Länder und in diesen die Kreise und kreisfreien Städte zuständig sind, mitwirken will, dann kann er dies nur in dem Rahmen tun, in dem die ihm obliegende Aufgabe des Zivilschutzes dies ermöglicht. Das kann in der Regel in zufriedenstellender Weise über die Brücke des „Doppelnutzens“ geschehen, wenn der Bund aufgrund starker äußerer Bedrohung erhebliches Zivilschutzpotential vorhalten muß. Wenn dies nicht der Fall ist, so wie heutzutage, dann wird es schwieriger, eine überzeugende Lösung zu finden. Eine Gemeinschaftsaufgabe scheidet aus, weil sie wegen des Widerstandes der Länder nicht konsensfähig ist. Die Beschränkung des Bundes auf einen reinen Finanzbeitrag zur Stärkung und Befähigung des Katastrophenschutzes der Länder für Aufgaben im V-Fall, den die Länder wünschen, kann vom Bund nicht akzeptiert werden, weil er sich damit jeglicher Einflußmöglichkeit auf die Gestaltung der **ihm** obliegenden Aufgabe des Zivilschutzes begeben würde. Eine Lösung kann also nur irgendwo zwischen der Gemeinschaftsaufgabe und dem Modell „Finanzierungsbeitrag des Bundes“ gefunden werden, um die Risikolage im westlichen Teil Deutschlands in den Griff zu bekommen.

Im Osten Deutschlands verlief die Entwicklung nach 1945 auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes dagegen völlig anders, weil

1. die frühere DDR (nach Auflösung der Länder) keine föderative Staatsstruktur mit Kompetenzaufteilung zwischen dem

Zentralstaat (Zivilschutz) und den Ländern (Katastrophenschutz) besaß,

2. die Gefahrenabwehr weitgehend an der äußeren Bedrohung ausgerichtet und daher durch die Hauptabteilung Zivilverteidigung und die ZV-Stäbe der Bezirke und Kreise weitgehend militarisiert war,
3. dem präventiven und repressiven Katastrophenschutz gegen Industriegefahren aus Kostengründen keine Priorität eingeräumt wurde und
4. die vorhandenen Gefahrenabwehrstrukturen der ZV nach dem Beitritt der DDR am 3. Oktober 1990 aufgelöst worden sind.

Hieraus folgt, daß sich in den Beitrittsländern einerseits ein hohes Risikopotential durch Vernachlässigung des präventiven und repressiven Katastrophenschutzes insbesondere in bezug auf Industrieanlagen und ehemals militärische Liegenschaften angehäuft hat und andererseits wegen Zerschlagung der ZV-Gefahrenabwehrstrukturen ein großes Katastrophenschutzdefizit entstanden ist, das erst allmählich abgebaut werden kann. In dieser Situation sind besondere Anstrengungen notwendig, um der mit dem „Aufschwung Ost“ zu erwartenden Risikozunahme angemessen begegnen zu können.

In dieser Situation sind Fortschritte nur zu erzielen, wenn zwei Problemkreise angegangen werden. Der erste Problemkreis befaßt sich mit Fragen, die die Konsequenzen betreffen, welche aus der drastischen Abnahme der konkreten äußeren Bedrohung an der früheren innerdeutschen Grenze durch ein riesiges Militärpotential des Warschauer Paktes bestanden hat. Daraus ergibt sich für den BMI die Notwendigkeit, in dem von der IMK gezogenen engen Rahmen seine ausschließlich auf den V-Fall zu beschränkenden und an die drastisch reduzierte äußere Bedrohung anzupassenden Zivilschutzmaßnahmen möglichst so zu planen, vorzubereiten und zum Teil auch vorzuhalten, daß sie auch für eine Verwendung in Friedenszeiten weitestgehend geeignet sind. Zu diesem Zweck hat der Bundesminister des Innern für die Neuordnung des gesamten Zivilschutzes ein Grundlagenpapier vom 13. Februar 1991 erarbeitet, auf dem wiederum ein Diskussionspapier zu bedrohungsadäquaten Neuordnung des erweiterten Katastrophenschutzes basiert. Dieses erstreckt sich auf drei Komplexe, und zwar:

- Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern,
- Strukturbereinigung durch Abbaumaßnahmen im alten Bundesgebiet,
- Strukturbereinigung durch Aufbaumaßnahmen im alten Bundesgebiet.

Die darin enthaltenen konzeptionellen Überlegungen dürften in den anstehenden Erörterungen mit den Bundesressorts, insbesondere dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesrechnungshof, den Hilfelei-

stungsorganisationen und Verbänden sowie den Ländern und dem politischen Raum ein erhebliches Echo finden. Zum Zwecke einer sachgerechten Diskussion werden daher nachstehend die wesentlichen konzeptionellen Überlegungen zur Neuordnung des erweiterten Katastrophenschutzes wiedergegeben. Sie orientieren sich an den folgenden Vorgaben des Grundlagenpapiers „Künftige Strukturen im Zivilschutz“ vom 13. Februar 1991:

„Von zentraler Bedeutung für die künftige Struktur des Katastrophenschutzes ist die Helferstärke, deren Höhe nunmehr für 16 Länder festzulegen ist. In den fünf neuen Bundesländern ist ein leistungsfähiger Katastrophenschutz nicht vorhanden und muß erst unter großen Schwierigkeiten aufgebaut werden. Da die Mittel des Bundes in den nächsten Jahren angesichts außergewöhnlicher finanzieller Belastungen begrenzt sind, erscheint es problematisch, die in den elf alten Ländern erreichte Helferstärke ohne jede Veränderung beizubehalten und sie in einem der Einwohnerzahl entsprechenden Verhältnis auf das Beitrittsgebiet zu übertragen. Es wird sich möglicherweise nicht vermeiden lassen, den im Beitrittsgebiet benötigten Anteil auch durch strukturelle Änderungen im alten Bundesgebiet sicherzustellen. Um eine sachgerechte und finanziell umsetzbare Lösung zu finden, muß außer der Helferstärke auch die Fachdienststruktur überprüft werden. Eine Länderabfrage hat gezeigt, daß Reduzierungen im Bereich der Fachdienste akzeptiert werden. Darüber hinaus wird eine Ausdünnung anderer Fachdienste dort in Betracht gezogen werden müssen, wo sich aufgrund der schon seit 1968 überholten Konzeption das frühere Luftschutzhilfsdienstpotential des erweiterten Katastrophenschutzes überproportional konzentriert hat. Das so freigesetzte Potential stünde dann rein rechnerisch für einen allmählichen Aufbau der wichtigen Fachdienste in den neuen Ländern zur Verfügung. Dazu gehören die Fachdienste **Brandschutz, Bergung, Instandsetzung, Sanitätsdienst, Betreuung** und **ABC-Dienst**. Es wird eine gleichmäßige Versorgung in den alten und den neuen Bundesländern angestrebt.“

**Für den Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern** wird, um einen nachvollziehbaren Vergleichsmaßstab zu erhalten, **rechnerisch** von 80 „Katastrophenschutzgebieten“ ausgegangen, die in ihrer einwohnerbezogenen Größe einem Durchschnittskreis mit ca. 180 000 Einwohnern im alten Bundesgebiet entsprechen. Diese Katastrophenschutzgebiete werden im Einvernehmen mit den fünf neuen Bundesländern in 1991, 1992 und dem nachfolgenden Finanzplanungszeitraum zunächst vorrangig mit den „operativen“ Fachdiensten Brandschutz, ABC-Dienst, Bergung, Instandsetzung, Sanität und Betreuung ausgestattet. In zweiter Linie folgen unter-

stützende Fachdienste, wie Fernmeldedienst und Versorgungsdienst.

Zwischen Bund und Ländern besteht Konsens, daß beim Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern keine Hilfsorganisation bevorzugt werden darf. Unter dieser Voraussetzung haben sich auch die alten Bundesländer damit einverstanden erklärt, daß für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren die für sie vorgesehenen Beschaffungen zum Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern verwendet werden (IMK-Beschluß vom 15. Dezember 1990).

Für die **nicht** vom THW getragenen Fachdienste sind im Beitrittsgebiet 1991/1992 und im Finanzplanungszeitraum bis 1995 folgende Aufbaumaßnahmen vorgesehen (Obergrenze):

1991	
80 Löschzüge Retten mit	2000 Helfern
80 Sanitätszüge mit	4000 Helfern
1992	
80 Löschzüge	
Wasserversorgung mit	2000 Helfern
80 Betreuungszüge mit	2640 Helfern
1993	
80 ABC-Züge mit	3360 Helfern
80 Technische	
Einsatzleitungen mit	800 Helfern
1994	
80 Löschzüge Retten mit	2000 Helfern
80 Fernmeldezüge (neu) mit	1760 Helfern
80 Versorgungszüge (neu) mit	1360 Helfern
80 ABC-Melde- und	
Auswertestellen mit	640 Helfern
bis zu 800 Einheiten/Einrichtungen	
mit bis zu	20560 Helfern.

Für die **nicht** vom THW getragenen Fachdienste, die im Beitrittsgebiet aufgebaut werden, sind demnach im günstigsten Fall insgesamt 800 Einheiten und Einrichtungen mit ca. 2160 Fahrzeugen und 20560 Helfern aufzustellen.

Für die Aufstellung von **Fachdienststeinheiten des THW** in den neuen Ländern gelten sinngemäß die für den erweiterten Katastrophenschutz festgelegten Vorgaben zur „Helferstärke und Fachdienststruktur“. Demgemäß ist für 1991/1992 und im Finanzplanungszeitraum die Aufstellung von zusammen bis zu 160 Einheiten des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes mit insgesamt bis zu 6128 Helfern vorgesehen. Da das Technische Hilfswerk auf der Ortsverbandsstruktur aufgebaut ist, bedeutet dies, daß das THW in 1991 bis zu 20 und in den Jahren 1992 und 1993 bis zu 30 Ortsverbände errichten kann. Entsprechendes gilt grundsätzlich auch für die Finanzplanungsjahre 1994 und 1995. Ferner ist zu berücksichtigen, daß das THW – wie im Altbundesgebiet – auch im Osten organisationseigene Komponenten aufbauen wird. Dem THW muß eingeräumt werden, in diesem Rahmen eine Aufbauplanung durchzuführen, die unter Be-



achtung der Vorgaben für den Umfang der vom THW getragenen Fachdienste „Bergung“ und „Instandsetzung“ und der konzedierten Zahl der Ortsverbände sowie der vom THW vorgesehenen organisationseigenen Einheiten in sich zwar flexibel sein kann, in ihrer endgültigen Ausgestaltung aber überschaubar, d. h. berechenbar, sein muß.

Für die im Beitrittsgebiet bis 1995 aufzustellenden Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes, einschließlich der vom THW getragenen Fachdienste Bergung und Instandsetzung, werden demnach insgesamt bis zu 960 Einheiten mit ca. 2824 Fahrzeugen und bis zu 2668 Helfern benötigt.

Die fünf neuen Bundesländer haben erklärt, daß sie zuversichtlich sind, die erforderliche Anzahl von Helfern für den erweiterten Katastrophenschutz gewinnen zu können, obwohl

- die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Übernahme von freiwilligen Aufgaben im Zivilschutz sehr gering ist,
- durch die Herabsetzung der Mindestverpflichtungszeit im erweiterten Katastrophenschutz von zehn auf acht Jahre die Attraktivität dieser Option gegenüber dem Wehrdienst stark abgenommen hat,
- infolge der ost-westlichen Wanderungsbewegungen aus der DDR in die Altbundesländer, insbesondere von jungen Leuten, das Helferpotential zusätzlich verringert worden ist und
- der Geburtenrückgang infolge des „Pillenkicks“ sich im Beitrittsgebiet ebenso wie in den Altbundesländern negativ bemerkbar macht.

Diese gewichtigen Anzeichen, die dafür sprechen, daß die Zahl der verfügbaren Helfer künftig rückläufig sein wird, lassen es ebenfalls als geboten erscheinen, die letztlich notwendige Erhöhung der Gesamthelferstärke entsprechend den oben zitierten Vorgaben des Grundlagenpapiers durch sinnvolle Beschränkungen im Beitrittsgebiet und folgerichtige Strukturbereinigungen im Altbundesgebiet in vernünftigen Grenzen zu halten. Aus diesem Grunde werden im Beitrittsgebiet auch keine Einheiten des Veterinärdienstes, keine Erkundungs- und Lotsengruppen und keine Beobachtungs- und ABC-Meßstellen aufgebaut.

Im **Altbundesgebiet** gibt es eine Reihe von Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes, die eine geringe oder gar keine Akzeptanz haben, die nur torsohaft entstanden sind, die nach der längst überholten Konzeption des 1. ZBG von 1957 (Luftschutzorte) disloziert sind, die wegen ihres geringen Umfangs schwer kontrollierbar bzw. auszubilden sind usw. Diese Fakten führen zu dem Ergebnis, daß man die strukturellen Veränderungen nach den zitierten Vorgaben des Grundlagenpapiers in den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten möglichst systemverträglich vornehmen soll-

te. Das bedeutet, daß das „Solidaritätsoffer“ der bevorzugten Kreise für die benachteiligten Kreise nicht unbedingt an Durchschnittszahlen ausgerichtet werden sollte, falls dies zu drastischen Eingriffen führen würde. Dem Solidaritätsgedanken entspricht es auch schon, wenn auf Einheiten und Einrichtungen verzichtet wird, die in der Vergangenheit kaum eine Rolle gespielt haben, falls dadurch die notwendigen Helferkräfte für Aufbaumaßnahmen in den wichtigeren Fachdiensten gewonnen werden können.

Die **Ausgleichs- und Umstrukturierungsmaßnahmen** sollten deshalb kategorisiert und in eine Rangfolge gebracht werden, die sich an den Kriterien der **Zumutbarkeit**, der **Sachgerechtigkeit** und der **Machbarkeit** orientiert. Hiernach ergeben sich folgende fünf Kategorien in nachstehender Rangfolge:

## 1. Kategorie

Einheiten und Einrichtungen, die in der Vergangenheit auf geringe Akzeptanz gestoßen sind, die bei Katastrophen im Frieden kaum eine Rolle gespielt und damit auch keine Einsatzerfahrungen gewonnen haben und infolge unzureichender Ausstattung kaum ausbildungs- und funktionsfähig sind. Das trifft in der Regel zu auf die

75 Veterinärzüge mit	1200 Helfern
109 Betreuungslitzzüge mit	3488 Helfern
20 Betreuungsstellen mit	360 Helfern
52 Erkundungs- und Lotsengruppen mit	416 Helfern
497 Beobachtungs- und ABC-Meßstellen mit	1988 Helfern
insgesamt	7452 Helfer

## 2. Kategorie

Einheiten, deren Trägerschaft von der in der KatS-Organisation-VwV zugeordneten Hilfeleistungsorganisation abweicht und für die die an sich zuständige Organisation in den vergangenen Jahrzehnten keine Übernahmevoraussetzungen geschaffen hat. Dazu gehören:

- im Brandschutz 21 Löschzüge als Regieeinheiten mit 525 Helfern,
  - im Bergungsdienst 25 Bergungszüge bei der Feuerwehr mit 950 Helfern und 8 Bergungszüge als Regieeinheiten mit 304 Helfern,
  - im Sanitätsdienst 23 Sanitätseinheiten als Regieeinheiten mit 952 Helfern und
  - 13 Bergungszüge als Regieeinheiten mit 364 Helfern.
- Das sind insgesamt 3095 Helfer.

## 3. Kategorie

3.1 Konsequenzen, die aus der Verdichtung des Infrastrukturnetzes der Kreise und

kreisfreien Städte für die Vorhaltung einer KatS-Versorgungskomponente zu ziehen sind.

Da das Versorgungsnetz im Laufe der Zeit sehr viel enghemischer geworden ist und dadurch die zügige Beschaffung von Verpflegung, Verbrauchsgütern und -leistungen sowie Gütern der Materialerhaltung sehr viel leichter und unkomplizierter geworden ist, könnte die Zahl der 1777 Versorgungseinheiten entsprechend verkleinert werden. Das bedeutet, die vorhandenen 575 Materialerhaltungstrupps mit 1725 Helfern, 785 Verpflegungstrupps mit 3925 Helfern sowie die 417 Verbrauchsgütertrupps mit 1668 Helfern könnten z. B. in 330 Versorgungszüge mit je 17 Helfern umgewandelt werden. Das wären dann insgesamt 5610 Helfer. Dies würde zu einer Einsparung von 1708 Helfern führen.

3.2 Ebenso haben sich durch die Verdichtung der fernmeldetechnischen Strukturen die Kommunikationsmöglichkeiten so verbessert, daß daraus Konsequenzen für die zusätzlichen Maßnahmen im Fernmeldedienst des erweiterten Katastrophenschutzes wie folgt gezogen werden könnten:

Die vorhandenen 146 Fernmeldezüge mit 3650 Helfern und die vorhandenen 410 Fernmeldezentralen mit insgesamt 5543 Helfern könnten aufgelöst und durch fachliche Straffung in 330 neu strukturierte Fernmeldezüge mit insgesamt 7260 Helfern umgewandelt werden, die zukünftig sowohl die Fernmeldezentrale betreiben als auch mit mobilen Komponenten Draht- und Funkverbindungen herstellen könnten. Das würde zugleich zu einer Einsparung von 1933 Helfern führen.

Die sich aus 3.1 und 3.2 addierende Gesamteinsparung betrüge demnach 3641 Helfer.

## 4. Kategorie

Die Führungsgruppen Bereitschaft sind aufgestellt worden, um bei größeren Schadensfällen mehrere Einheiten desselben Fachdienstes zu führen. Da das ursprünglich nach der KatS-Organisation-VwV einmal vorgesehene Aufbau-Soll von 600000 Helfern aber nur etwa zu einem Viertel erreicht werden konnte, sind in vielen Kreisen diese Voraussetzungen nicht gegeben. Zum zweiten hat sich die Führungsstruktur auch konzeptionell mit der Einführung des Modells einer Katastrophenschutzleitung und Technischen Einsatzleitung durch Beschluß der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 1979 entscheidend verändert. Führungsgruppen Bereitschaft sind zudem in der Vergangenheit ganz selten eingesetzt worden. Sie verfügen daher kaum über Einsatzerfahrungen

und können in der Regel mangels Vorhandenseins mehrerer Einheiten desselben Fachdienstes in einem Kreis auch nur sehr eingeschränkt Ausbildung betreiben. Daher sollten die Führungsgruppen Bereitschaft konsequenterweise aufgelöst werden. Dadurch könnte ein sinnvoller Beitrag zum Aufbau eines leistungsfähigeren erweiterten Katastrophenschutzes im Altbundesgebiet und im Beitrittsgebiet geleistet werden, denn die rechnerische Einsparung betrüge immerhin 2385 Helfer.

## 5. Kategorie

In den Fachdiensten Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst gibt es Unausgewogenheiten, die dadurch entstanden sind, daß nach der Konzeption des 1. ZBG von 1957 (Luftschutzorte) in bestimmten Kreisen und kreisfreien Städten unverhältnismäßig viele Einheiten und Einrichtungen dieser Fachdienste aufgestellt worden sind. In der Vergangenheit sind Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der unterprivilegierten Kreise und kreisfreien Städte daran gescheitert, daß bisher an dem in der KatS-Organisation-VwV vorgegebenen Soll-Ziel von 600 000 Helfern festgehalten worden ist. Das soll und muß sich jetzt anlässlich der Novellierung der KatS-Ordg-VwV ändern.

Aber auch hier ist das erwünschte Solidaritätsoffer zugunsten der benachteiligten Kreise und kreisfreien Städte im Altbundesgebiet und des Aufbaus eines erweiterten Katastrophenschutzes im Beitrittsgebiet an den Kriterien der **Zumutbarkeit**, **Sachgerechtigkeit** und **Machbarkeit** auszurichten. Das bedeutet, daß nicht unbedingt von Durchschnittszahlen in Durchschnittskreisen ausgegangen werden muß. So gibt es z. B. im Brandschutz des erweiterten Katastrophenschutzes 1037 Löschzüge, die sich auf 330 Kreise und kreisfreie Städte verteilen. Das wären im **Durchschnitt** pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt 3 Löschzüge. Verfügt ein privilegierter Kreis z. B. über 10 Löschzüge, dann sollten die über dem rechnerischen Durchschnitt liegenden 7 Einheiten hinsichtlich des Abbaumumfangs und des Abbaueiterraums verhandelbar sein. „Zur Diskussion stellen“ bedeutet somit nicht das automatische „Kappen“ der darüber hinaus in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt vorhandenen Einheiten des betreffenden Fachdienstes. Die **kreisbezogene Gefährdungslage**, der **Industriebesatz**, die **Bevölkerungsdichte** usw. können im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die auf **aktuellen lokalspezifischen** Begründungen beruhen und sich nicht mehr nur auf die allgemeine Zuordnung als „Luftschutzort“ nach einer längst überholten Konzeption beziehen. Wichtig ist, daß in der Diskussion deutlich wird, daß viele Kreise und kreisfreien Städte ein heute nicht mehr gerechtfertigtes Übermaß an vom Bund

voll finanzierten Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes besitzen und daß auf der anderen Seite im Altbundesgebiet „viele weiße Kreise“ sowie im Beitrittsgebiet alle Katastrophenschutzgebiete über entsprechendes Bundespotential, das sie für friedensmäßige Zwecke nutzen könnten, entweder überhaupt nicht oder nur in ganz geringem Umfang verfügen.

Entsprechend wäre im Sanitätsdienst und im Bergungsdienst zu verfahren.<sup>2)</sup>

Durch diese Strukturbereinigungsmaßnahmen, die nicht von heute auf morgen durchgeführt, sondern in einem überschaubaren Zeitraum realisiert werden müssen, kann ein wesentlicher Teil der Helferstärke, die für Aufbaumaßnahmen im Beitrittsgebiet benötigt wird und darüber hinaus auch noch ein Teil der zusätzlichen Helferstärke, die im Altbundesgebiet für die Arrondierungsmaßnahmen zum Abbau des Schutzgefälles vorzusehen ist, rechnerisch abgedeckt werden. Eine solche Vorgehensweise ist in der heutigen Zeit gewaltiger finanzieller Belastungen des Bundes infolge des Beitritts der fünf neuen Bundesländer, der Verpflichtungen gegenüber der Sowjetunion aus dem Truppenabzugsabkommen, der steigenden Beitragszahlungen an die EG und der Übernahme globaler Verantwortung im Rahmen der Vereinten Nationen für friedenssichernde Maßnahmen gerechtfertigt, ja unerlässlich. Das gilt auch angesichts der Tatsache, daß die Bereinigungs- und Anpassungsmaßnahmen im Einzelfall auch zu Härten führen können, die im Interesse des Gemeinwohls jedoch nicht zu vermeiden sind.

Mit dem durch die Abbaumaßnahmen im **Altbundesgebiet** rechnerisch gewonnenen Helferstärke sollen – wie gesagt – nicht nur die Aufbaumaßnahmen im Beitrittsgebiet abgedeckt werden. Auch in den Altbundesländern verfügen noch zahlreiche „**weiße Kreise**“ nicht über wenigstens eine Einheit der wichtigsten Fachdienste. Zum Abbau dieses Schutzgefälles werden dem Bundesminister der Finanzen bereits Anfang 1990, also weit vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, für das Altbundesgebiet vordringliche Aufstellungsmaßnahmen im Rahmen eines **Arrondierungsprogramms** für den Planungszeitraum 1993 bis 2000 vorgeschlagen mit einem Bedarf von insgesamt 15 166 Helfern, vornehmlich im ABC-, Fernmelde-, Sanitäts-, Bergungs- und Instandsetzungsdienst. Grundsätzlich sollte aber bis einschließlich 1995 den Aufbaumaßnahmen im Beitrittsgebiet Vorrang eingeräumt werden. Dies schließt nicht aus, daß in Einzelfällen auch notwendige Bereinigungsmaßnahmen im Altbundesgebiet durchgeführt werden können.

Die Realisierung dieses notwendigerweise umfassenden Umsetzungskonzepts in einem vernünftigen und überschaubaren Zeitraum würde erleichtert werden, wenn die Länder, Kreise und kreisfreien Städte, die relativ über

erheblich mehr Potential des erweiterten Katastrophenschutzes als der Durchschnitt verfügen, kooperativ und gemeinwohlorientiert mitwirken. Es wäre für die auf der Fachseite der Bundes-, Landes- und Kommunalebene Verantwortlichen kein gutes Zeichen, wenn der Ausgleich letztendlich über den Haushalt herbeigeführt werden müßte.

Die Realisierung kann andererseits aber auch nicht in der Weise erfolgen, daß der Aufbau im Beitrittsgebiet, der dringlich ist und zügig im Rahmen der Finanzplanung umgesetzt werden muß, etwa abhängig gemacht wird von Einsparungen im Altbundesgebiet durch Herstellung eines Junktims. Es ist unbedingt notwendig, daß das Helfersoll für das Beitrittsgebiet entsprechend der Aufbauplanung zunächst erhöht wird. Gleichzeitig muß, nachdem im Benehmen mit den Ländern die Abbaumaßnahmen im Altbundesgebiet festgelegt worden sind, eine entsprechende Durchführungsplanung erstellt werden, die für die einzelnen betroffenen Kreise und kreisfreien Städte **systemverträglich** und für die Helfer **sozialverträglich** ist. Das bedeutet, daß bei § 8 II-Helfern die Ableistung der Dienstzeit im Katastrophenschutz ermöglicht wird, ggf. bei benachbarten Einheiten als Zweitbesetzung. Damit wäre sichergestellt, daß trotz der **konzeptionellen** Verknüpfung der Aufbaumaßnahmen im Beitrittsgebiet, der Strukturbereinigungsmaßnahmen sowie der Arrondierungsmaßnahmen im Altbundesgebiet alle drei Maßnahmenkomplexe **faktisch** nach ihren eigenen spezifischen Kriterien – notwendigerweise auch mit unterschiedlichen Zeitachsen – abgewickelt werden können.

Diese Konsequenzen, die sich hauptsächlich aus dem Fortfall der grenznahen Bedrohung durch die Militärmaschine des Warschauer Paktes ergeben haben, sind bei verschiedenen Gelegenheiten bereits mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden allgemein erörtert worden. Die Tatsache der Bedrohungsveränderung ist dabei von keiner Seite bestritten worden. Wie sollte sie auch? Es ist auch nicht ernsthaft der Standpunkt vertreten worden, daß an die Stelle der bisherigen Bedrohungslage eine **gleichwertige** Bedrohung getreten ist, etwa durch den Irak oder irgendein anderes Land der Dritten Welt. Es bestand auch Einvernehmen darüber, daß der Verfassungsauftrag gemäß Art. 73 Nr. 1 GG verbietet, daß der Bund die Bevölkerungsschutzmaßnahmen

2) In Band 19 der BZS-Schriftenreihe ZIVILSCHUTZ ist eine Darstellung der Verteilung der Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes (Verstärkungsteil) im Gebiet der alten Bundesländer und Berlin (West) enthalten. Daraus geht, nach Ländern geordnet, hervor, welche Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes der Bund in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt finanziert. Insgesamt handelt es sich um 7275 Einheiten und Einrichtungen mit 143300 Helfern.

auf Null zurückfährt. Die wesentlich verlängerten Vorwarnzeiten, die die militärische Seite in die Lage versetzen, noch in der Vorphase eines bewaffneten Konfliktes Verteidigungsstrukturen neu aufzubauen, könnte in entsprechender Anwendung auf den Zivilschutz dazu führen, daß auch hier der Bund im wesentlichen nur die erforderlichen Planungsmaßnahmen und eine gewisse organisatorische Vorbereitung trifft.

Der zweite Problemkreis, der neben der vorstehend dargestellten „Strukturharmonisierung“ zu behandeln ist, befaßt sich mit Fragen der **Organisation**, der **Strukturierung**, der **Gliederung** sowie der **Aufgabenstellung** des Zivilschutzpotentials, das der Bund im erweiterten Katastrophenschutz auch weiterhin trotz erheblich verminderter Bedrohungslage vorhalten will. Diese Fragen betreffen also in erster Linie die Aktualisierung der Definitionen der Fachdienstaufgaben, die Neugewichtung der einzelnen Fachdienste im Verhältnis zueinander, die Ausstattung im Blick auf den Doppelnutzen und die qualifizierte Ausbildung der Helfer.

Man kann nun darüber streiten, welcher der beiden angesprochenen Problemkreise zuerst behandelt werden soll – und man hat es auch getan. Die Länder und Kommunen waren der Auffassung, man solle zunächst die Fachdienstaufgaben, die Organisation der Fachdienste und die Gliederung der Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes aktualisieren und danach die Fragen der Reduzierung des Potentials aufgrund der drastisch verminderten äußeren Bedrohung erörtern. Der Bund hielt es für zweckmäßig, zunächst das Potential zur Disposition zu stellen, für dessen Vorhaltung schon bisher aus den oben genannten Gründen kaum noch eine Rechtfertigung bestand und für dessen Fortbestand nunmehr bei drastisch reduzierter Bedrohung schon gar keine tragfähigen Argumente mehr ins Feld zu führen sind. Deshalb stehen diese Einheiten und Einrichtungen ja auch für den Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes im Beitrittsgebiet gar nicht mehr zur Diskussion.

Die in dem Umsetzungsvorschlag des BMI gewählte Vorgehensweise zielt darauf ab, einen Handlungsrahmen für die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse auch auf dem Gebiet des Zivilschutzes zu schaffen, indem man im Zusammenhang, aber nicht durch Junktim verknüpft, durch Strukturbereinigungsmaßnahmen im Altbundesgebiet von längst überholten Konzeptionen Abschied nimmt, durch Arrondierungsmaßnahmen im Altbundesgebiet das vorhandene und identifizierte Schutzgefälle abbaut und schließlich einen vernünftigen flächendeckenden Aufbau von Zivilschutzmaßnahmen im Beitrittsgebiet in die Wege leitet, die so gestaltet sind, daß sie auch den akuten Bedürfnissen des friedenszeitlichen Katastrophenschutzes Rechnung tragen können.

Außerdem bezweckt das Umsetzungspapier, daß innerhalb des bezeichneten Rahmens Größenordnungen und Berechnungsgrößen festgelegt werden, die insbesondere für die Finanzplanung wichtig sind.

Es ist davon auszugehen, daß auch in der vor uns liegenden Umsetzungsphase die politische und fachliche Diskussion um eine weitergehende Neuordnung des Katastrophenschutzes der Länder und der Erweiterung des Katastrophenschutzes des Bundes auch auf der Grundlage des Vorschlages des Deutschen Städtetages fortgesetzt werden wird. Die Sachzwänge, die heute schon bestehen oder zu erkennen sind, werden dies notwendig machen. Dazu ist aus Bundes-sicht zu bemerken: Wenn der Bund im Laufe des Prozesses der wirtschaftlichen und politischen Integration der Staaten der Europäischen Gemeinschaft die deutschen Interessen des in die Länderzuständigkeit fallenden Katastrophenschutzes angemessen und erfolgreich vertreten soll, dann kann dies am besten dadurch geschehen, daß er in die Gesamtverantwortung mit einbezogen wird. Dadurch könnten am ehesten die nationalen Interessen – auch der Länder – auf diesem Gebiet gewährleistet werden. Außerdem wächst die Bundesrepublik Deutschland als eine der stärksten Industriemächte der Welt auch immer stärker in eine globale Mitverantwortung für Sachverhalte hinein, die unter die Oberbegriffe **Bevölkerungsschutz**, **Zivilschutz** und **Katastrophenschutz** zu subsumieren sind. Katastrophenhilfe-Tatbestände, verursacht durch Naturgewalten, technisches Versagen, menschliches Fehlverhalten und terroristische Gewaltakte entsprechen Aufgabenstellungen, die im nationalen Bereich den Innenressorts zugeordnet sind. Das bedeutet, daß die globalen Risikolagen unterschiedlichster Art und Ursache immer stärker auch innenpolitische Relevanz bekommen werden mit der Folge einer auch damit wachsenden innenpolitischen Verantwortung für derartige außenpolitische Sachverhalte im Sinne einer „Weltinnenpolitik“.

Die damit verbundenen komplexen Sachentscheidungen und Verfahrensfragen können nur mit einem adäquaten Krisenmanagement der Innenressorts bewältigt werden, das auf einer verfassungsrechtlich einwandfreien Rechtsgrundlage beruhen sollte, die dafür zu schaffen wäre. Dies erscheint um so notwendiger, als sich „weltinnenpolitische“ Sachverhalte nicht nur im Katastrophenbereich ergeben, sondern zunehmend auch auf anderen Gebieten, z. B. der Drogenkriminalität und des organisierten Verbrechens, der Terrorismusbekämpfung, der Einwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen usw. Die Grundstrukturen für ein Krisenmanagement, das für Gefährdungslagen von nationaler Bedeutung als Entscheidungshilfe für die Politiker zu schaffen wäre, ist mit dem Bericht des BMI über die Optimierung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen

nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl erarbeitet und durch Beschlüsse der Innenministerkonferenz und des Bundeskabinetts vom 29. April/22. Juni 1988 politisch gebilligt worden. Auf Initiative des BMI hat der Bundesminister für Forschung und Technologie außerdem eine Studie von der Firma Dornier-System GmbH zur wissenschaftlichen Untermauerung des BMI-Krisenmanagement-Konzepts erstellen lassen. In der Zusammenfassung der Ergebnisse der Dornier-Studie ist auch der Forschungsbedarf aufgelistet worden, der abgedeckt werden muß, um in der Bundesrepublik Deutschland ein effizientes Krisenmanagement-System aufzubauen, das den Anforderungen gerecht wird, die sich aus der heutigen Risikogesamtsituation und der absehbaren künftigen Entwicklung ergeben. Dementsprechend hat der BMFT kürzlich ein weiteres Forschungsvorhaben zum Aufbau eines bundesweiten Krisenmanagements vergeben. Darin „sollen die strategischen, operativen und taktischen Fragestellungen des Krisenmanagements auf allen beteiligten Verwaltungsebenen aufgezeigt, analysiert und gelöst werden mit dem besonderen Augenmerk auf Informations- und Kommunikationserfordernisse sowie Schnittstellenproblematik und Zuständigkeitsübergang. Als Ergebnis sollen:

1. Erkenntnisse vorliegen, die für die konkret betroffenen Verwaltungsebenen im Übungsraum Ludwigshafen/Mannheim verwertbar sind.
2. Ein Informationssystem aufgebaut und eingangserprobt werden, das die für den Modellraum zuständigen Behörden für die Gefahrenabwehr miteinander verknüpft.
3. Lösungsansätze genereller Art für den Aufbau eines flexiblen, bundeseinheitlichen Krisenmanagementsystems für großflächige Gefährdungslagen abgeleitet werden.“

Auf diese Weise können durch ein so umfassendes Forschungsvorhaben Informationsdefizite abgebaut werden, deren Beseitigung den politischen und fachlichen Meinungsbildungsprozeß wesentlich fördern wird. Es ist dabei zu hoffen, daß am Ende eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, die den Aufbau eines bundesweiten Krisenmanagementsystems zur Bewältigung von Gefährdungslagen aller Art – auch solchen im Ausland – ermöglicht, das den Interessen des Bundes und der Länder voll gerecht wird und keine Kompetenzverschiebungen anstrebt, die von der Sache her nicht geboten sind. Dies würde die Bundesrepublik Deutschland auch in der internationalen Zusammenarbeit, die sich im Bereich der Gefahrenabwehr und Katastrophenbewältigung immer stärker intensiviert, gegenüber den anderen Ländern, bei denen der Zivil- und Katastrophenschutz zentral in einer Hand liegt, zu einem gleichwertigen Partner machen.

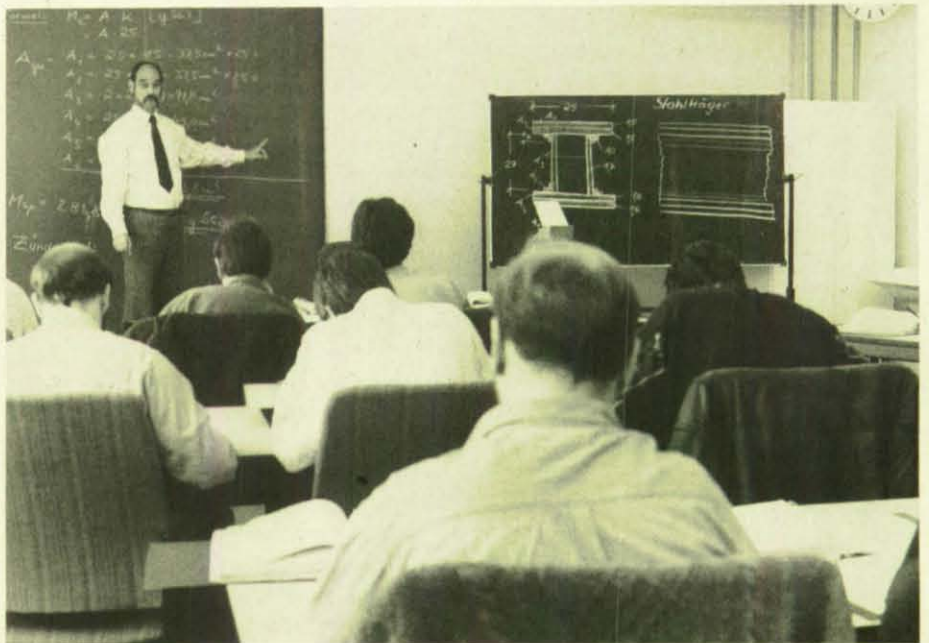
# Eine Ausbildung mit „Brisanz“

**Verantwortungsvolle Aufgabe des Sprengberechtigten erfordert qualifizierte Schulung – Zweiwöchiger Lehrgang vermittelt notwendige Fachkunde**

Der Bergungsdienst im Technischen Hilfswerk rettet Menschen, birgt Tiere und Sachen aus Gefahrenlagen einschließlich Wassergefahren. Er führt Sicherungsarbeiten durch, richtet Wege und Übergänge her und leistet Räumarbeiten. Für die vielseitige technische Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücken oder Notfällen stehen in den 620 THW-Ortsverbänden im alten Bundesgebiet 849 Bergungszüge bereit. Ihre Personalstärke und Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten ist auf die breitgefächerte Fachdienstaufgabe ausgerichtet. Zu diesen Aufgaben zählen auch Sprengarbeiten. Sie können insbesondere erforderlich werden beim

- Beseitigen von Hindernissen zur Durchführung von Rettungsmaßnahmen,
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Gebäuden, Bauwerken oder Bauwerksteilen zur Beseitigung einer Gefahr,
- Befreien eingeschlossener Personen in Keller- und Schutzräumen,
- Zerkleinern von sperrigen oder großbrockigen Trümmerteilen bei der Beräumung,
- Herstellen von Schneisen und Gräben,
- Beseitigen von Staus vor Brücken (Eis, Treibgut), Wehren und Durchlässen zum Schutz der Bauwerke und zur Hochwasserbekämpfung,
- Schneefeldsprengungen,
- Gewinnen von Baumaterial für das behelfsmäßige Herrichten von Straßen und Wegen,
- Trassensprengen für Straßen und Wege.

Nicht jeder Bergungszug ist mit der Sonderausstattung „Sprengen“ ausgerüstet. Nach der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) steht eine Sprengausstattung in 218 Bergungszügen des THW für diese spezielle Aufgabe zur Verfügung. Sprengberechtigt in diesen Bergungszügen sind zwei Unterführer, sofern sie im Besitz eines Befähigungsnachweises sind. Hinzu kommen drei Sprenghelfer – gemeinsam bilden sie den Sprengtrupp.



Bevor der erste Explosionsknall zu hören ist, muß eine Menge Theorie gepaukt werden.



Aufmerksam verfolgen die Sprengberechtigten-Anwärter die Beispiele zur Lademengenberechnung.



Lehrgangsleiter Egon Karle erläutert, wie eine Ladung an einen Stahlträger angebracht wird.

## Verantwortungsvolle Aufgabe

Alle im Katastrophenschutz anfallenden Sprengarbeiten dürfen nur von Sprengberechtigten durchgeführt werden. Sie tragen die volle Verantwortung für die technisch richtige Durchführung und die Sicherheit. Es versteht sich von selbst, daß für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine qualifizierte Ausbildung erforderlich ist. Das nötige Wissen in Theorie und Praxis erlernen die für eine Tätigkeit als Sprengberechtigter vorgesehenen THW-Helfer an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seit vielen Jahren werden hier der

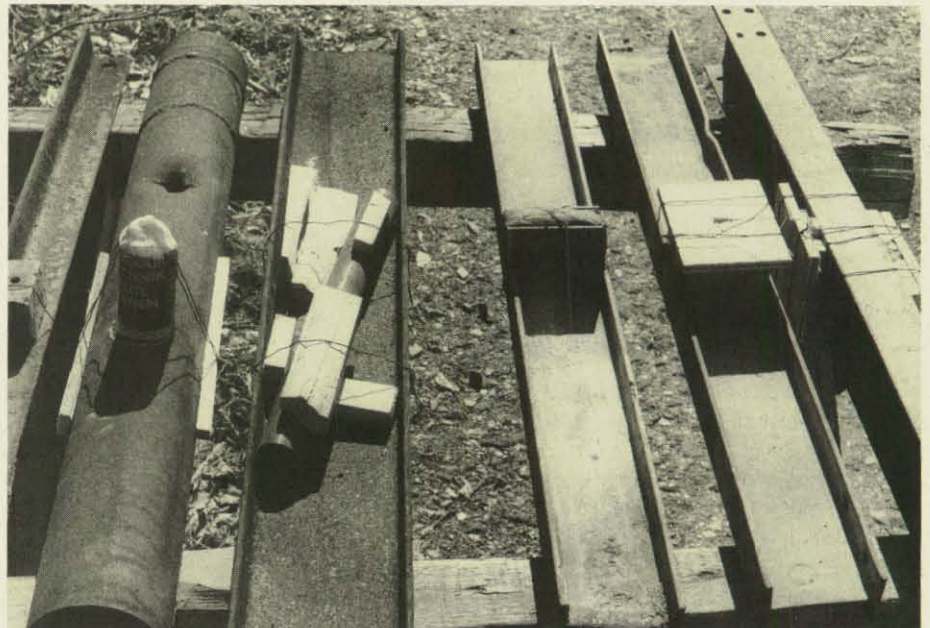
- Sonderlehrgang I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes (Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten und für Kultursprengen zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken und Sonderlehrgang für Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen)
- Sonderlehrgang II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (Wiederholungslehrgang)
- Sonderlehrgang III für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (staatlich anerkannter Grundlehrgang für das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen IV und T2, - ausgenommen das Abbrennen von Großfeuerwerken) und der
- Sonderlehrgang IV für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (Fortbildung für Unterführer mit Sprengberechtigung) durchgeführt.

Die Teilnahmevoraussetzungen für die einzelnen Lehrgänge sind unterschiedlich. Für den Sonderlehrgang I, der in diesem Beitrag vorgestellt wird, gilt folgendes:

- Mindestalter 21 Jahre,

- körperliche Eignung gemäß Paragraph 34 der 1. Sprengverordnung zum Sprengstoffgesetz,
- Erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungslehrgang II für Sprenghelfer,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß Paragraph 32 der 1. Sprengverordnung zum Sprengstoffgesetz.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Besuch des Sonderlehrgangs I an der KSB ist, wie aufgezeigt, eine vorausgegangene Ausbildung zum Sprenghelfer an den Katastrophenschutzschulen der Länder. Sie bieten zwei Lehrgänge an: Im 40stündigen Ausbildungslehrgang I für Sprenghelfer des Bergungsdienstes werden theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in allgemeinen Sprengarbeiten vermittelt. Der zweite, gleichlange Lehrgang dient zur Vorberei-



Ein Blick auf vorbereitete Ladungen ohne Zündmittel zur Demonstration von Stahlsprengungen.

tung und Auswahl geeigneter Sprenghelfer zur Ausbildung als Sprengberechtigte an der KSB.

## Umfangreiche Fachkunde

Im Sonderlehrgang I in Ahrweiler erlangen die Sprengberechtigten-Anwärter die vom Gesetzgeber im Paragraph 9 der Sprengstoffverordnung geforderte Fachkunde. Sie ist Voraussetzung für die Erteilung des behördlichen Befähigungsscheines, der den Weg freigibt für Sprengarbeiten.

Die Fachkunde umfaßt:

- Rechtliche Kenntnisse
  - Vorschriften über den Umgang, den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen sowie über deren Beförderung.
- Technische Kenntnisse
  - Empfindlichkeit, Wirkungsweise von explosionsgefährlichen Stoffen sowie deren Handhabung und Anwendung.
  - Ursachen und Folgen des Unbrauchbarwerdens von explosionsgefährlichen Stoffen.
  - Maßnahmen zur Sicherheit des Lebens und der Gesundheit Beschäftigter oder Dritter und zur Abwendung von Gefahren für Sachgüter.

Der Ausbildungsplan des Grundlehrgangs spiegelt die hier aufgezeigten Inhalte der Fachkunde wider. In den zwei Wochen werden die Lehrgangsteilnehmer Schritt für Schritt in die „brisante“ Thematik eingeführt. Bis der erste Explosionsknall zu hören ist, vergehen einige Tage. Zu Beginn des Unterrichts stehen die Normen des Sprengstoffrechts in der Bundesrepublik Deutschland im Vordergrund. Die Gesetzestexte sind umfangreich, und deren Kenntnis ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Umgang mit Sprengstoff.

## Sorgfältige Planung

Der Sprengberechtigte ist für alle mit der Sprengung verbundenen Maßnahmen, ihre technische Durchführung und ihre Folgen voll verantwortlich. Schon im eigenen Interesse muß er deshalb auf eine detaillierte Planung und sorgfältige Vorbereitung einer Sprengung achten. Die Grundlagen hierzu sind der Inhalt der sich anschließenden Unterrichtsstunden. Stichworte der theoretischen Ausbildung bis Mitte der ersten Lehrgangswochen sind u. a. der Aufbau und die Empfindlichkeit sowie Wirkungsweise von explosionsgefährlichen Stoffen, Zündmitteln und Sprengzubehör sowie die Grundzüge der Sprengtechnik.

Nach soviel Theorie wird es endlich Zeit, daß der explosive Stoff, mit dem man sich seit Tagen beschäftigt, gezündet wird. Lehrgangsleiter Egon Karle weiß um die Ungeduld seiner angehenden Sprengberechtigten. Und so demonstriert er am späten Mittwochnachmittag in einer Sprenggrube auf dem Gelände der Schule die Wirkung von Sprengstoffen und Zündmitteln.

Den praktischen Übungen der Lehrgangsteilnehmer im Stahlsprengen am Ende der ersten Ausbildungswoche gehen unter dem Oberbegriff „Sprengtechnik“ Lademengenberechnungen für Stahl, Stein, Beton, Mauerwerk und Schornstein voraus.

Zum Thema „Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen über die Ausführung von Sprengarbeiten“ referiert zu Beginn der zweiten Lehrgangswochen ein Vertreter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Koblenz. Der Schwerpunkt in den folgenden Tagen liegt in der praktischen Ausbildung. Aufgeteilt in kleine Gruppen üben die Lehrgangsteilnehmer unter Aufsicht eines Ausbilders, wie Sprengstoff unfallsicher gehandhabt und verwendet wird. So richten sie Schlagpatronen her und lernen, wie die Werkstoffe Holz, Stahl und Stein als Bauwerkteil, als Bauwerk oder im Straßen- und Wegebau gesprengt werden. Dabei gilt der Grundsatz, mit den geringsten Sprengmitteln ein Maximum an Einsatzerfolg zu erzielen. Über allen Arbeiten steht der Sicherheitsaspekt, er hat höchste Priorität.

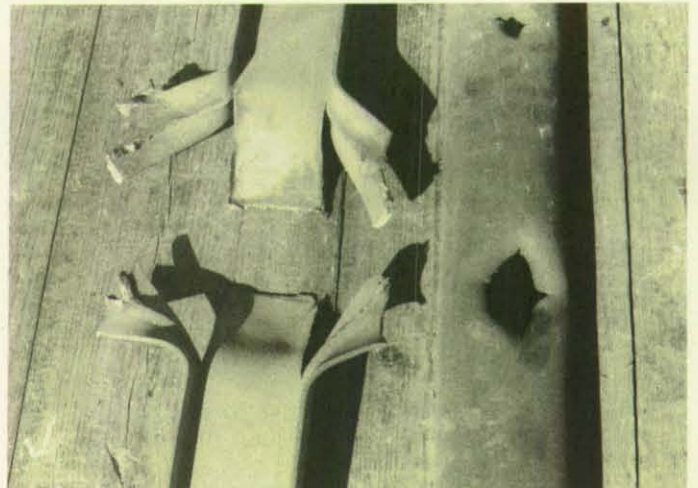
## Theoretische und praktische Prüfung

Zum Abschluß der Ausbildung muß jeder Lehrgangsteilnehmer in einer zweitägigen schriftlichen, praktischen und – wenn erforderlich – mündlichen Prüfung die vom Gesetzgeber geforderte Fachkunde nachweisen. Die Prüfung wird vor einem Vertreter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Koblenz abgelegt. Der Fachkundenachweis ist Voraussetzung für die Erteilung des Befähigungsscheines nach dem Sprengstoffgesetz.



Gespannte Erwartung: Kurz vor dem Zünden der Sprengladung.

Das Foto zeigt links das Ergebnis einer Schneidladung am Stahlträger, rechts einer Hohlladung auf Stahlrohr.



Am Kopf eines Rundholzes wird ein Laderaum ausgebohrt.

Bei der Ausbildung erlernen die Lehrgangsteilnehmer auch das Anfertigen von Schlagpatronen (Patronen mit Zünder).





In Patronengurtform wird eine Ladung an ein Rundholz angelegt.

Die Erlaubnis zum Sprengen erlischt, wenn der Sprengberechtigte die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres, nachdem ihm der Befähigungsschein ausgestellt wurde, begonnen oder zwei Jahre lang nicht ausgeübt hat.

Vor Ablauf von fünf Jahren muß der Sprengberechtigte an einem Wiederholungslehrgang (Sonderlehrgang II) teilnehmen, um die Befähigung zu erhalten. In ihm werden erneut die Themen der Grundausbildung behandelt und insbesondere Neuerungen in der Sprengtechnik vermittelt.

- güse -



Rundhölzer können auch mit Hilfe einer Sprengschnur durchtrennt werden.



Eingebrachte Sprengladung in ein Rundholz.



Mit Hilfe eines Ladestocks wird eine Sprengpatrone in ein Bohrloch eingeführt.

(Fotos: Sers)

# „Ein Zeichen gesetzt für das Bessere in der Welt“

## Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt zu Gast bei den Hilfsorganisationen – Anerkennung und Lob für vielfältige Arbeit

Eine große Zahl von Repräsentanten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, an ihrer Spitze Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt, hatten sich am 19. Juni 1991 zur schon traditionellen gemeinsamen Johannisfeier der beiden deutschen Hilfsdienste Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst in der Bonner Rheinaue eingefunden. Mit der Johannisfeier begehen die Helferschaften von JUH und MHD alljährlich das Fest des Ordenspatrons „Johannes der Täufer“.

In seiner Begrüßungsrede gab Dieter Graf Landsberg-Velen, Präsident des MHD, einen kurzen Rückblick auf die Kernpunkte des Geschehens in den beiden Organisationen seit der letzten Johannisfeier im vergangenen Jahr. Im Vordergrund der Arbeit hätten die Einsätze im Ausland gestanden. Als aktuelles Beispiel nannte der MHD-Präsident die Hilfe für die Sowjetunion und für die kurdischen Flüchtlinge. Er glaube, daß damit die Hilfsorganisationen nicht nur ihrem Auftrag nachgekommen seien, sondern daß „auch ein politischer Auftrag mitvollzogen wurde“.

Um den Hilfsorganisationen in Zukunft die Durchführung solcher Auslandseinsätze zu erleichtern, sei es notwendig, für die Einsatzkräfte eine Regelung zu schaffen, die sich anlehne an die Regelungen für Sonderurlaub



Der Präsident des Malteser-Hilfsdienstes, Dieter Graf Landsberg-Velen, begrüßt die Gäste.

und Freistellung für die Helferinnen und Helfer bei einem Katastropheneinsatz im Inland. Der Präsident bat Frau Hasselfeldt als Vertreterin der Bundesregierung hierbei um Unterstützung.

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache machte Graf Landsberg-Velen auf einige aktuelle Probleme aufmerksam, die die Hilfsor-

ganisationen beschäftigen. Er nannte zum einen die verminderte Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement und zum anderen den Rückgang der Anzahl verfügbarer Zivildienstleistender. Auch plädierte der MHD-Präsident dafür, das freiwillige soziale Jahr wieder aufzuwerten. Menschen, die es ableisten, sollten materiell besser gestellt werden als bisher.



Aufmerksame Zuhörer (von rechts): JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin, Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt, MHD-Generalsekretär Johannes Freiherr Heeremann.



Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt dankt dem MHD und der JUH für die vielfältige Arbeit.



## Dank für geleistete Arbeit

Anschließend überbrachte Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt die herzlichen Grüße des Bundeskanzlers und der Bundesregierung und dankte in ihrem Namen für die geleistete Arbeit auch in den neuen Bundesländern und im Ausland. „Wir wissen sehr wohl, daß unser Sozialstaat sonst nicht so funktionieren würde, daß die Hilfe, die die Menschen heute in vielen Lebenslagen brauchen, vom Staat nicht geleistet werden kann“, sagte die Ministerin.

Das Zeichen der Johanniter und Malteser, das achtspeitzige Kreuz, sei nicht nur ein Zeichen humaner Hilfe, sondern letztlich ein Zeichen für die unmittelbare, praktische Hilfe jedes einzelnen. „Wir leben in einer Zeit, in der, wenn wir nicht allzu intensiv darüber nachdenken, dies sehr schnell als Selbstverständlichkeit erachtet wird. Deshalb ist so ein Tag wie heute wirklich angetan, klarzumachen, daß zum Beispiel ein flächendeckendes Rettungssystem oder die gesicherte Versorgung älterer, betreuungsbedürftiger Menschen, bei all den Problemen, die wir jetzt haben mit der Pflegeabsicherung, nicht selbstverständlich sind.“

Die, die Hilfe brauchen, bekommen sie häufig nicht vom Staat, sondern von Menschen, die in Ihren Organisationen mitwirken. Der Fahrdienst für Behinderte, Essen auf Rädern, die Erste-Hilfe-Kurse, der Rettungsdienst und Katastrophenschutz, all dies ist für uns, die wir dies kennen und in Anspruch nehmen können, wenn wir es brauchen, eine Selbstverständlichkeit. Keiner überlegt, welche Frauen und Männer stehen hier haupt-, aber vor allem ehrenamtlich dahinter?“

## Verbesserung angestrebt

Im weiteren Verlauf ihrer Ansprache sagte die Ministerin: „Sie sprachen das freiwillige soziale Jahr an. Ich nehme Ihre Anregung gerne mit, um einmal überprüfen zu lassen, was hier an Verbesserung notwendig ist, um diese Tätigkeit aufwerten zu können. Ich glaube, gerade aus der Arbeit des freiwilligen sozialen Jahres ergibt sich in der Konsequenz häufig auch eine weitergehende ehrenamtliche Tätigkeit in Bereichen, für die wir dringend zusätzliche Kräfte brauchen.“

Sie wisse sehr wohl um die verminderte Bereitschaft der Bevölkerung zu ehrenamtlichem Engagement, meinte Frau Hasselfeldt. Angesichts dieser Entwicklung wolle sie aber um so mehr allen Helferinnen und Helfern vor Ort herzlich für ihre Arbeit danken. Von seiten der Regierung könne man gar nicht oft genug sagen, „was es an zusätzlicher sozialer Qualität in unserem Land bedeutet, daß es immer noch so viele Menschen gibt, die ehrenamtlich in sozialen Bereichen tätig sind“.



Zu Gast im Rahmen des Internationalen Jugendaustausches der JUH: Helfer der St. John Ambulance aus Toronto.

## Zeichen gesetzt

Zum Schluß hob die Ministerin die hervorragende Aufbauarbeit der Hilfsorganisationen in den neuen Bundesländern hervor. „Dies ist um so höher zu bewerten, als gerade dort ehrenamtliche Tätigkeit und die Hilfe, wie Sie sie praktizieren, eben nicht an der Tagesordnung waren, sondern vielmehr staatliches Handeln war, mit dem Ergebnis, das wir alle kennen. Sie haben durch einen frühzeitigen Aufbau der Organisationen dort Zeichen gesetzt, und Sie haben vor allem durch eine Fülle von Partnerschaften den Geist der Hilfe am Nächsten, auch des Ehrenamtes, mit gelegt.“

Wenn ich richtig informiert bin, sind auch einige Gäste aus den neuen Bundesländern hier anwesend. Ich hoffe, daß auch der heutige Abend dazu beiträgt, die Kontakte, die Ihrerseits schon geknüpft sind, zu vertiefen. Nur dann, wenn die Menschen, wo immer es nötig ist, in unserem Land zusammenkommen, ihre Erfahrungen austauschen, füreinander Verständnis haben, wird

es uns gelingen, nicht nur durch Gesetze, Verordnungen und Geld die Situation auch in den neuen Ländern zu verbessern.

Sie haben darüber hinaus auch eine große Leistung vollbracht mit Ihrer Hilfe für die Sowjetunion und für die kurdischen Flüchtlinge. Durch Spendenaktionen, Hilfsgüterflüge und dem Einsatz von Ärzteteams haben Sie ein Zeichen dafür gesetzt, daß unser gemeinsames christliches Engagement für das Bessere in der Welt, für Frieden, Freiheit, für ein besseres Leben der Menschen, für die Bekämpfung von Krankheit eben nicht haltmacht an unseren Grenzen, sondern auch beinhaltet, daß wir Verantwortung tragen für diejenigen Menschen auf der Welt, die sonst keine Hilfe bekommen.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich persönlich, aber auch im Namen der Bundesregierung dafür herzlich danken ...“

Der anschließende Empfang vor dem Rheinland-Pfalz-Pavillon gab Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zu zwanglosen und dennoch intensiven Gesprächen sowie zum Informationsaustausch. -güse-



Zahlreiche Gäste waren der Einladung in die Bonner Rheinaue gefolgt.

(Fotos: Brunsendorf 4; Sers 1)

# Haushalt für zivile Verteidigung verabschiedet

Im Juni 1991 fand die Zweite Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 in Bonn statt. Einen thematischen Schwerpunkt bildete dabei der Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern mit dem Einzelplan 36 „Zivile Verteidigung“, für welchen 816,5 Millionen Mark angesetzt wurden. **Nachstehend veröffentlichen wir die Aussprache im deutschen Bundestag in Auszügen:**

Rudolf Purps, MdB, (SPD): „... Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zum Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – machen. Nun hat mittlerweile selbst der hartgesottene militärische Hardliner begriffen, daß die Bedrohungslage, wie sie noch vor fünf Jahren herrschte, in keiner Weise mehr besteht. Der Zerfall des Warschauer Paktes und die eingeleiteten Reformen im ehemaligen Ostblock haben zu unser aller Freude und zum Nutzen der Menschen in ganz Europa Voraussetzungen geschaffen, die uns die Risiken einer militärischen Auseinandersetzung und ihre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung ganz anders bewerten lassen als vor einiger Zeit.

Man sollte nun glauben, daß aus diesem Zusammenhang heraus auch wesentliche Veränderungen in der zivilen Verteidigung erfolgen würden. Wenn die Bundeswehr auf 370 000 Soldaten reduziert wird – mit all den Schwierigkeiten und Folgen an den Standorten –, muß dies auch Auswirkungen auf die Mittel der zivilen Verteidigung haben.

Angesichts dieser Situation fordern wir die Bundesregierung auf, die Neukonzeption des Zivilschutzes voranzutreiben. Dabei sollte sie sich an folgenden Grundsätzen orientieren: Schwerpunkt muß in Zukunft der friedens-

mäßige Katastrophenschutz sein sowie die Abwendung von Gefahren durch Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Großunfällen, zum Beispiel im Bereich der Industrie. Mittlerweile ist es eine simple Erkenntnis, meine Damen und Herren, daß das Gefahren- und Gefährdungspotential auf dieser Erde insbesondere auch gegenüber der Umwelt von Jahr zu Jahr gewachsen ist, während die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung in dem entsprechenden Zeitraum zurückging.

Wir finden es gut, daß nun endlich der Schutzraumbau beendet wird. Wir halten das für sehr vernünftig. Aber ich habe kein Verständnis dafür, wenn nun die Organisation des THW sofort auf die neuen Bundesländer übertragen werden soll,

*(Zurufe von der CDU/CSU: Eine sehr gute Entscheidung! – 15 Länder wünschen dies!)*

ohne daß eine Neukonzeption überhaupt ersichtlich ist. Hier sollen einfach Fakten geschaffen werden, die mit der neuen Entwicklung nichts zu tun haben. Statt die Organisation auf die neuen Bundesländer zu übertragen – wogegen auch der Bundesrechnungshof erhebliche Einwände hat; das ist Ihnen auch bekannt –, sollten sie lieber darüber nachdenken, wie das THW besser ausgerüstet werden kann, um in Zukunft stärker im internationalen Katastrophenschutz eingesetzt zu werden.

*(Beifall bei der SPD – Johannes Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Kollege, Sie haben keine Ahnung!)*

– Das, Herr Kollege Gerster, können Sie ja beweisen, wenn Sie gleich reden. – Meine Damen und Herren von der CDU, ich komme zum Schluß. Die SPD hat den Haushalt des Bundesministers des Innern sorgfältig geprüft, sie hat ihn in seinen Schwerpunkten gewichtet und bewertet ihn insgesamt als unzureichend.

*(Zuruf von der CDU/CSU: Na, na!)*

Wir lehnen den Haushalt des Bundesministers ebenso ab wie den Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung.“

Als nächste Berichterstatterin ging die Bundestagsabgeordnete Ina Albowitz von den Liberalen auf die zivile Verteidigung ein.

Ina Albowitz (FDP): „... Meine Damen und Herren, ein eigenständiges Kapitel im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern umfaßt die zivile Verteidigung. Die weitreichenden politischen Veränderungen innerhalb des Ostblocks und die Auflösung des Warschauer Paktes machen es notwendig, den Zivilschutz der geänderten sicherheitspolitischen Situation anzupassen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß auch in einer nicht mehr von Gegnerschaft geprägten Beziehung zu unseren östlichen Nachbarn eine vernünftige Sicherheitsvorsorge erhalten bleiben muß. In der Zeit des tiefgreifenden wirtschaftlichen und politischen Wandels im Osten Europas sind immer wieder Konstellationen denkbar, die bedrohliche Situationen auslösen können. Trotzdem werden die Vorkehrungen gegenüber Gefahren aus technischen Unglücksfällen und Naturkatastrophen zukünftig deutlich mehr an Gewicht gewinnen.“

## Weitgehende Einigkeit bei der Ausweitung des THW

Diese Veränderungen im Zivilschutzkonzept werden auch beim Aufbau des Technischen Hilfswerks in den neuen Bundesländern berücksichtigt. Über die Notwendigkeit einer Ausweitung des THW in die neuen Bundesländer bestand Einigkeit, auch mit den Bundesländern. Nur NRW-Innenminister Herbert Schoor nahm eine Außenseiterposition ein. – Herr Kollege, ich brauche das nicht zu wiederholen; wir hatten das schon.

*(Johannes Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Das ist eine krause Figur in dem Punkt!)*

– Ja, da gebe ich Ihnen ausnahmsweise Recht. Das ist wirklich so, Herr Gerster. Im Zusammenhang mit einer Änderung der Strukturen im Zivilschutz ist auch der Arbeitsauftrag der Schutzkommission deutlicher zu definieren.

Diese muß die Beratung der Bundesregierung bei der Feststellung des Forschungsbedarfs auf dem Zivilschutzsektor auch daran orientieren, daß keine Doppelforschung betrieben wird. Zudem dürfen nach unserer Auffassung keine Zivilschutzforschungsprojekte mit Hilfe von Tierversuchen erfolgen ...“

Anschließend wurde der Abgeordneten Ingrid Köppe als Vertreterin von Bündnis 90/Grüne das Wort erteilt.

Ingrid Köppe (Bündnis 90/Grüne): „Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem zur Depatte stehenden Bereich Innenpolitik sollen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel, im Bereich der zivilen

Verteidigung um mehr als zehn Prozent ansteigen. Wir haben den Eindruck, daß die in weiten Teilen dieser Einzelpläne vorgesehenen Ausgaben oder Ausgabensteigerungen nicht unmittelbar den Menschen zugute kommen werden, sondern an den Bedürfnissen der Menschen, insbesondere an denen der Menschen in Ostdeutschland, vorbeigehen oder sich gar direkt gegen diese Bedürfnisse richten.

*(Johannes Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Na!)*

Hier findet die herrschende Neigung ihren finanziellen Ausdruck, den Bürgerinnen und Bürgern in der ehemaligen DDR westdeutsche Einrichtungen und Strukturen überzustülpen, ohne einmal innezuhalten und die Eignung dieser Einrichtungen und Strukturen angemessen zu überprüfen, ohne anlässlich der Vereinigung mögliche Anpassungen und Veränderungen auch in Westdeutschland zu erwägen. Als Beispiele für diese Tendenz nenne ich hier nun den gesamten Bereich der zivilen Verteidigung und insbesondere das Technische Hilfswerk ...

Entsprechende Einwände liegen unseren Änderungsanträgen zum Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – zugrunde. Deshalb stelle ich sie in einem Exkurs an dieser Stelle vor:

Die Bedeutung der zivilen Verteidigung für einen Krieg in Mitteleuropa nimmt immer mehr ab, damit auch die Rechtfertigung für die hohen Aufwendungen des Bundes in diesem seinem Zuständigkeitsbereich, die aller Entwicklung zum Trotz nun noch einmal um zehn Prozent ansteigen sollen.

## Unzeitgemäße Zivilverteidigungsvorkehrungen

Demgegenüber nimmt die Bedeutung des allein von den Ländern verantworteten Katastrophenschutzes für Friedenszeiten immer mehr zu. Nach der Verfassung darf der Bund sich in diesem Bereich aber nicht finanziell engagieren, wie er dies seit Jahren jedoch verstärkt tut. Hier fehlt nach wie vor ein von Bund und Ländern getragenes Konzept für beide Bereiche, das der genannten Entwicklung endlich Rechnung trägt und unzeitgemäße Zivilverteidigungsvorkehrungen zurückschraubt zugunsten nutzbringender Zwecke. Ein Beispiel: Wohnungs- statt Bunkerbau.“

Zwischenfrage Johannes Gerster (Mainz) (CDU/CSU): „Frau Kollegin, ist Ihnen entgangen, daß der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates in der letzten Wahlperiode ein Gesetz über den erweiterten Katastrophenschutz und ein THW-Helferrechtsgesetz beschlossen hat, das exakt das vorsieht, was sie hier bestreiten, nämlich das zum Beispiel auch das Technische Hilfswerk im erweiterten Katastrophenschutz gesetzliche Aufga-

ben hat? Ist Ihnen weiterhin entgangen, daß im Auftrag der Bundesregierung dieses Technische Hilfswerk beispielsweise in der Sowjetunion, jetzt in Kurdistan, in Afrika und in vielen anderen Bereichen humanitäre Aufgaben wahrnimmt? Ist Ihnen das wirklich entgangen?“

Ingrid Köppe (Bündnis 90/Grüne): „Es ist mir nicht entgangen Herr Kollege. Aber zu dem Bereich, zu dem ich mich eben geäußert habe, liegen Stellungnahmen aus den Ländern vor, die sich deutlich gegen diese Sache ausgesprochen haben.“

*(Johannes Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Sie haben zugestimmt! – Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (CDU/CSU): Aus einem Land! Nur NRW!)*

Solange hier keine Linie erkennbar ist – so sagte ich bereits –, dürfen die alten Strukturen nicht pauschal übernommen werden.

Außerdem gibt es – und das ist uns bekannt – seit vielen Jahren auch dringende Mahnungen von seiten des Bundesrechnungshofs, was dieses Gebiet angeht.

*(Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (CDU/CSU): Die neuen Bundesländer haben nichts dagegen! Sie freuen sich darüber!)*

Ich beziehe mich jetzt auf den Antrag zum Technischen Hilfswerk. Wenn man der Auffassung ist, daß das Technische Hilfswerk im Osten nicht aufgebaut werden soll, dann muß man auf die Zahlung in unserem Antrag kommen. Daher haben wir diese Zahlen genannt.

*(Rudolf Purps (SPD): Aus dem Protokoll!)*

Unseren Änderungsanträgen liegt also außer dem Bundesrechnungshofvotum die Aufforderung zugrunde, sich der verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erinnern, politische Veränderungen zu überprüfen und über das träge Motto „Das haben wir schon immer so gemacht, und das sollen die Ossis jetzt auch einmal so machen“ hinauskommen ...“

Für die Fraktion der CDU/CSU sprach der Abgeordnete Johannes Gerster (Mainz): „... Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen – hier sind schon sehr viele Punkte angesprochen worden – und noch einmal deutlich machen – Frau Köppe, Sie sagen, wir wollten westdeutsche Strukturen überstülpen, und haben als Beispiele den Zivil- und Katastrophenschutz und das Technische Hilfswerk genannt.“

Frau Köppe, gerade Ihnen, die Sie für das Bündnis 90/Grüne angetreten sind, um – wie viele andere übrigens auch, etwa vom Demokratischen Aufbruch, die heute in unserer Partei arbeiten – Demokratie in der damaligen DDR zu erkämpfen, sage ich: Ich finde, Sie sollten zwei Dinge zur Kenntnis nehmen, wenn Sie etwa den zivilen Katastrophenschutz des THW als Beispiel anführen, nämlich daß wir in den fünf neuen Bundesländern inzwischen demokratisch gewählte Kommunalpolitiker haben – in den Stadträten, in den Kreistagen – und daß wir in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin frei gewählte

Landesparlamente mit frei gewählten Regierungen haben.

## THW-Ortsverbände ausdrücklich erwünscht

Alle diese Landesregierungen sind an den Bund herangetreten mit der Bitte, daß wir das Technische Hilfswerk drüben aufbauen. Alle diese Landesregierungen haben einen Katalog aufgestellt mit Aufgaben darüber, an welchen Orten, in welchen Kreisen, in welchen Städten sie das Technische Hilfswerk wollen. Die Liste ist bedeutend länger, als daß der Bund sie jetzt bedienen könnte. Deshalb werden wir in diesem Jahr 20, im nächsten Jahr 30 und im dritten Jahr noch einmal 30 Ortsverbände aufbauen, statt die gewünschten 80 in einem Zug.

Ich finde, Sie sollten eine Sprachregelung, „Wir stülpen über“, nicht gebrauchen, wenn wir doch nichts anderes tun als das, was die frei gewählten Regierungen dort von uns verlangen. Wenn wir das also vollziehen, sollten Sie nicht von „Überstülpen“ sprechen. Sie sollten so viel Demokratieverständnis haben, daß Sie auch das akzeptieren, was die frei gewählten Landesregierungen dort wollen.

Die wollen das auch aus gutem Grund, weil sie vielleicht mehr als andere erkannt haben, daß sich das Technische Hilfswerk aus Leuten zusammensetzt, die sich freiwillig – früher zehn Jahre, jetzt acht Jahre – verpflichtet, im Jahr mindestens 200 Stunden ehrenamtlichen Einsatzes zu erbringen – dazu kommen noch viele Schulungen; jüngere Führungskräfte kommen sogar auf mehr als 300 Stunden, um Vorsorge zu treffen für die Rettung von Menschenleben, und zwar zur Rettung von Menschenleben im Auftrag der Bundesregierung im Ausland, aber auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Inland, also auch in Ihren Ländern.

Ich frage Sie zurück, ob es nicht richtig ist, daß die Menschen in den fünf neuen Bundesländern den gleichen Anspruch auf Vorsorge und auf Katastrophenschutz haben wie die Menschen im Westen. – Ich sage Ihnen: Sie haben den gleichen Anspruch, und weil sie den gleichen Anspruch haben, werden wir das Technische Hilfswerk dort kräftig ausbauen, auch wenn Sie das weiter kritisieren. Wir sind sicher, daß die Menschen drüben das auch verstehen werden ...“

In der sich anschließenden Abstimmung zum Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – wurde dieser mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Die Änderungsanträge der Gruppe Bündnis 90/Grüne, die in den alten Bundesländern aufgebauten Strukturen in diesem Bereich, speziell die des Technischen Hilfswerks, nicht auf die fünf neuen Bundesländer zu übertragen, wurden mehrheitlich durch den Deutschen Bundestag abgelehnt.

# „Schutzschild '91“

## Zwei unterschiedliche Schadenslagen – Über 650 Einsatzkräfte proben den Ernstfall

„Phantasie ist wichtiger als Wissen“ hatte ein wohl gefrusteter Schüler in knallig roter Farbe an die Außenwand der Werner-von-Siemens-Schule in Wetzlar gesprüht – als hier noch unterrichtet wurde. Für die Katastrophenschutzkräfte des Lahn-Dill-Kreises, die am 24. Mai 1991 in dem ausgedienten, zum Abriß bereitstehenden Schulkomplex den Ernstfall proben, gilt beides – Phantasie und Wissen sind nötig, um die vielfältigen Aufgaben zu meistern.

Der Alarm zu der großangelegten Katastrophenschutzübung „Schutzschild '91“ erfolgt am späten Freitag nachmittag: Zwei verschiedene Schadenslagen veranlassen Landrat Gerhard Bökel, den Katastrophenfall für die betroffenen Gebiete festzustellen. Die Lage stellt sich wie folgt dar:

„In Wetzlar, auf dem Gelände der Werner-von-Siemens- und Iding-Schule, ereignet sich eine schwere Gasexplosion. In den Schulräumen waren Weiterbildungskurse. Mit einer hohen Zahl Verschütteter und Ver-



Regierungsdirektor Hans Otto Kneip (rechts) ist Leiter des Stabes HVB. Helmut Dietl leitet das Sachgebiet „Lage“.



Die Übung ist ange-  
laufen: Die Stabs-  
mitglieder im neuen  
Führungsraum  
koordinieren die  
Einsatzmaßnahmen.



Mit Hilfe der Drehleiter birgt die Feuerwehr erste „Verletzte“ aus den oberen Stockwerken.



Unter schwerem Atemschutz gehen die Wehrmänner zur Brandbekämpfung vor.



Ein „Verletzter“ wird auf der Trage eingebunden.



Ein Blick in die Technische Einsatzleitung im Unterrichtsraum des DRK.



Hauptbrandmeister Hermann Kuhlmann, Feuerwehr-Einsatzleiter vor Ort, im Gespräch mit Schiedsrichter Klaus Schäfer.



Regelrecht eingekreist ist das Übungsobjekt von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr.

letzter ist zu rechnen. Da die Treppenhäuser teilweise eingestürzt sind, ist die Bergung nur über Drehleiter und Seilbahn möglich. Versorgungsleitungen sind beschädigt, mit weiteren Explosionen ist zu rechnen.

In Dillenburg bricht in einer Chemie-Firma auf dem Gelände am Güterbahnhof ein Großbrand aus, der sich nach und nach auf weitere Firmen ausbreitet. Im Bahnhof Dillenburg entgleist ein Güterzug mit Kesselwagen, die mit gefährlichen Stoffen beladen sind. Giftige Gase gefährden die Bevölkerung, in die Dill fließen aus geplatzten Tanks Öle und andere Chemikalien. Menschen sind verletzt.“

## Premiere für die Stabsräume

Gegen 17.00 Uhr sind alle Mitglieder des Katastrophenschutzstabes im neuen Führungsraum im Gebäude des Staatlichen Landratsamtes Wetzlar einsatzbereit. Erst im Oktober 1990 wurden die Stabsräume fertiggestellt, es ist die erste Großübung, die von hier aus geleitet wird. Mit ihr soll die Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Führungsorganisation (Stab HVB, TEL) des Landratsamtes sowie der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Technisches Hilfswerk und der Freiwilligen Feuerwehr des Kreises überprüft werden.

Eingesetzt sind in Wetzlar rund 350 Helfer sowie eine Technische Einsatzleitung (TEL), in Dillenburg üben etwa 300 Helfer und eine TEL den Katastrophenfall. Die Mitglieder der beiden weiteren Technischen Einsatzleitungen des Kreises fungieren als Leitungsdienst und Schiedsrichter.

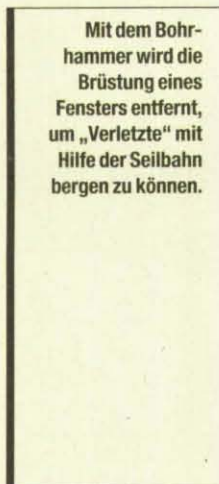
## Schwachstellen zeigen sich

Die aus den beiden angenommenen Schadenslagen resultierenden Einsatzmaßnahmen sind vielfältig, die Berichterstattung beschränkt sich auf das Einsatzgeschehen in Wetzlar. Hier ist die Brandbekämpfung voll im Gange. Erste „Verletzte“ werden von den Wehrmännern mit Hilfe einer Drehleiter aus den oberen Stockwerken geborgen, da durch die Wucht der Gasexplosion das Treppenhaus eingestürzt ist. Viele Personen sind verschüttet. Der Einsatz des THW zur Bergung der „Opfer“ sowie zur Instandsetzung beschädigter Versorgungsleitungen ist erforderlich. Kräfte des DRK werden zur Versorgung der „Verletzten“ benötigt. Zudem droht die Wasserversorgung zusammenzubrechen. Über eine Schlauchleitung soll Löschwasser aus der Dill an die Schadensstelle gefördert werden.

Für die TEL vor Ort und den Stab HVB im Kreishaus heißt es handeln. Die Hilfsmaßnahmen sind zu leiten und zu koordinieren. Dabei soll auch die Funktionsfähigkeit der neuen Stabsräume getestet werden.



Im Schultertragegriff bringt ein Wehrmann einen „Verletzten“ zur Sammelstelle.



Mit dem Bohrhämmer wird die Brüstung eines Fensters entfernt, um „Verletzte“ mit Hilfe der Seilbahn bergen zu können.

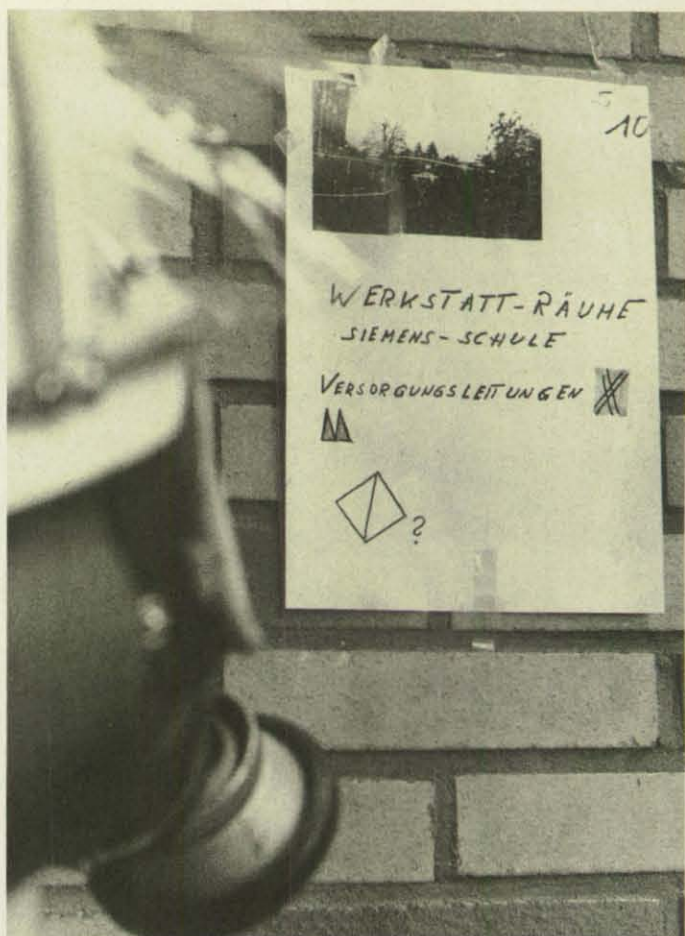


Einsatzbesprechung des THW am Schadensort.





Die Wasserversorgung ist wieder gesichert. Es kann weiter „gelöscht“ werden.



An Einsatzstellen sind, der Aufgabe entsprechend, Schadenszettel angebracht.



Ein THW-Helfer durchtrennt die Querstrebe des Metallfensters.



Zum Einsatz kommen auch Helfer des THW-Instandsetzungszuges.



Ein Blick auf die Verletzensammelstelle.



Fachgerecht versorgt ein DRK-Helfer einen „Verletzten“.

Es dauert einige Zeit, bis der Bergungs- und Instandsetzungszug des THW an der Schadenstelle eintreffen. Die Wehrmänner werden nervös: „Wo bleiben die Einheiten?“ geht die Frage an den Leitungsdienst. Hier zeigt sich eine Schwachstelle, die im Moment niemand erkennen und beurteilen kann.

## Vielfältige Aufgaben

Als die Züge eintreffen, sehen sich die Helfer einer Vielzahl von Aufgaben gegenüber. So sind unter den Augen der kritischen Schiedsrichter Wände zu durchbrechen, um eingeschlossene Personen bergen zu können. Eine Seilbahn wird gebaut, mit deren Hilfe „Verletzte“ im Schleifkorb aus den oberen Stockwerken der Schule abgelassen werden sollen. Helfer des Instandsetzungszuges reparieren defekte Versorgungsleitungen, bekämpfen einen Ölschaden, die Notstrom-/Pumpengruppe sorgt für Elektrizität, unterwegs ist auch ein Gasspürtrupp.

Parallel dazu bauen Fernmelder des THW eine Fernsprechleitung von der TEL zum Kreishaus. Die Wehrmänner sind damit beschäftigt, den sich ausbreitenden Brand zu bekämpfen und eine Schlauchleitung an die Dill zu verlegen. Immer wieder werden vom Leitungs- und Schiedsrichterdienst zusätzliche Einlagen nach dem gedachten Schadensverlauf eingespielt, so daß kein Leerlauf entsteht.

Der entsteht allerdings bei der Versorgung der dreißig Verletztendarsteller des MHD auf dem Verbandsplatz. Sie müssen einige Zeit warten, bis der Sanitätszug des DRK eintrifft. Dem Vernehmen nach lag es nicht an der Einheit. Auch hier muß die Aufarbeitung der Übung klären, wo der „Schlupf“ war.

Gegen 21.30 Uhr wird die „Katastrophe“ beendet, die Übung abgebrochen. Das vielseitige Einsatzgeschehen an beiden Schadensorten war eine Herausforderung für alle beteiligten Katastrophenschutzkräfte des Lahn-Dill-Kreises. In einer Abschlußbesprechung aller Führungskräfte Ende Juni wird kritisch bewertet, ob die Übungsziele erreicht worden sind.

— güse —



Es klappt, die Öffnung ist groß genug, der „Verletzte“ wird abgelassen.



Landrat Gerhard Bökel läßt sich von Oberschiedsrichter Kaiser die Einsatzmaßnahmen erläutern. (Fotos: Sers)



# Theorie und Praxis auf dem Prüfstand

**Rund 300 Teilnehmer im Wettstreit um Punkte und Plazierung –  
Realistische Unfalldarstellungen forderten das ganze Können der Teams**

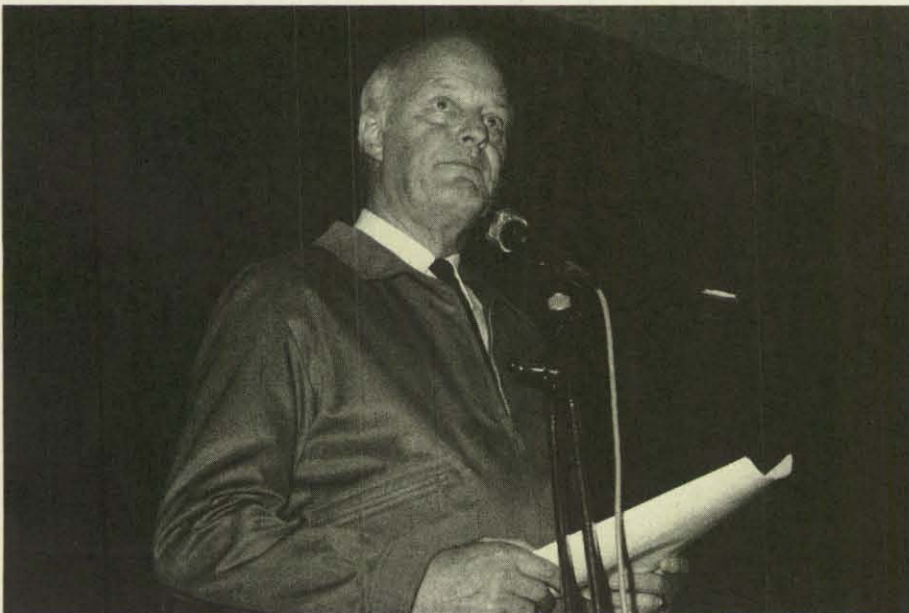
Der 12. Bundeswettkampf am 15. Juni 1991 im Schulzentrum Birth in Velbert (NRW) war für die Johanniter-Unfall-Hilfe einer der herausragenden Höhepunkte des Jahres. Rund 300 Teilnehmer in 24 Mannschaften aus den alten und neuen Bundesländern konkurrierten um Punkte und Plazierungen.

Alle zwei Jahre messen die in Ausscheidungswettkämpfen auf Landesverbandsebene ermittelten besten Johanniter-Teams ihre theoretischen und praktischen Erste-Hilfe-Kenntnisse in einem zentralen Vergleichswettkampf. Der Bundeswettkampf ist somit Gradmesser für den aktuellen Leistungsstand der JUH und legt Stärken und Schwächen der Ausbildung sowie ihre Anwendung in der Praxis offen.

Im Namen des gastgebenden JUH-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen begrüßte Landesbeauftragter Heinrich von Kleist-Retzow die Wettkampfteilnehmer sowie die zahlreichen Gäste und brachte dabei seine Hoffnung zum Ausdruck, daß dieses wichtige Ereignis in der JUH neben dem eigentlichen



Eine der Wettkampfaufgaben ist die Herz-Lungen-Wiederbelebung.



JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin begrüßt die rund 300 Teilnehmer des Bundeswettkampfs.

Wettkampf auch eine große, gemeinschaftsbildende und spaßmachende Veranstaltung sein werde.

## Große Lernbereitschaft

Als nächster sprach der Präsident der JUH, Wilhelm Graf von Schwerin. Es sei das zwölfte Mal, daß der Bundeswettkampf der JUH durchgeführt würde. Aus dieser Tradition rage der diesjährige hervor und gehe in die JUH-Geschichte ein, „weil hier erstmals Mannschaften aus Teilen unseres Vaterlandes teilnehmen, die wir seit Jahrzehnten vermissen mußten. In diesem Jahr sind es Mannschaften aus Sachsen-Anhalt und Sachsen. Ihnen rufe ich ein ‚Herzliches Willkommen‘ zu! Wir sind sehr glücklich, Sie hier zu haben“, so der Präsident.

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache sagte Graf von Schwerin: „Dieser Bundeswettkampf gibt detailliert Auskunft darüber, wie es um die JUH bestellt ist. Wenn Sie alle sich hier messen, wenn Sie in Theorie und Praxis Ihre Leistungen unter Beweis stellen und begutachten lassen, dann ist es immer auch die JUH im ganzen, die hier auf dem Prüfstand steht.“

Wir halten hier den aktuellen Leistungsstandard der Gegenwart fest und ziehen Schlußfolgerungen für die Zukunft. Die Ausbildung und die Ausbildungspersönlichkeiten – in welchem Bereich auch immer – sind die Visitenkarte der Johanniter. Und von daher gilt: „Eine gute Ausbildung ist die beste Investition in die Zukunft.“

Sie wissen vielleicht, daß die Ausbildung im weiten Spektrum unserer Aufgaben mein Steckenpferd ist. Sie ist die Grundlage unseres Tuns. Denken Sie bitte immer daran: Ohne Ausbildung haben Sie nicht wirklich die Möglichkeit, anderen Menschen zu helfen.

Es freut mich immer wieder zu sehen, wie groß die Lernbereitschaft in unserer Helferschaft ist. Und ich freue mich auch über die Begeisterungsfähigkeit unserer Jugend, die wiederum den Älteren Ansporn sein sollte, sich weiterhin für die Johanniter zu engagieren – trotz der vielen anderen Verpflichtungen und Aufgaben.“

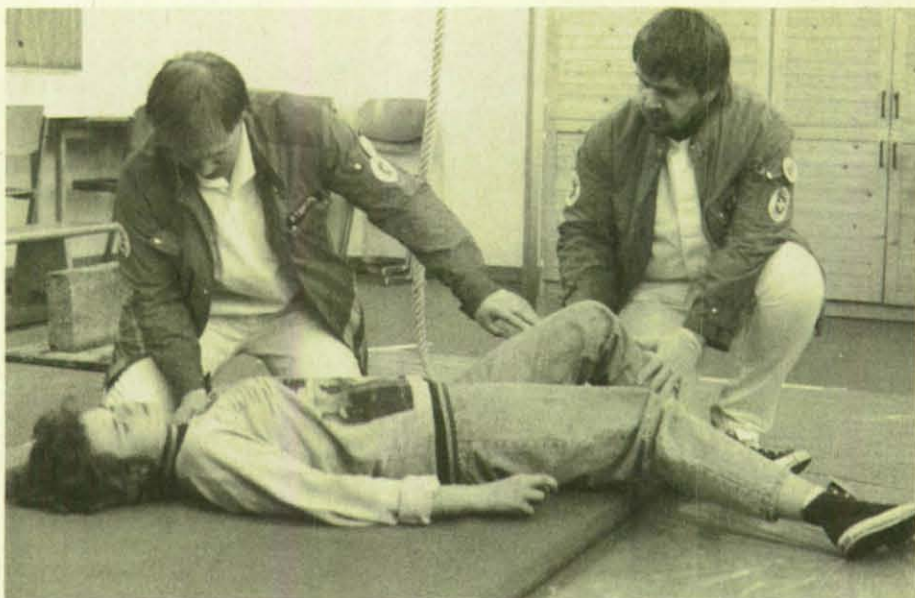
Anschließend eröffnete der Schirmherr der Veranstaltung, Velberts Bürgermeister Heinz Schemken, nach einer kurzen Ansprache den Wettkampf.

## Unterschiedliche Gruppen

Rund 40 Schiedsrichter (Ärzte und Ausbilder) standen nun bereit, die Leistungen der wetteifernden Mannschaften zu bewerten. Je nach Alter und Ausbildungsstand mußte – nach einem genauen Zeitplan – zum Leistungsvergleich angetreten werden. In der Gruppe A starteten alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ab 16 Jahre, der Gruppe B waren die Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren zugeordnet, und die Rettungssanitäter belegten die Gruppe S. Erstmals beteiligten sich auch Schwesternhelferinnen am Wettbewerb.

Der Ablaufplan sah unterschiedliche Stationen vor. Zu ihnen zählten ein Diagnosetest an simulierten Notfällen, ein sogenannter „Trage-Test“, Fallbeispiele mit Mehrfachverletzten und die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW). Außerdem mußte theoretisches Wissen auf einem Fragebogen nachgewiesen werden.

Die für den Wettkampf notwendigen „Patienten“ stellte das Deutsche Rote Kreuz Velbert. Die Mimen wurden von Helferinnen und Helfern des Jugendrotkreuzes Grefrath und Willich fachgerecht geschminkt.



Ein Sportunfall: Hier kommt es darauf an, die richtige Diagnose zu stellen.



In einem Gespräch mit dem Schiedsrichter wird die gestellte Diagnose durchgesprochen.



Mitglieder des Jugendteams aus Ebersbach befragen den „Verletzten“.

## Fast Wirklichkeit

Wie realistisch dies war, zeigte sich zum Beispiel beim Einsatz des Wettkampfteams der Gruppe B aus Ebersbach (Baden-Württemberg). Sie fand eine Situation vor, die ihr ganzes Können forderte. Auf dem Boden wälzten sich zwei schwerverletzte Jugendliche, die mit selbstgebasteltem Sprengstoff hantiert hatten, der explodiert war.

Die Mimen zeigten beachtliche schauspielerische Qualitäten, schrien um Hilfe, jammerten und stöhnten. Die Szene war fast Wirklichkeit und stellte sich für die jungen Johanniter chaotisch dar. Das Team ließ sich aber davon nicht beeindrucken, wußte, worauf es ankam und spulte mit schon professioneller Sicherheit und Sachkenntnis sein „Hilfsprogramm“ ab. Das anerkennende Nicken der Schiedsrichter zeigte den unbeteiligten Beobachtern, daß die Gruppe auf dem besten Weg war, wichtige Punkte für einen guten Rang zu sammeln.

Aber auch auf den weiteren Stationen kämpften die einzelnen Teams bis zum späten Nachmittag um Punkte und Platzierung. Die Pausen zwischen den „Einsätzen“ wurden von den Gruppen genutzt, um untereinander zu diskutieren, wie gut die Aufgaben gelöst und welche Fehler gemacht wurden – und natürlich, an welcher Stelle man sich bei der Schlußbewertung wiederfinden würde.

Erst am Abend hatte das Rätselraten ein Ende. Im Rahmen einer großen Festveranstaltung in der Aula des Schulzentrums wurden die Sieger geehrt. Platzieren konnte sich bei den A-Mannschaften als Erster der Kreisverband Ostalb, gefolgt von den Ortsverbänden Quickborn und Celle. Sieger der B-Mannschaften wurde der Ortsverband Markt Oberdorf, den zweiten und dritten Platz belegten der Ortsverband Ebersbach und der Kreisverband Ostholstein. Bei den S-Mannschaften errang der Landesverband Hamburg den Sieg vor den Kreisverbänden Wette-  
rau und Kempten. Beim Wettkampf der Schwesternhelferinnen nahm die Gruppe des



Der Praxistest fordert das ganze Können der Jugendlichen.



Kritisch beobachtet ein Schiedsrichter, wie der „Verletzte“ auf einer Trage abgelegt wird.

Kreisverbandes Ostalb die Siegerurkunde mit nach Hause.

Zum Schluß konnten sich alle zum Bundeswettkampf nach Velbert angereisten Johanniter zu den Siegern zählen. Die Veran-

staltung war für viele ein besonders nachhaltiges Gemeinschaftserlebnis, das weiterhin motiviert, die Identifikation mit der Hilfsorganisation stärkt und den Teilnehmern sicher lange in Erinnerung bleiben wird. -güse-



Fachgerecht wird eine Verletztendarstellerin geschminkt.



Zum Rahmenprogramm des Wettkampfs zählt auch eine Fahrzeugausstellung von Feuerwehr und JUH. (Fotos: Sers)

# Katastrophenschutzergänzungsgesetz – seine Änderungen und Ergänzungen für den Zivilschutz von A bis Z (2. Teil)

## 2. Vorsorgemaßnahmen unterhalb der Gesetzesebene

Nun ist es aber nicht etwa so gewesen, daß Vorsorgemaßnahmen auf gesundheitlichem Gebiet bis zum Inkrafttreten der beiden erwähnten Gesetze überhaupt nicht stattgefunden haben. Das Gegenteil ist der Fall. Überall dort, wo keine Eingriffe in die Rechte Dritter vorgenommen werden mußten, oder wo aufgrund von Freiwilligkeit oder im Wege der Weisung es möglich war, wurden entsprechende Vorsorgemaßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen geplant und realisiert. Sie reichen vom Bau von Hilfskrankenhäusern über die Sanitätsmaterialbevorzugung, die Erste-Hilfe-Ausbildung, die Schwesternhelferinnenausbildung, die katastrophenmedizinische, den V-Fall einschließende Forschung bis hin zu Pilotlehrgängen für die einschlägige Weiter- und Fortbildung von Ärzten.

Insgesamt sind im Laufe der Zeit recht beachtliche Erfolge bei den gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen erreicht worden. Sie sind in einer zusammenfassenden und auch ins einzelne gehenden Darstellung abgehandelt worden.<sup>15)</sup>

## 3. Gesundheitliche Vorsorge nach dem Katastrophenschutzergänzungsgesetz

Das Fehlen weiterer als der bereits vorhandenen gesetzlichen Regelungen setzt diesem Gebiet der Risikovorsorge Grenzen. Die erwähnte Regelung im KatsErgG läßt nunmehr eine weitergehende Vorsorge zu. Wie sieht diese Regelung aus?

### a) Allgemeines

Zunächst ist generell festzustellen: Die nach Landesrecht zuständigen Behörden werden verpflichtet, die erforderlichen Planungen zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall vorzunehmen. Sie haben zu diesem Zweck u. a. den personellen und materiellen Bedarf festzustellen. Die Planungen müssen in enger Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern, standesärztlichen Vereini-

gungen und Trägern der gesundheitlichen Einrichtungen erfolgen. In Krisenfällen kann die Bundesregierung die Behörden ermächtigen, die zur Versorgung eines Massenankomms von Verletzten und Kranken notwendigen organisatorischen Umstellungen des Krankenhaus- und Rettungswesens anzuordnen. Die von den privaten Organisationen seit Jahren im Auftrag des Bundes vorgenommene Ausbildung in Erster Hilfe und zu Schwesternhelferinnen wird auf Wunsch der Organisationen gesetzlich geregelt.

b) Die Regelungen des KatsErgG bezüglich gesundheitlicher Vorsorgemaßnahmen im einzelnen:

Planung der gesundheitlichen Versorgung (§ 13 KatSG – neu –). Es wird zunächst für die nach Landesrecht zuständigen Behörden eine Pflicht statuiert, die ergänzenden Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall über das für den Frieden ausreichende Maß hinaus zu planen. Gemeint sind nicht nur Planungen für Krankenhäuser, sondern auch für Einrichtungen der ärztlichen ambulanten Versorgung, Rettungsdienste, Apotheken und Blutspendedienste. Beispielhaft werden Nutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Einrichtungen sowie personeller und materieller Bedarf für Erweiterungen genannt. Personalplanungen für Abgaben an die Bundeswehr, soweit Uk-Stellungen noch nicht vorgenommen wurden, für die Besetzung der Hilfskrankenhäuser und konkrete Vorbereitungen zur späteren Beorderung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen nach den Sicherstellungsgesetzen oder dem Bundesleistungsgesetz sind nun möglich.

Wichtig ist, daß in jedem Fall die Gesundheitsämter an den Planungen, soweit sie nicht selbst damit betraut sind, mitzuwirken haben. Hier wird vor allem der Mediziner in den Gesundheitsämtern gefordert. Ausdrücklich wird bestimmt, mit den für das Gesundheits- und Sanitätswesen der Bundeswehr zuständigen Stellen (Wehrbereichsärzte, Wehrbereichsverwaltungen, Wehrer-

satzdienststellen) eng zusammenzuarbeiten (§ 13 Abs. 1 KatSG – neu –).

Die ärztlichen Standes- und Berufsgremien sowie die der Veterinäre und Apotheker (gesetzliche Berufsvertretungen), die für die Sicherstellung der friedensmäßigen gesundheitlichen Versorgung verantwortlichen Stellen (kassenärztliche Vereinigungen) und Träger entsprechender Vereinigungen haben bei den Planungen mitzuwirken und diese zu unterstützen, was aktives Tun bedeutet (§ 13 Abs. 2 KatSG – neu –).

Für die Träger von Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung wird eine Auskunftspflicht postuliert. Die dadurch gewonnenen Daten sind nur für Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge zu verwenden mit der Maßgabe, daß diese auch für die Erfüllung von Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes verwendet werden dürfen. Es wäre nämlich widersinnig, den Rückgriff auf die besagten Daten bei der akuten Katastrophenabwehr in normalen Zeiten nicht zu gestatten (§ 13 Abs. 3 KatSG – neu –).

Die im Gesundheitswesen zuständigen Behörden werden schließlich ermächtigt anzuordnen, daß

die Träger von Krankenhäusern Einsatz- und Alarmpläne aufzustellen und auch fortzuschreiben haben. Das ist seit langem ein Hauptanliegen der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin. Die Veterinärämter müssen Pläne für die Tierseuchenbekämpfung erstellen und ebenfalls fortzuschreiben (§ 13 Abs. 4 KatSG – neu –).

c) Erweiterung der Einsatzbereitschaft (§ 13 a KatSG – neu –)

Diese Vorschrift gibt den zuständigen Behörden die Befugnis, die Einsatzbereitschaft von Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung anzuordnen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die Bundesregierung, d. h. das Bundeskabinett zuvor die Anordnungen, deren Ziel es ist, auf der Grundlage der vorhandenen Planung die erforderlichen or-

15. Haedge, Karl-Ludwig, Gesundheitswesen ... a. a. O.

ganisatorischen und personellen Erweiterungsmaßnahmen zu treffen, freigegeben hat (§ 13 a KatSG – neu –).

Hierunter ist zu verstehen, daß Einrichtungen zur gesundheitlichen Versorgung sich auf die Behandlung einer schlagartig auftretenden großen Anzahl Verletzter und Kranker umzustellen haben, indem sie ihre Betriebs- und Verwaltungsabläufe dieser Situation anpassen. Alle Erweiterungsmaßnahmen, sei es räumlicher oder materieller Art wie z. B. Engerbelegung, Inbetriebnahme von Hilfskrankenhäusern, Ausschöpfung des Bundesleistungsgesetzes, um in Ergänzung bereits beschafften Sanitätsmaterials weiter noch benötigte Dinge schnell zu beschaffen, sind dann durchzuführen, um größtmögliche Behandlungskapazitäten bereitzustellen. Hierher gehören auch Maßnahmen, um Personal, welches durch Ausdünnung zugunsten der Hilfskrankenhäuser oder zu Dienstleistungen für Verteidigungszwecke abgezogen werden muß, zu ersetzen (§ 13a Abs. 1 Ziff. 1 KatSG – neu –).

Es wird ferner bestimmt, daß Träger von Krankenhäusern ihnen zugeordnete Hilfskrankenhäuser in Betrieb zu nehmen haben (§ 13a Abs. 1 Ziff. 2 KatSG – neu –). In diesem Zusammenhang ist der Hinweis angebracht, daß es schon seit langem nach dem Zivilschutzgesetz die Möglichkeit gibt, durch die Landesregierungen zu bestimmen, welche Stelle ein Hilfskrankenhaus zu betreiben hat (§ 15 Abs. 2 ZSG). Davon ist aber noch nicht überall Gebrauch gemacht worden.

Weiter wird die Funktion der Rettungsleitstelle für Verteidigungsfallzwecke neu geordnet. Rettungsleitstellen bestehen schon im Frieden und haben eine mehr informelle, auf Koordination angelegte vermittelnde Arbeitsweise. Nach Freigabe durch die Bundesregierung (s. o.) erhält die Rettungsleitstelle die Funktion einer zentralen Lenkung der ihr zugeordneten Dienste. Sie hat dann unter ärztlicher Leitung die Belegung der stationären Einrichtungen mit Patienten verantwortlich zu regeln. Die Einschaltung des Arztes soll gewährleisten, daß vorhandene Einrichtungen maximal und entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeit genutzt werden können. Ferner sind die Leitstellen von ihrem Träger den Katastrophenschutzbehörden zu unterstellen. Damit wird eine einheitliche Lenkung der Rettungsmaßnahmen im Einsatzfall gewährleistet (§ 13a Abs. 1 Ziff. 3 KatSG – neu –). Um die vorstehend umrissene wichtige Funktion der Rettungsleitstelle zu sichern, sind auch alle der stationären Behandlung dienenden Einrichtungen an die zuständige Rettungsleitstelle anzuschließen (§ 13a Abs. 1 Ziff. 4 KatSG – neu –).

Im Rahmen der Erweiterung der Einsatzbereitschaft von Einrichtungen zur gesundheitlichen Versorgung wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung eine Meldepflicht für nicht mehr berufstätige

Angehörige der Heil- und Heilhilfsberufe einzuführen. Der Personenkreis, der dieser Pflicht unterliegt, ist auf Wehrpflichtige und Frauen von 18 bis 55 Jahren, deren letzte Berufstätigkeit in den genannten Berufen nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, begrenzt. In der Rechtsverordnung ist der Beginn der Meldepflicht, die meldepflichtigen Berufsgruppen der vorgenannten Berufe und einzelne erforderliche Aufgaben sowie der damit zusammenhängende Datenschutz zu regeln (§ 13a Abs. 2 KatSG – neu –).

Schließlich werden dann die Voraussetzungen zum Erlaß einer Meldeverordnung, nämlich: wenn entsprechende Kräfte auf freiwilliger Basis nicht ausreichend zur Verfügung stehen, sowie ein Aufhebungsrecht des Bundestages oder des Bundesrates geregelt. Eine solche Verordnung ist aufzuheben, wenn das eines der beiden genannten Gremien verlangt. Gleiches gilt auch für Anordnungen zur Erweiterung der Einsatzbereitschaft von Einrichtungen zur gesundheitlichen Versorgung, die zuvor behandelt wurden (§ 13a Abs. 3 KatSG – neu –).

#### d) Kirchliche Einrichtungen

Die Planungen der gesundheitlichen Versorgung (§ 13 KatSG) und die Anordnungen zur Erweiterung der Einsatzbereitschaft der Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung (§ 13a KatSG – neu –) haben darauf Bedacht zu nehmen, daß – soweit solche Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stehen – ihr diakonischer und karitativer Auftrag voll bewahrt bleibt (§ 13b KatSG – neu –).

#### e) Erste-Hilfe- und Schwesternhelferinnen-ausbildung

Seit Jahrzehnten befassen sich die Sanitätsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD) mit der Ausbildung weitester Kreise der Bevölkerung in Erster Hilfe und mit der Schwesternhelferinnenausbildung aufgrund von Vereinbarungen mit dem Bundesminister des Innern. Nunmehr wird diese dem Selbstschutz der Bevölkerung und der Versorgung der stationären Einrichtungen mit Krankenhaus-hilfspersonal im V-Fall dienende Tätigkeit der Organisationen auf eine gesetzliche Basis gestellt. Das Gesetz bestimmt nun, daß der Bund die genannten Tätigkeiten der Hilfsorganisationen fördert und weiter, daß Einzelheiten durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Bund und den Organisationen zu regeln sind (§ 13c KatSG – neu –). Bei der Ausgestaltung des Vertrages dürfte die finanzielle Seite eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Ein Vorbehalt bezüglich verfügbarer Haushaltsmittel müßte in den Verträgen enthalten sein.

#### 4. *Schlußbetrachtung der gesundheitlichen Versorgung*

Die gesetzlichen Regelungen, die das KatSergG für Vorsorgemaßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall bereithält, sind vorstehend behandelt.

Diesen Regelungen haben im großen und ganzen die Bundesärztekammer, der Hartmannbund und die Deutsche Krankenhaesellschaft neben anderen zugestimmt, wengleich noch Klarstellungen gefordert und Anregungen gegeben wurden.

Im Laufe der parlamentarischen Beratungen ist das eine oder andere davon noch berücksichtigt worden. Sicher wird es auch künftig an besorgten Stimmen nicht fehlen, denen die nunmehr gefundene Regelung auch auf dem Hintergrund des einstimmig gefaßten Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 3. Juli 1980 nicht weit genug geht. Wichtig ist indessen, daß auf diesem humanitären Gebiet überhaupt eine Regelung erfolgt ist. Ihre Umsetzung steht nun an.

#### VI Kosten

Die bisherige Kostenregelung in § 14 KatSG bleibt aufrechterhalten. Sie wird in § 14 Abs. 3 KatSG – neu – um eine Ausnahme erweitert. Eine Kostenerstattung an den Bund bei friedensmäßigem Einsatz des Katastrophenschutzes findet dann nicht statt, wenn ein solcher Einsatz gleichzeitig Ausbildungszwecken dient (§ 14 Abs. 3 KatSG – neu –). Das gilt besonders für THW-Einsätze.

Ferner sind dem Pflichtigen, der im Rahmen der Erweiterung der Einsatzbereitschaft auf gesundheitlichem Gebiet Maßnahmen durchzuführen hat (§ 13a Abs. 1 KatSG – neu –), die dadurch anfallenden Kosten zu ersetzen (§ 14 Abs. 4 KatSG – neu –).

#### VII Bußgeldvorschriften

Verstöße gegen die durch das KatSergG auferlegten Pflichten können geahndet werden. Von einer strafrechtlichen Sanktion ist abgesehen worden. Sämtliche Zuwiderhandlungen gegen die aus einzelnen Bestimmungen des KatSergG folgenden Pflichten sind als Ordnungswidrigkeiten ausgestaltet worden.

Als Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Deutsche Mark belegt werden

Zuwiderhandlungen, vorsätzlich oder fahrlässig, gegen behördliche Verfügungen, die

- das selbstschutzmäßige Verhalten
- aufenthaltsregelnde Maßnahmen
- das Aufstellen und Fortschreiben
  - = von Einsatz- und Alarmplänen für die gesundheitliche Versorgung in Krankenhäusern,
  - = von Plänen für die Tierseuchenbekämpfung im Veterinärwesen

und ferner

Zuwiderhandlungen gegen behördliche Anordnungen

- die die Erweiterung der Einsatzbereitschaft von Einrichtungen zur gesundheitlichen Versorgung
- die die Inbetriebnahme von Hilfskrankenhäusern
- die die Unterstellung von Rettungsleit-

stellen und die Katastrophenschutzbe-  
hörden

- die den Anschluß der stationären Be-  
handlung dienenden Einrichtungen an  
die zuständigen Rettungsleitstellen  
zum Gegenstand haben (§ 14a Abs. 1 in  
Vbdg. mit Abs. 3 1. Halbsatz KatSG –  
neu –).

Weiter können als Ordnungswidrigkeiten  
mit einer Geldbuße bis zu tausend Deutsche  
Mark geahndet werden

Zu widerhandlungen gegen die Verpflich-  
tung

- zum Dienst im Katastrophenschutz
- zur persönlichen Hilfeleistung bei der  
Bekämpfung der besonderen im Vertei-  
digungsfall drohenden Gefahren und  
Schäden sowie

Zu widerhandlungen gegen

- Meldepflichten im Rahmen der ge-  
sundheitlichen Versorgung, wenn die  
sie begründende Rechtsverordnung für  
bestimmte Tatbestände auf die Buß-  
geldvorschriften verweist (§ 14a Abs. 2  
in Verbindung mit Abs. 3 2. Halbsatz  
KatSG – neu –).

Schließlich werden die zur Festsetzung  
von Geldbußen zuständigen Behörden be-  
stimmt (§ 14a Abs. 4 KatSG – neu –).

### VIII Einschränkung von Grundrechten

Das KatSErgG regelt die zu seiner Durch-  
führung notwendigen Grundrechtsein-  
schränkungen in § 15 KatSG – neu –.

### IX Ergänzung des Beamtenrechtsrahmen- gesetzes (BRRG)

#### 1. Allgemeines

Das KatSErgG enthält dienstrechtliche  
Sonderregelungen für den Spannungs-  
und Verteidigungsfall, die das Beamtenrechts-  
rahmengesetz ergänzen. Damit soll erreicht  
werden, was zum großen Teil von Angestell-  
ten und Arbeitern nach dem Arbeitssicher-  
stellungsgesetz verlangt werden kann. So-  
weit die Sonderregelungen über das Arbeits-  
sicherungsgesetz hinausgehen, sind sie  
erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der  
Verwaltung im Interesse der Bevölkerung  
sicherzustellen.

#### 2. Voraussetzungen für die dienstrechtlichen Sonderregelungen und Ausnahmen davon

a) Voraussetzungen

Die dienstrechtlichen Sonderregelungen,  
die nachstehend einzeln abgehandelt wer-  
den, sind nur nach Maßgabe des Artikels 80a  
GG zulässig. Um Wiederholungen bezüglich  
des Artikels 80a GG zu vermeiden, wird auf  
die entsprechenden Ausführungen zu Ab-  
schnitt IV 1b – Aufenthaltsregelung – ver-  
wiesen, die hier in gleicher Weise einschlägig  
sind.

#### b) Ausnahmen

Von der Sonderregelung dienstrechtlicher  
Art sind

Schwerbeschädigte, Personen mit einer  
nicht nur vorübergehenden Erwerbsmin-  
derung von fünfzig von Hundert, Personen,  
die Hilfsbedürftige pflegen, Mitglieder  
oberster Verfassungsorgane in Bund und  
Ländern, Richter und Geistliche

wie sie näher in § 5 Abs. 1 Arbeitssicher-  
stellungsgesetz definiert sind (§ 133a BRRG).

#### 3. Mögliche Maßnahmen gegenüber Beam- ten in Bund und Ländern

a) Die Sonderregelungen für den Spannungs-  
und Verteidigungsfall sind in den auch für die  
Länder unmittelbar geltenden Abschnitt des  
Beamtenrechtsrahmengesetzes enthalten.  
Danach gilt im einzelnen:

b) Es wird eine Möglichkeit geschaffen, den  
Beamten auch ohne seine Zustimmung zu  
anderen Dienstherren und zu über- und  
zwischenstaatlichen zivilen Dienststellen ab-  
zuordnen (§ 133b Abs. 1 BRRG).

c) Beamten können auch nicht laufbahnge-  
rechte Aufgaben übertragen werden, sofern  
ihnen das vor allem im Hinblick auf die  
Ausnahmesituation zumutbar ist. Es können  
auch aus unabweisbaren dienstlichen Grün-  
den Aufgaben einer niedrigeren Laufbahn-  
gruppe übertragen werden (§ 133b Abs. 2  
BRRG).

d) Eine Pflicht zur Übernahme von Gefahren  
und Erschwernissen, soweit dies nach den  
Umständen und den persönlichen Verhältni-  
ssen zumutbar ist, wird statuiert (§ 133b Abs.  
3 BRRG).

e) Eine Folgepflicht bei Verlegung der Dienst-  
stelle wird begründet (§ 133b Abs. 4 BRRG).

#### 4. Beschränkungen bei Entlassungen auf eigenen Antrag

Entlassungen auf eigenen Antrag können  
bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres im  
öffentlichen Interesse und wenn der Perso-  
nalbedarf der öffentlichen Verwaltung nicht  
auf freiwilliger Grundlage zu decken ist,  
hinausgeschoben werden (§ 133c BRRG).

#### 5. Reaktivierung von Beamten

Die Reaktivierung von Ruhestandsbeam-  
ten bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres  
wird ermöglicht (§ 133d BRRG).

#### 6. Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft, Ver- pflichtung zur Mehrarbeit

Die Verpflichtung zum Wohnen in Gemein-  
schaftsunterkünften und zur Teilnahme an  
der Gemeinschaftsverpflegung wird ermög-  
licht (§ 133e Abs. 1 BRRG).

Außerdem wird eine Verpflichtung zur  
Mehrarbeit über die regelmäßige Arbeitszeit  
hinaus bei nur beschränktem Freizeitaus-  
gleich gestattet (§ 133e Abs. 2 BRRG).

### X Außerkrafttreten von Vorschriften, Be- kanntmachung des geänderten KatSG

#### 1. Zivilschutzkorpugesetz

Das seit Jahren suspendierte Gesetz über  
das Zivilschutzkorps und die zu seiner Durch-  
führung erlassenen Rechtsverordnungen  
werden endlich aufgehoben.

#### 2. Bekanntmachung des KatSG

Der Bundesminister des Innern wird er-  
mächtigt, das durch das KatSErgG geänderte  
KatSG in seiner neuen Fassung bekanntzu-  
geben.

### XI Ausblick

Das KatSErgG ist eine Woche nach der  
„friedlichen Revolution“ in der DDR vom 9.  
November 1989 vom Bundestag in seiner  
175. Sitzung am 15. November 1989 be-  
schlossen worden.

In der Debatte wurde damals bereits auf  
die von niemandem vorausgesehene Ent-  
wicklung hingewiesen. Es wurde auch er-  
kennbar, daß „eine neue Zeit“, was die  
Erfordernisse für den Zivilschutz anlangt,  
beginnen würde. Andererseits wurde der  
Katastrophenschutz hervorgehoben.

Inwieweit nun die Gesetzesänderung auch  
verwirklicht wird, wird ablesbar z. B. an der  
Konstituierung des beim Bundesminister des  
Innern vorgeschriebenen Beirats (§ 7b Abs. 1  
KatSG – neu –), an der Durchführung der  
sich aus § 13 KatSG – neu – ergebenden  
Planungsaufgaben und Arbeiten sowie  
schließlich aus den Vorarbeiten für die  
Rechtsverordnung nach § 13a KatSG –  
neu –.

Anmerkung: Die Darstellung hat den Ge-  
setzesbeschluß des Deutschen Bundestages  
vom 15. November 1989 – Bundesrat-  
Drucksache 679/89 und den ihm vorausge-  
gangenen Gesetzesentwurf – Deutscher  
Bundestag – 11. Wahlperiode Drucksache  
11/4728 zur Grundlage.

# Evakuierung von Personen

## Probleme und Möglichkeiten

Der Begriff der Evakuierung ist meist verbunden mit dem Gedanken an die Bewegung vieler Menschen infolge drohender Gefahr z. B. durch Erdbeben, Kriegseinwirkungen, Giftgaswolken oder auch Flächenbrände. Diese Ereignisse treten relativ selten ein, und nur wenige werden im Laufe ihrer Tätigkeit mit solchen Scha-

densereignissen konfrontiert. Weitaus häufiger ist eine Evakuierung infolge einer Schadstoffwolke. Es können dies giftige oder ätzende Gase sein, in den meisten Fällen wird es sich bei dem Schadstoff um Brandrauch handeln. Deswegen soll der Schwerpunkt dieses Beitrages auf der Evakuierung von Personen bei Rauch-

gaswolken, d. h. bei Gebäudebränden liegen. Ziel dieses Beitrages ist es u. a., wichtige Zusammenhänge zu vermitteln und dadurch die Basis für eine gute Zusammenarbeit von Feuerwehr und Rettungsdienst in diesem besonderen Gebiet zu bilden.

### 1. Naturwissenschaftliche Grundlagen

Zu Beginn der vorliegenden Überblicksdarstellung sollen einige allgemeingültige Grundlagen für die Freisetzung von gasförmigen Schadstoffwolken erläutert werden.

#### 1.1 Verhalten von Schadstoffwolken

Angenommen, ein gasförmiger Schadstoff wird im Freien, z. B. aus einem leckgeschlagenen Behälter, freigesetzt: Zunächst ist die Schadstoffkonzentration an der Austrittsstelle wesentlich höher als in einem benachbarten Gebäude. Unter der Voraussetzung, daß kein weiterer Schadstoff austritt, wird die Konzentration im Freien, bedingt durch Windströmungen, mit der Zeit abnehmen. Im Gebäude hingegen wird sie, je nachdem wieviel Fenster des Gebäudes geöffnet sind, mit der Zeit zunehmen.

Aus Abb. 1 ist ersichtlich, daß nach einer gewissen Zeit die Konzentration im Gebäude gleich der Konzentration außerhalb des Gebäudes ist. Während es vorher richtig war, das Gebäude aufzusuchen, wäre es jetzt richtig, das Gebäude zu verlassen. Die Schadstoffkonzentration im Freien nimmt jetzt nämlich schneller ab als die Schadstoffkonzentration innerhalb des Gebäudes, in dem die thermischen Verhältnisse anders sind als im Freien.

Es ist jedoch zu erwarten, daß bei Gebäuden, wie sie hier in Europa Verwendung finden, erst in der Größenordnung von Stunden die Außenkonzentration gleich der Innenkonzentration sein wird – unter der Voraussetzung, daß eine solch hohe Konzentration überhaupt über einen so langen Zeitraum im Freien erhalten bleibt.

Den Anstieg der Innenkonzentration im Gebäude kann man beeinflussen. Zum Beispiel durch Abschalten der Gebäudelüftung,

durch Schließen von Fenstern oder durch Anbringung von zusätzlichen Abdichtungen an den Gebäudeöffnungen. Dadurch verschiebt sich der Zeitpunkt, bei dem die Konzentration im Gebäude gleich der Außenkonzentration ist, zu größeren Werten hin (Abb. 2).

Analog zu dieser Darstellung zwischen Gebäudeäußeren und Gebäudeinnerem kann man natürlich genauso verallgemeinern auf die Verhältnisse z. B. in einem verrauchten Flur und in einem Zimmer, in dem sich gefährdete Personen aufhalten.

Hinsichtlich der Frage der Ausbreitungsrichtung der Schadstoffe geht die Feuerwehr Köln von einem einfachen Ausbreitungsmodell aus, das die Form einer Keule aufweist. Unabhängig von Zusammensetzung der Gase, Austrittsart und Windgeschwindigkeit wird eine keulenförmige Fläche von ca. 2800 m Länge und max. 800 m Breite als betroffenes Gebiet betrachtet, das gewarnt oder



Abb. 1.

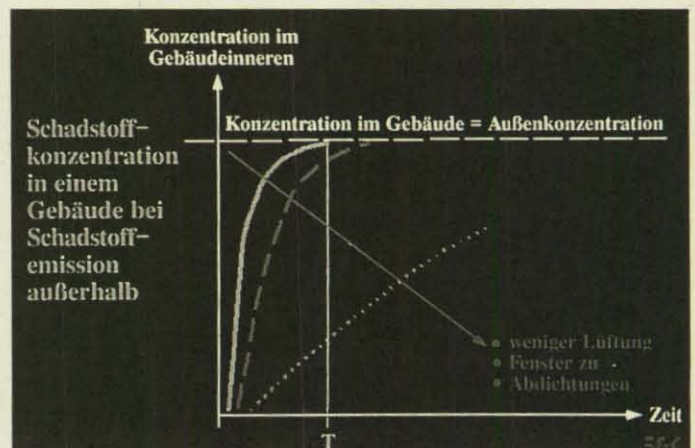


Abb. 2.



Abb. 3: Von einer Schadstoffwolke betroffenes Gebiet nach dem „Keulenmodell“.

evtl. auch evakuiert werden muß (Abb. 3). Auch wenn dieses Verfahren sehr standardisiert erscheint, hat es doch den Vorteil, daß es einfach zu handhaben ist und in angemessener Zeit zu warnende Gebiete festlegt.

Schließlich sei noch auf einen wesentlichen Unterschied hingewiesen zwischen Schadstoffen, die entweder schwerer oder leichter sind als Luft.

Gase, die schwerer sind als Luft, sind in der Regel die kritischeren, da sie sogenannte Seen bilden können. Zum Beispiel in tiefergelegenen Räumen oder in Kanalsystemen. In diesem Fall müssen die gefährdeten Personen obenliegende Räume aufsuchen.

Gase, die leichter sind als Luft, werden durch die natürliche Luftströmung verdünnt und weggetrieben, in diesem Fall sollten gefährdete Personen tiefergelegene Räume aufsuchen.

Zu beachten ist noch der Einfluß von Wärme, z. B. bei Bränden. Hier können Gase, die eigentlich schwerer sind als Luft, durch den thermischen Auftrieb zunächst nach oben mitgeführt werden und fallen dann in einiger Entfernung von der Austrittsstelle wieder auf den Boden zurück.

### 1.2 Eigenschaften von Brandrauch

Nun einige Informationen über einen besonderen gasförmigen Schadstoff – den Brandrauch –, der in der täglichen Einsatzpraxis am häufigsten auftritt.

Aus der Brandschadensstatistik ist zu entnehmen, daß heute jeder zweite bei einem Brand getötete Mensch durch den Brandrauch gestorben ist. Wissenschaftler haben herausgefunden, daß letztendlich die Menge des Rauches entscheidend ist, ob ein Patient überlebt oder stirbt.

Weitere Einflußgrößen sind

- die toxische Wirkung auf den gesamten Organismus,

- die ätzende Wirkung auf die Schleimhäute,
- die Mitführung von Wärme,
- die Verdrängung von Sauerstoff,
- die Sichtbehinderung.

Eine Analyse der Komponenten, die im Brandrauch enthalten sind, ergab Bestandteile von Salzsäure, Wasserdampf, Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd, Ruß, Ammoniak, Schwefeldioxyd und Blausäure. Weitergehende Untersuchungen von Brandtoten haben ergeben, daß die Wirkung des Brandrauchs noch verstärkt wird, wenn das Opfer vorher Alkohol getrunken hatte oder Medikamente zu sich nahm.

In Abb. 4 ist die relative Rauchentwicklung pro Minute aus verschiedenen brennbaren Stoffen dargestellt. Es ist erkennbar, daß z. B. aus brennendem PVC-Schaum ungefähr fünfzehnmal soviel Rauch entsteht wie aus Holz. Daraus läßt sich ableiten, daß mit zunehmender Verwendung von Kunststoffen die Gefahr durch Brandrauch erheblich zunimmt. Allerdings bleibt festzuhalten, daß durch Verwendung geeigneter Kunststoffe auch hier erhebliche Verbesserungen möglich sind.

## 2. Verhalten des Menschen bei Bränden

Nach dieser allgemeinen Einführung soll nun das Thema „Gebäudebrände“ im Vordergrund stehen.

Zunächst bildet ein Brand eine Gefahr für das menschliche Leben. Hierbei wird die Gefahr subjektiv meist wesentlich größer eingeschätzt, als sie objektiv ist. Dies kommt zum einen daher, daß der Mensch mit zunehmender Technisierung keine Naturbeziehung mehr zu Feuer hat, sieht man einmal von den brennenden Holzscheiten im offenen Kamin

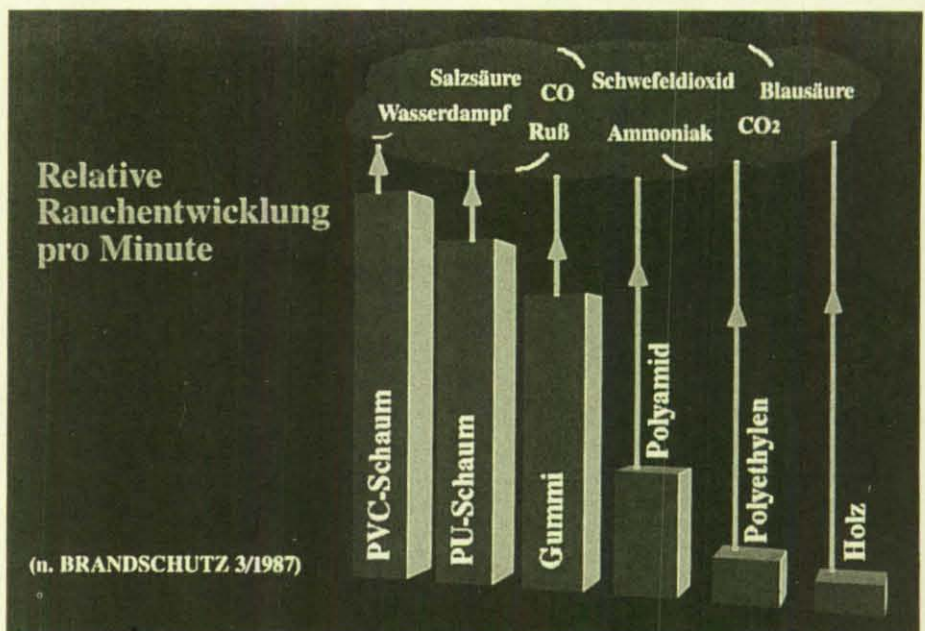


Abb. 4: Relative Rauchentwicklung ausgewählter fester Stoffe.



ab. Zum anderen ist ein Brand ein seltenes Erlebnis, d. h. die meisten Menschen werden, wenn überhaupt, nur einmal in ihrem Leben durch einen Gebäudebrand bedroht. Zum dritten sprechen die Erscheinungen des Feuers wie züngelnde Flammen, Rauch und Hitze mehr die emotionale, vielleicht auch die magische Seite der menschlichen Psyche an, auf die mit verstandesmäßigen Argumenten nicht mehr geantwortet werden kann. Insofern ist das Verhalten des Menschen bei einem Brand zunächst durch Angst, danach durch Flucht und, falls dies nicht mehr möglich ist, durch Verkrüppeln gekennzeichnet. Wie weit sich diese Angst steigern kann und wie wenig vom Feuer bedrohte Menschen auf verstandesmäßiger Ebene erreicht werden können, zeigt ein Brand in einem Hochhaus in Köln, bei dem vier Personen gemeinsam in einem vom Brand nicht unmittelbar gefährdeten Zimmer waren. Von den vier Personen ist eine Person aus dem Fenster gesprungen, dies konnte von den anderen drei im Zimmer verbliebenen Personen nicht verhindert werden.

Es lassen sich folgende typische Verhaltensweisen des Menschen bei Bränden feststellen:

- Untersuchungen von Brandfällen in Großbritannien haben ergeben, daß 43 % aller Personen, die bei einem Brand bereits ins Freie gebracht worden waren, wieder ins Gebäude zurückkehrten, um dort nach Sachwerten zu suchen oder andere Menschen zu retten.
- Die meisten Menschen versuchen, sich aus einem Gebäude auf dem Weg zu retten, auf dem sie in das Gebäude hineingelangt sind. Leider bedeutet dies, daß Menschen häufig versuchen, den Aufzug zur Rettung zu benutzen. Die Erfahrung zeigt leider, daß dies meist der Weg in den Tod ist. Die ebenfalls vorhandenen baulichen Rettungswege, z. B. über Feuerleitern, sind weitgehend unbekannt, da sie im alltäglichen Gebrauch nicht benutzt werden.
- Menschen, die in Gefahr sind, suchen sich Vorbilder, deren Verhalten sie nachahmen. Dies kann besonders eindrucksvoll bei ausländischen Mitmenschen beobachtet werden. Eine von einem Brand bedrohte türkische Familie wird sich solange ruhig verhalten, wie sich das Familienoberhaupt ruhig verhält. Wird dieses unruhig und fängt an zu schreien, so werden alle mitmachen. Umgekehrt bedeutet dies, daß eine solche Gruppe durch die Beeinflussung des „Gruppenführers“ wirkungsvoll beeinflusst werden kann.
- Gefährdete Menschen haben ein großes Informationsbedürfnis. Man kann ihnen dadurch helfen, daß man ihnen Klarheit über ihre Lage verschafft und ihnen mitteilt, daß Hilfe unterwegs ist. Dazu gehört auch, daß sich Personen häufig auf die

Gebäudeseite begeben, von der sie der Hilfsaktion zusehen können.

- Angesichts drohender Gefahr kommt es häufig zu einer falschen Einschätzung von Größen wie Zeit oder Länge. Besonderes trauriges Beispiel hierfür ist die falsche Einschätzung von Gebäudehöhen durch Personen, die versuchen, sich durch einen Sprung aus dem Fenster in Sicherheit zu bringen. Ebenso wird häufig die Länge eines Weges durch einen verqualmten Raum falsch eingeschätzt. Die Erfahrungen zeigen, daß lediglich eine Strecke von vier bis maximal zehn Metern im Qualm zurückgelegt werden kann.
- Beim Verlassen von Gebäuden werden häufig Türen offengelassen. Meist deswegen, weil man meint, daß dadurch eine schnellere Flucht möglich wäre. Dies ist grundsätzlich falsch und führt in aller Regel zu erhöhten Sachschäden, wenn nicht sogar zu zusätzlichen Personenschäden.
- Personen, die einen Brand bemerken, von dem sie selbst nicht unmittelbar betroffen sind, versuchen häufig Hilfe zu leisten, ohne dabei auf ihre eigene Sicherheit zu achten. Oftmals wird vollkommen übertriebenes Verhalten, z. B. durch unnötiges Aufbrechen von Türen oder halsbrecherische Rettungsaktionen über Leitern und Bettücher praktiziert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß menschliches Verhalten bei Bränden vielfach instinktiv gesteuert und damit nur schwer beeinflussbar ist. Die Rettungskräfte müssen sich deswegen auf diese Verhaltensmuster einstellen.

### 3. Möglichkeiten der Evakuierung von Personen bei Gebäudebränden

#### 3.1 Bauliche Vorkehrungen

Die sicherste Möglichkeit, gefährdete Personen ins Freie zu bringen, besteht über die bereits im Bau vorhandenen Treppen. Je komplexer das Gebäude ist, desto umfangreicher sind die Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes. Entlüftbare Sicherheitstreppe nräume oder außenliegende Abstiege sind immer noch die sichersten Rettungswege und Feuerwehrlitern bei weitem vorzuziehen. In der Regel können diese Rettungsmöglichkeiten ohne fremde Hilfe genutzt werden.

#### 3.2 Fluchthauben

Diese Geräte werden dem zu Rettenden übergestülpt und filtern die Atemluft weitgehendst frei von Kohlenmonoxyd und Kunststoffzersetzungsprodukten. Die Hauben sind aus flammhemmendem Material, einfach zu handhaben und für den zu Rettenden wenig belastend.

Ausdrücklich sei erwähnt, daß diese Geräte nicht dazu geeignet sind, den Retter zu schützen. Hierfür sind Geräte vorgesehen, die den Retter von der Umgebungsluft vollkommen unabhängig machen.

#### 3.3 Kraftfahrdrehleitern

Nach den baulichen Rettungsmöglichkeiten stellt die Drehleiter, insbesondere wenn sie mit Korb eingesetzt wird, eine weitere, relativ sichere Rettungsmöglichkeit für Personen dar. Die Drehleitern der Feuerwehr haben eine Auszugslänge von 30 m, womit in der Regel alle Geschosse unterhalb der Hochhausgrenze erreicht werden können.

Mit zunehmender Verkehrsdichte wird allerdings die Anfahrt dieser ca. 16 t schweren Fahrzeuge immer mehr zu einem Problem.

Das Benutzungsfeld einer Drehleiter ist aus Abbildung 5 ersichtlich. Hierbei zeigt sich, daß mit zunehmender Ausladung die Belastbarkeit des Leitersatzes immer mehr abnimmt.

Zur Rettung von mehreren gefähigen Personen ist es am sinnvollsten, wenn die Drehleiter ohne Korb eingesetzt wird. Es kann davon ausgegangen werden, daß innerhalb von 6 Minuten nach Eintreffen des Rettungsgerätes 3 Personen aus dem 3. Obergeschoß in Sicherheit gebracht werden können. Durch Einsatz eines Rettungskorbes wird die Rettung zwar sicherer, jedoch ist ein erhöhter Zeitbedarf von ca. 7,5 Minuten zur Rettung von 3 Personen notwendig.

Soll eine Person mit Hilfe eines Korbes liegend gerettet werden, so ist ebenfalls ein Zeitaufwand von ca. 7,5 Minuten für eine Person anzusetzen.

#### 3.4 Tragbare Leitern

Die Feuerwehr kennt 4 Typen von Leitern, die in Abb. 6 mit ihren Einsatzhöhen dargestellt sind.

Tragbare Leitern sind von der Benutzung her nicht so komfortabel wie Drehleitern, haben allerdings den Vorteil, daß sie z. B. auch in engen Hinterhöfen eingesetzt werden können. Ihr Einsatz ist personal- und zeitaufwendig, allerdings stellt er in vielen Fällen die letzte Rettungsmöglichkeit dar.

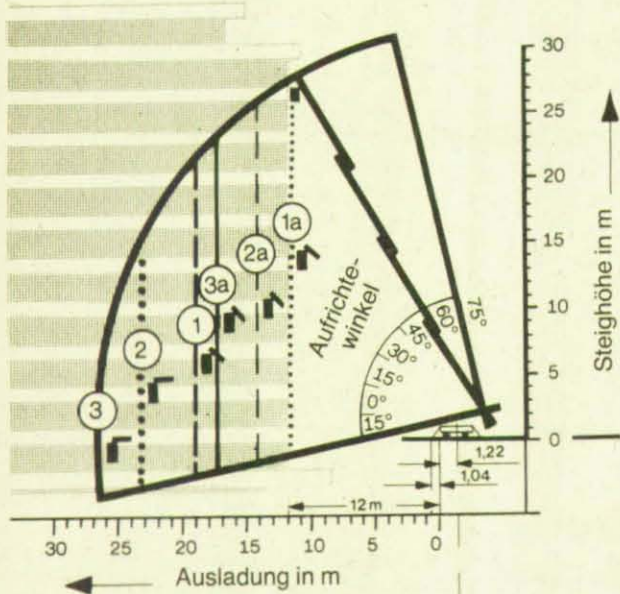
Unter Verwendung einer dreiteiligen Schiebleiter können 3 Personen aus dem 3. Obergeschoß in einer Zeit von ca. 11 Minuten gerettet werden. Ein im Vergleich zur Drehleiter doch wesentlich höherer Wert.

#### 3.5 Sprungrettungsgeräte

Ist auch mit tragbaren Leitern eine Rettung nicht mehr auszuführen, bleibt als letzte Möglichkeit der Einsatz von Sprungrettungsgeräten. Dies ist allerdings äußerst selten notwendig. Der Verfasser hat bei annähernd 1200 Einsätzen aller Art erst einmal eine Person mit Sprungretter retten müssen.

Aus biomechanischen Gründen ist die Einstzhöhe auf ca. 16 m begrenzt, da bei einer Fallhöhe von mehr als 16 m, unabhän-

# Benutzungsfeld



Grenze:	Abstützungen:	Belastungsmöglichkeiten:
1	Auf breiter Basis abgestützt	3 Mann (250kg) an d. Leiterspitze oder
1a	Innen abgestützt	2 Mann (180kg) im Rettungskorb Leiter freistehend
2	Auf breiter Basis abgestützt	1 Mann (90kg) an d. Leiterspitze Leiter freistehend
2a	Innen abgestützt	
3	Auf breiter Basis abgestützt	8 Mann Brückenbelastung Leiterspitze aufgelegt
3a	Innen abgestützt	

Aus Platzgründen können nur die Ausladungswerte für die beiden Endstellungen der VARIO-Abstützung angegeben werden.

Wird die Leiter in Fahrzeuggängsachse nach vorne oder hinten eingesetzt, gelten innerhalb bestimmter Drehbereiche nach der Seite auch bei innen abgestützter Leiter die max. Ausladungswerte (1) (2) und (3).

Abb. 5: Benutzungsfeld einer Kraftfahr-drehleiter DLK 23-12.

(Quelle: Iveco-Magirus, Ulm)

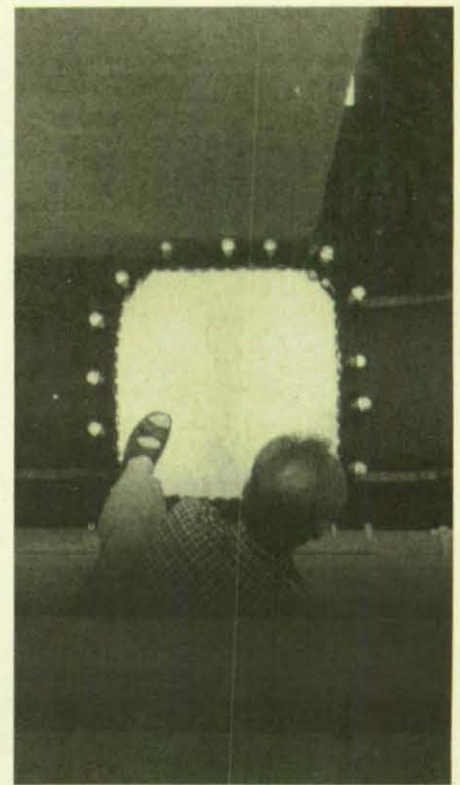


Abb. 7: Sprungtucheinsatz. (Foto: Berufsfeuerwehr München)

gig von der Konstruktion des Sprungretungsgerätes, mit inneren Verletzungen und Knochenbrüchen zu rechnen ist.

Der Einsatz des Sprungtuches stellt für Retter und zu Rettende ein hohes Risiko dar. Abb. 7 zeigt ein Sprungtuch mit Haltemannschaft aus der Perspektive einer gefährdeten Person im 4. Obergeschoß. Die Gefahr, das Sprungtuch zu verfehlen oder durch das Sprungtuch auf den Boden durchzuschlagen, ist hoch. Mit Hilfe von luftgefüllten Sprungpolstern läßt sich das beschriebene Risiko vermindern.

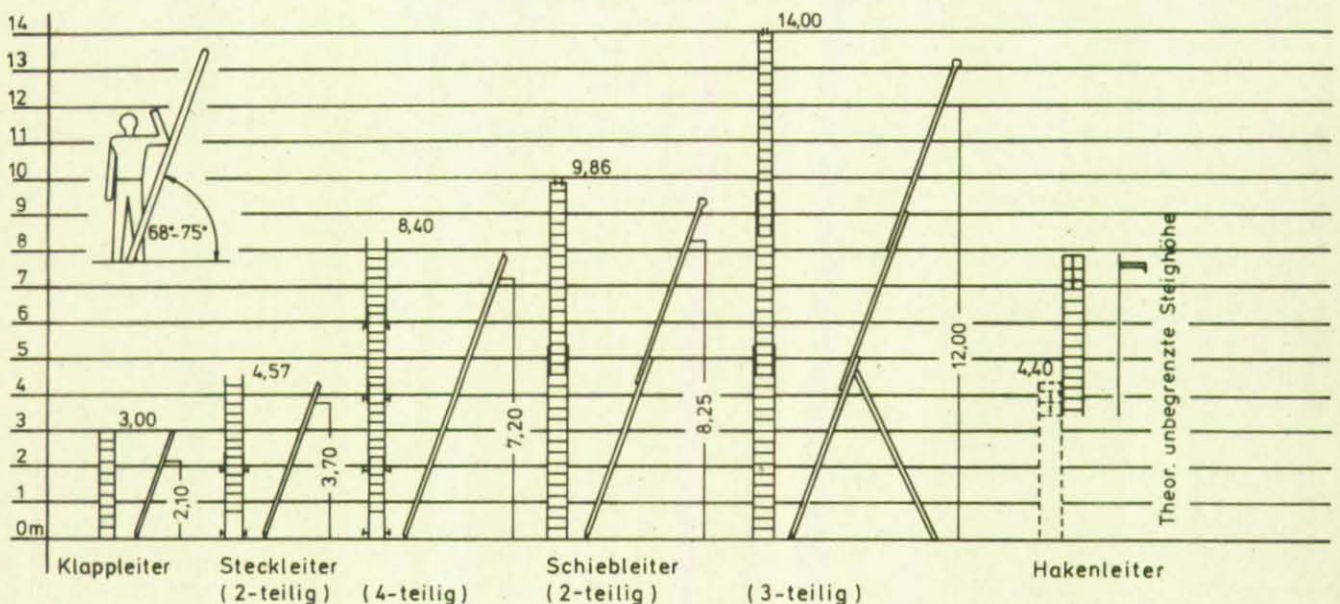


Abb. 6: Einsatzhöhen tragbarer Feuerwehrleitern.

(Quelle: Handbuch für den Feuerwehrmann, Boorberg-Verlag)

### 3.6 Sonstige Rettungsgeräte

Der Vollständigkeit halber seien noch Abseileinrichtungen, Rettungsschläuche, Strickleitern oder auch Fassadenaufzüge erwähnt, die zur Rettung von Personen eingesetzt werden können. Sie sind jedoch so selten, daß hier nicht näher darauf eingegangen wird. Ebenso ist die Rettung von Personen mittels Winde eines Hubschraubers zwar möglich, aber in Europa doch sehr selten.

## 4. Grundzüge der Einsatztaktik für die Evakuierung von Menschen bei Gebäudebränden

Es ist nicht einfach, allgemeine Grundzüge einer Einsatztaktik zu formulieren, da jede Einsatzstelle anders ist. Trotzdem wurde bei zahlreichen Gesprächen mit erfahrenen Feuerwehreinsatzleitern festgestellt, daß es allgemein gültige Regeln gibt, die nun kurz dargestellt werden. Kommt an einer Einsatzstelle eine Evakuierung in Frage, sind Vorteile und Nachteile kritisch abzuwägen (Abb. 8).

### 4.1 Vorteile einer Evakuierung (Abb. 9)

- Die zu Rettenden sind vollständig aus dem Gefahrenbereich entfernt.
- Die Evakuierten können zentral betreut werden: durch optimale medizinische Versorgung, die in aller Regel im vom Brand betroffenen Gebäude nicht gegeben ist. Zwar gibt es mittlerweile auch technische Möglichkeiten, in schadstoffhaltiger Atmosphäre wiederzubeleben, jedoch wird in der Regel eine medizinische Versorgung am effektivsten außerhalb des Schadensgebietes möglich sein. Eine besondere Abwägung ist allerdings bei Einsätzen in Krankenhäusern oder in Gebäuden mit alten und behinderten Menschen notwendig.

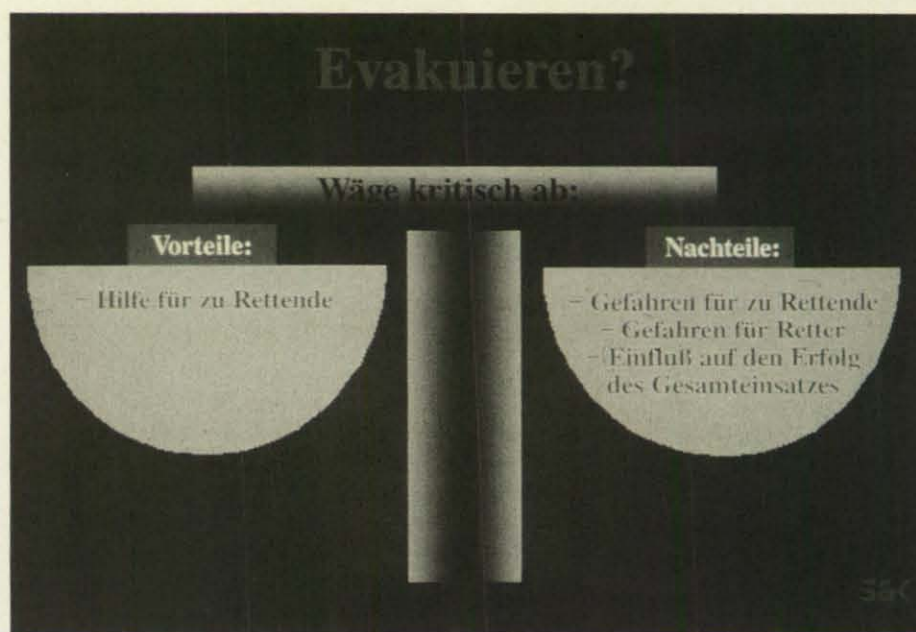


Abb. 8.

Die Betreuung der Evakuierten ist relativ wenig personalintensiv, da die Personen in einem Raum zusammengefaßt werden können.

Die Übersicht über den Aufenthaltsort der Evakuierten ist leicht möglich. Dies ist insbesondere deswegen wichtig, da, wie bereits erwähnt, fast die Hälfte aller geretteten Personen das Bestreben hat, wieder in den Gefahrenbereich zurückzukehren, um weitere Sachwerte oder Personen zu retten.

- Der Aufgabenschwerpunkt „Menschenrettung“ ist nach einer Evakuierung endgültig gelöst. Auch bei einer unerwarteten Lageänderung wird keine Menschenrettung mehr notwendig. Alle Kräfte können für andere Aufgaben eingesetzt werden.

### 4.2 Nachteile einer Evakuierung

#### 4.2.1 Nachteile für zu Rettende und Retter (Abb. 10)

- Der Rettungsweg wird in aller Regel Retter und zu Rettende durch Gefahrstellen, z. B. Rauch und Flammen, führen, die zu gesundheitlichen Schäden führen können.

- Durch Benutzung von Leitern oder dunklen Fluren entstehen zusätzliche Unfallgefahren.
- Für den zu Rettenden stellt der Umgang mit unbekanntem Gerät eine zusätzliche Belastung dar. So können sich z. B. bei der Benutzung von Fluchtauben Beklemmungsgefühle einstellen.
- Nicht zu unterschätzen ist der psychische Druck für die zu rettenden Personen. Einmal muß die gewohnte Umgebung verlassen werden, was insbesondere für alte Menschen schwer nachvollziehbar ist. Hinzu kommt eine psychische Belastung dadurch, daß möglicherweise andere Personen vor einem selbst gerettet werden und man selbst an der rechtzeitigen Rettung zweifelt.

#### 4.2.2 Nachteile einer Evakuierung für den Gesamteinsatz (Abb. 11)

In diesem Kapitel werden ganz entscheidende Punkte angesprochen, die für den Einsatzleiter möglicherweise gegen eine Evakuierung sprechen können:

- Die Evakuierung auch nur eines kleineren Gebäudes erfordert in der Regel einen so

## Vorteile einer Evakuierung

- Zu Rettende sind vollständig aus dem Gefahrenbereich entfernt
- Evakuierte können zentral betreut werden:
  - optimale medizinische Versorgung
  - relativ wenig personalintensiv
  - Übersicht über den Aufenthaltsort der Evakuierten leicht möglich
- Wenn Evakuierung beendet, ist der Aufgabenschwerpunkt »Menschenrettung« erledigt.

5&K

## Nachteile einer Evakuierung

### Für zu Rettende:

- Wege durch Gefahrstellen z. B. Rauch, Flammen
- Unfallgefahren (Leitern, dunkle Flure)
- Umgang mit unbekanntem Gerät (Fluchtauben)
- Psychischer Druck: - Verlassen der gewohnten Umgebung
  - Reihenfolge der Rettungsaktion

### Für Retter:

- Wege durch Gefahrstellen z. B. Rauch, Flammen
- Unfallgefahren (Leitern, dunkle Flure)

5&K

Abb. 9

Abb. 10

# Nachteile einer Evakuierung

Für den Gesamteinsatzserfolg:

- Hoher Kräfteinsatz (Personal, Material)
- Evakuierungsrichtung entgegen der Angriffsrichtung (Schläuche etc.)
- Betreuungsmöglichkeiten notwendig
- Evakuieren erfordert Öffnen von Türen  
→ zusätzliche Rauchausbreitung
- Eigentumssicherung notwendig

564

(Abb. 11)

hohen Kräfte- und Materialeinsatz, daß dadurch andere Maßnahmen, z. B. Brandbekämpfung, nicht mehr gleichzeitig ausgeführt werden können. Besonders problematisch ist dies dann, wenn bereits durch vorher anwesende Helfer, z. B. Zivilisten oder auch Kräfte des Rettungsdienstes, eine Evakuierung begonnen wurde, die sich nicht mehr stoppen läßt und deswegen von der Feuerwehr zwangsweise fortgesetzt werden muß. Dadurch kann es durchaus zu einer momentanen Brandausbreitung kommen, die vermeidbar gewesen wäre. Häufig kann die originäre Ursache für eine Evakuierung, also der Brand, nämlich so schnell gelöscht werden, daß eine Evakuierung gar nicht mehr notwendig ist.

- Die Evakuierungsrichtung für die zu rettenden Personen ist meist entgegen der Angriffsrichtung der Feuerwehr, d. h. die Feuerwehrleute mit den notwendigen Gerätschaften treffen sich mit den zu rettenden Personen z. B. in engen Treppenhäusern. Hier kommt es zu Einsatzverzögerungen.
- Für die geretteten Personen sind Betreuungsmöglichkeiten notwendig. Insbesondere bei Nässe, Kälte und in der Nacht müssen sofort geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, z. B. Großraumrettungswagen oder beheizte Räume. In großstädtischen Gebieten, wo die Nachbarschaftshilfe nicht mehr so ausgeprägt ist wie auf dem Lande, kann die Unterbringung von geretteten Personen problematisch sein. Auf alle Fälle muß verhindert werden, daß evakuierte Personen ohne Aufsicht herumstehen, möglicherweise den Einsatz behindern oder gar in die Gefahrenzone zurückkehren.
- Jede Evakuierung erfordert das Öffnen von Türen. Dadurch besteht die Möglichkeit der unerwünschten Rauchausbreitung.
- Nach Abschluß des Einsatzes ist Eigen-

tumssicherung in den evakuierten Wohnungen notwendig.

## 4.3 Alternativen zu einer Evakuierung

Vermutlich waren die meisten im Rettungsdienst Tätigen schon in folgender Situation:

Sie fahren zu einem gemeldeten Brand, vielleicht treffen Sie noch vor der Feuerwehr als erster an der Einsatzstelle ein. Es brennt z. B. im Keller, Rauchentwicklung ist feststellbar.

An den Fenstern zur Straßenseite hin sehen Sie Menschen, die teilweise bei geöffnetem Fenster interessiert auf die Straße sehen. Noch sind sie ruhig, vereinzelt allerdings fangen sie an zu rufen und fragen, was denn los sei. Für Sie stellt sich nun die Frage, ob Sie die Personen im Gebäude belassen oder ins Freie führen.

Wie aus den vorausgegangenen Ausführungen ersichtlich ist, ist eine Evakuierung nicht unproblematisch. Die Feuerwehr wird deswegen versuchen, zunächst den Brand zu bekämpfen und so eine Evakuierung zu vermeiden. Aus diesem Blickwinkel empfiehlt es sich für bereits vor der Feuerwehr am Ort befindliche Rettungskräfte in aller Regel nicht, eine Evakuierung einzuleiten.

Trotzdem können diese Einsatzkräfte bereits vor Eintreffen der Feuerwehr sinnvolle Maßnahmen ergreifen:

- Ruhe bewahren. Ganz entscheidend für die Situation der gefährdeten Personen ist die Ruhe, mit der der Einsatz abläuft. Wenn gefährdeten Personen mitgeteilt wird, daß sie sich nicht in Gefahr befinden und die Einsatzkräfte hektisch und aufgeregt durcheinander laufen, dann wird die Aussage unglaubwürdig und der Erfolg des Einsatzes in Frage gestellt.
- Kontaktaufnahme mit gefährdeten Personen. Hierdurch wird das Informationsbedürfnis gestillt, und der Gefährdete hat nicht den Eindruck, allein zu sein. Wichtig ist, daß dieser Kontakt gehalten wird. Lautsprecherdurchsagen müssen verständlich sein und in regelmäßigen Ab-

ständen wiederholt werden.

Bei ausländischen Mitbürgern sind Dolmetscher heranzuziehen, wobei sich aufgrund der guten Deutschkenntnisse insbesondere Kinder und Jugendliche bewährt haben.

- Beobachtung gefährdeter Personen. Im Gebäude verbliebene Personen müssen aufgefordert werden, sich an gut sichtbarer Stelle zu zeigen und dort auch stehenzubleiben. Bei Dunkelheit ist es sinnvoll, wenn sie sich z. B. mit Taschenlampen kenntlich machen.
- Erkundung der Lage. Außerhalb des Gefahrenbereichs kann die Einsatzstelle rundum erkundet werden und nachrückende Kräfte werden eingewiesen. So kann der Feuerwehreinsatz wirkungsvoll vorbereitet werden.

## 5. Zusammenfassung

Die Evakuierung von Personen wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst:

- Physik und Chemie der Schadstoffwolke,
- Psychologie der Menschen,
- Technische Rettungsmöglichkeiten.

In weitaus den meisten Fällen ist eine Evakuierung nicht notwendig und kann sogar den Gesamteinsatzserfolg gefährden. In der Regel sollten Rettungsdienstkräfte erst das Eintreffen der Feuerwehr abwarten. In dieser Zeit können sie jedoch vorbereitende Maßnahmen durchführen. Abschließend möchte ich nochmals auf die Gefahren hinweisen, die insbesondere dem ungeschützten Retter drohen:

Das Eintreten von Türen, das Zerschlagen von Glasscheiben oder das Begehen von verqualmten Räumen erfordert umfangreiche persönliche Schutzausrüstung. In der Regel wird diese Ausrüstung durch die Kräfte des Rettungsdienstes nicht vorgehalten. Entsprechend hoch ist auch die Anzahl der bei solchen Aktionen verletzten Kräfte des Rettungsdienstes. Vor allem besonnenes Verhalten, fundierte Ausbildung und häufige Zusammenarbeit sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz von Rettungsdienst und Feuerwehr bei der Evakuierung von Personen.

Nachdruck aus der Zeitschrift „Rettungsdienst“ mit freundlicher Genehmigung des Verlags Stumpf & Kossendey, 2905 Ede- wecht.

## Nach Pannen im Alarmsystem: BVS berät Regierungspräsidium und Oberschulamt

Bevor etwas passiert, geschieht nichts ... Dies wurde wieder einmal deutlich bei einem Brand, der im vergangenen Jahr in einer Kunststoffabrik in Balingen-Ostdorf ausbrach und die im näheren und weiteren Umkreis liegenden Gemeinden bedrohte. Brennende Kunststoffe setzten u. a. blausäurehaltige Gase frei. Die Weitergabe von Warnungen scheiterte daran, daß schon nach kurzer Zeit das Telefonnetz überlastet, Anschlüsse besetzt waren. Es war unmöglich, rechtzeitig alle Gefährdeten zu benachrichtigen. Hinzu kamen Abstimmungsprobleme zwischen den Verwaltungen. Anschließend wurde Bilanz gezogen, und das Oberschulamt sowie das Regierungspräsidium Tübingen zogen Konsequenzen: Sie wandten sich an die BVS-Dienststelle Reutlingen mit der Bitte um Beratung. Von dem dort gebildeten Arbeitsstab wurde inzwischen ein neues Alarmsystem empfohlen.

Schon eine Stunde lang stand eine schwarze Wolke am Himmel, sie sah aus wie ein abgeknickter Schlauch, und noch ahnte an jenem Vormittag in Bodelshausen und Mössingen niemand, welche Gefahr aus Ostdorf drohte. Die Wolke bewegte sich mit einer Geschwindigkeit von zehn Stun-

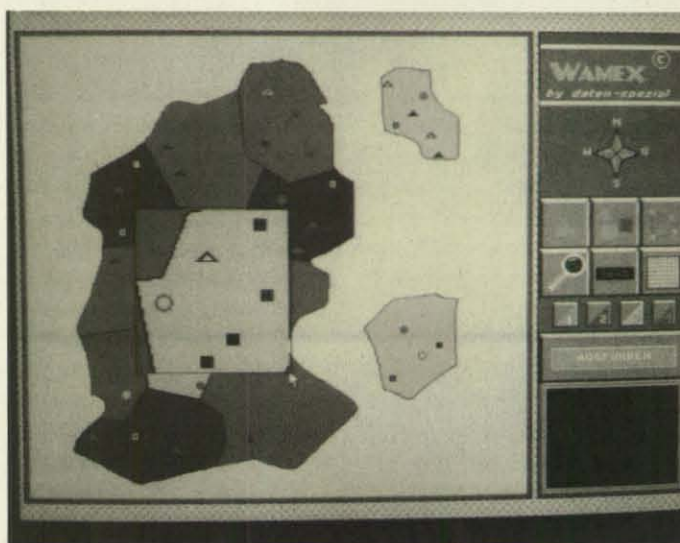
denkilometern auf das Steinlachtal zu, gespeist von 200 Tonnen brennenden Kunststoffen.

Nach einer Stunde erst erreichte die Information das benachbarte Landratsamt in Tübingen, bei einem Brand in Balingen seien giftige Gase freigesetzt. 15 Lautsprecherwagen der Polizei wurden losgeschickt, um die Bewohner der anliegenden Ortschaften zu warnen: Türen und Fenster sollen geschlossen und abgedichtet werden, Landwirte wurden gewarnt, Krankenhäuser informiert. Um 11.00 Uhr – rund zwei Stunden nach Ausbruch des Feuers – kam erst die Vorwarnung des Koordinierungsstabes des Landratsamtes zur Gemeinde Nehren.

Während in Mössingen bereits 20 Minuten vor 11 Uhr die Schulen gesperrt worden waren, sind die Nehrener Kinder erst nach 11 Uhr nach Hause geschickt worden.

### Telefonnetz überlastet

Doch bald läuft in Mössingen nichts mehr. Auch in Bodelshausen nicht und auch nicht in anderen Ortschaften. Eltern, Anwohner – durch die Warnungen aus den Lautsprecheranlagen, später durch Radiomeldungen aufgeschreckt und in Sorge geraten – versuchen Rathäuser, Polizei, Feuerwehr,



Darstellung einer Lagekarte mit Vergrößerung.

Schulen, Kindergärten zu erreichen. Die Leitungen der Rathäuser, auch dort wo mehrere Anschlüsse vorhanden sind, werden blockiert, denn auch von den Ämtern aus wird das Telefonnetz belastet.

Als erkannt wird, daß über Funk und Draht keine Kommunikation mehr möglich ist, geht die Feuerwehr auf die Straße und rät, nicht ins Freie zu gehen, Augen und Atemwege zu schützen. Schulen müssen geschlossen werden. Im Rundfunk wird nur von einer Gefahr für Gemeinden im Zollemalbkreis gesprochen, nicht, zum Beispiel, von Bodelshausen. Das ärgert den Bürgermeister, veranlaßt viele Eltern sich zu erkundigen, was eigentlich los ist, beruhigt also nicht, sondern vergrößert die Unsicherheit. Nach 13.00 Uhr wird im Kreis Tübingen die Warnung aufgehoben, nachdem Feuerwehr und Wetteramt befragt wurden und zugestimmt haben.

### „Verwirrende Rechtslage“

Der zuständige Dezernatsleiter im Tübinger Landratsamt, Dietrich Diez, – laut Gesetz von 1987 sind die Landratsämter zugleich Untere Katastro-

phenschutzbehörden – bezeichnete später den Brand von Ostdorf als „Zwischending“ und spricht von „verwirrender Rechtslage“, weil man nicht wußte, wie der Brand rechtlich einzuordnen sei (!). Handelte es sich um eine Katastrophe oder um ein Unglück? Im ersten Fall wäre das Landratsamt zuständig gewesen, im zweiten die jeweilige Ortspolizeibehörde, der Bürgermeister.

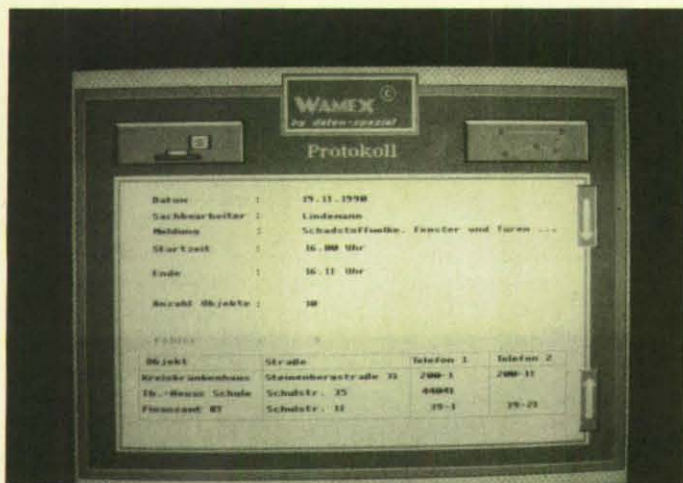
Nachdem das Landratsamt Tübingen von der Polizei informiert worden war, trat dort also zunächst die Koordinierungsstelle als Vorstufe zum Katastrophenschutzstab zusammen. Sie blieb bis zum frühen Nachmittag tätig. Katastrophenalarm wurde nicht ausgelöst. Für Informationen und Fehlinformationen zeichnete also das Landratsamt nicht verantwortlich. Die kamen von den Rathäusern der Gemeinden.

### „Übungen und Wirklichkeit nicht immer identisch“

Die Stadtverwaltung von Hechingen gab denn auch in einer umfangreichen Erklärung zu, „daß in der Tat Übungen und Wirklichkeit nicht immer identisch sind“. Sofort nach der



Das Warnsystem stellt sich auf dem Bildschirm vor.



Ein Protokollauschnitt auf dem Computer-Bildschirm.

Lautsprecher- und Radiodurchsage sei das Telefonnetz im Rathaus blockiert, ein ordnungsgemäßer Fernsprecherverkehr, wie er in einem solchen Fall mit allen betroffenen Institutionen notwendig sei, nicht mehr gewährleistet gewesen. Als Lehren hieraus wäre für die Zukunft festzuhalten: Sofortige Bildung eines Einsatzstabes (der sich ausschließlich mit dem Fall beschäftigt); Freischaltung von Fernsprechleitungen (die technischen Voraussetzungen werden in den nächsten Tagen geschaffen); Bestandsaufnahme über vorhandene eigene Megaphone zur selbstständigen Warnung der Bevölkerung.

Auch das Regierungspräsidium zog Konsequenzen aus den aufgetretenen Schwierigkeiten. Mit einem Erlaß wurden die Ortspolizeibehörden darauf hingewiesen, daß sie bei sogenannten Großschadensereignissen in Aktion zu treten hätten. Die Gemeinden wurden angehalten, die zutage getretenen organisatorischen Mängel zu beheben, so etwa die Engpässe bei der Informationsübermittlung. Denn auch bei Vorhandensein mehrerer Hauptanschlüsse waren die verfügbaren Nummern schon schnell für lange Zeit belegt.

### Das „ausgeklügelte Warnsystem“ des BVS

Das Regierungspräsidium beließ es nicht bei einem Erlaß, sondern wandte sich ohne zu zögern an den Leiter der Reutlinger BVS-Dienststelle, Rolf Holder, und bat ihn, ein „ausgeklügeltes Warnsystem“ auszuarbeiten.

Am 14. Februar 1991 berichtete der Reutlinger Generalanzeiger über den Vorschlag der BVS-Dienststelle, der aufgrund einer Analyse der beim Balingen Brand aufgetretenen Pannen ausgearbeitet wurde und den Landkreisen vorgestellt werden soll. Es

handele sich um ein Warnsystem – so die Zeitung –, „das die Information ‚schnell und zuverlässig‘ weitergeben soll, ein System, das vor allem für Ballungszentren potentiell gefährdeter Industrie interessant werden könnte“.

In dem von der Reutlinger BVS-Arbeitsgruppe vorgelegten Papier wird darauf hingewiesen, daß auch die Einrichtung zusätzlicher Telefonhauptanschlüsse ohne öffentliche bekannte Rufnummer (verdeckter Anschluß oder Geheimnummer) das Problem mit großer Wahrscheinlichkeit nicht lösen könne, da man davon ausgehen müsse, daß die „Geheimnummer“ in kurzer Zeit unter den Bediensteten bekannt und dann als weitere Amtsleitung benutzt werde.

Eine Gruppenalarmierung in der Form, daß die Ortspolizeibehörde zum Beispiel eine Schule verständigt und von dieser dann die Warnung an zwei oder mehrere benachbarte Schulen weitergegeben werden, sei rechtlich nicht zulässig und widerspreche außerdem den bisher in der Praxis gemachten Erfahrungen. Bei Ausfall oder Überlastung des Telefonnetzes die Warnung durch Boten zu überbringen, würde den Boten der schadstoffhaltigen Luft aussetzen, während die anderen relativ geschützt in ihren Häusern bleiben.

Statt dessen die Bevölkerung bei Großschadensereignissen durch Sirenen zu warnen, sei in manchen Gemeinden problematisch, weil das Stuenetz der Sirenen nicht immer mit den Gemeinde- bzw. Kreisgrenzen identisch ist, so daß zwangsläufig Unbeteiligte mitgewarnt werden, die dann aus verständlichem Informationsbedürfnis zum Zusammenbruch der Fernmeldeverbindungen beitragen. Gemäß § 1 Abs. 2 ZSG könnten zwar die Einrichtungen und Anlagen des Warndienstes im Frieden von der Gemeinde genutzt werden, eine solche

Nutzung bei Großschadensereignissen setze jedoch die genaue Kenntnis der Auslösemechanismen voraus.

Für den Einsatz von Sirenen wäre folgende Vorplanung erforderlich:

- Karte vom Gemeindegebiet mit dem Standort der Sirenen
- Karte mit dem Auslösebereich der Fernstgeräte (Auslösegerät für ein oder mehrere Ortsnetze)
- Standort der Fernstgeräte
- Standort der Sirenen mit Handsteuergerät (Handsteuergeräte sind in der Regel am Standort der Sirenen montiert; ist kein Handsteuergerät vorhanden, kann die Sirene am Schaltkasten ausgelöst werden. Taktsetzungen und Zeitintervalle müssen dann manuell gesteuert werden.)
- Auslösemöglichkeiten über die Feuerwehrleitstelle.

Empfohlen wird in dem Arbeitspapier der Reutlinger BVS-Dienststelle die Vorbereitung von Unterlagen für Rundfunkdurchsagen (Liste mit Anschriften der privaten Rundfunkanbieter, Erreichbarkeit und Ansprechpartner; Karte mit Sendebereich; Formblatt „Amtliche Verlautbarung nach § 56 LMedienG“ mit Kennzeichnung der Durchsage, Häufigkeit, Textinhalt, Schilderung der Lage, Angabe von Verhaltensregeln, evtl. Rufnummer für Rückrufe der Bevölkerung).

Bei Bedarf könnten aber auch von der Bevölkerung unter der Rufnummer der Telefonansage der DBP-Telekom Informationen zu Schadensereignissen abgehört werden, vorausgesetzt, daß die Gemeinde die Information vorher eingespielt hat.

Schließlich wird vorgeschlagen, in neuen Wohnbereichen, für Aussiedlerhöfe, Freibäder, Einkaufszentren usw., die durch Sirenen noch nicht oder nicht mehr erreicht werden können, Lautsprecherwagen einzusetzen.

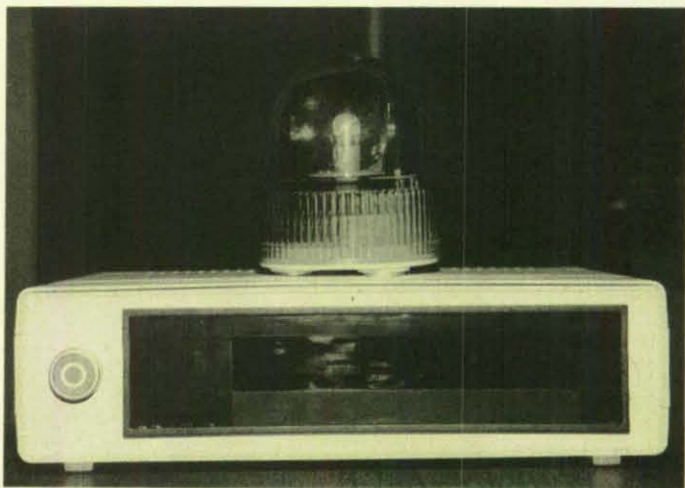
Auch zur Warnung der Bewohner eines kleineren Bereichs sollte für den Fall, daß auf den Einsatz von Lautsprecherwagen nicht verzichtet werden kann, Vorsorge dadurch getroffen werden, daß

- die mit Lautsprechern ausgerüsteten oder ausrüstbaren Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, THW oder anderer Organisationen erfaßt werden.
- mobile Dachlautsprecher für Fahrzeuge der Verwaltung bzw. des Bauhofs angeschafft,
- Fahrtrouten für diese Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Durchsagereichweite und der Fahrzeit je Fahrzeug von maximal zehn Minuten aufgestellt und
- falls notwendig Megaphone zur behelfsmäßigen Alarmierung beschafft werden.

### „Temex“ ist sicherste Lösung

Als die zur Zeit wirtschaftlichste und sicherste Lösung des Kommunikationsproblems im Großschadensfall wird jedoch von der Arbeitsgruppe der neue Dienst der Post-Telekom mit der Bezeichnung „Temex“ empfohlen, der auf dem vorhandenen Kabelnetz der Post aufbaut. Mit „Temex“ kann auf derselben Telefonleitung, auf der gerade ein Gespräch geführt wird, eine Übermittlung von Daten bzw. Informationen stattfinden, womit das „Besetzt“-Problem ausscheidet. Ein weiterer Fernsprechhauptanschluß ist nicht notwendig, und im Gegensatz zu bisherigen Lösungen genügt für die Warnung beliebig vieler Personengruppen ein einziger Mitarbeiter, denn sie kann mit Hilfe eines bereits vorhandenen Personal-Computers oder über die Feuerwehrleitstelle ausgelöst werden.

Schon nach drei Sekunden könnten über eine solche Leitstelle, die aus



Warngerät mit Rundumkennleuchte und Digitalanzeige; zusätzlich erfolgt eine Warndurchsage.

einem einfachen Personal-Computer besteht, alle betroffenen Einrichtungen alarmiert sein. Kindergärten, Schulen, Betriebe würden über entsprechende Endgeräte mit den wichtigsten Informationen versorgt. Von Telekom wird „Temex“ als ein Dienst gepriesen, „der für viele Fernwirkaufgaben neue, wirtschaftliche Anwendungsmöglichkeiten anbietet“ und sich besonders bei der Gefahrenmeldung und in der Verbrauchsdatenerfassung eigne. Dies sei bei Betriebsversuchen in allen elf Betriebsversuchsstandorten (Andernach, Osnabrück, Mannheim, Köln, Stuttgart, Hamburg, Münster, Berlin, Ludwigshafen, Dortmund und Hannover) erprobt und bestätigt worden.

Auch nach Ansicht des Reutlinger Dienststellenleiters des BVS, Holder, wäre das System für eine Großstadt wie Reutlingen hervorragend geeignet. Der Reutlinger Generalanzeiger schreibt in diesem Zusammenhang: „Nach Schätzungen der örtlichen Feuerwehr dürften sich im Umkreis der Achalmstadt rund 40 Betriebe von unterschiedlichem Gefährdungspotential befinden, Tanklager, Düngemittelfirmen und Speditionen nicht mitgerechnet. Ein Großbrand könnte sich auf größere Stadtbezirke auswirken.“

Nach Berechnungen der Stadt Reutlingen müßten zwischen 90 und 170 öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen an das Alarmnetz angeschlossen werden. Sie alle nach bisheriger Methode zu warnen, wäre äußerst zeitaufwendig. Der Finanzausschuß soll nun entscheiden, ob die Investition für „Temex“ sich lohnt. Für Holder wären die aufzuwendenden rund 200 000 DM für die Sicherheit der Bürger gut angelegtes Geld.

Nicht so im Tübinger Landratsamt. Dort ist man (noch) anderer Meinung. Man glaubt, mit den Betrieben effektive Warnsysteme ausgearbeitet zu haben. Aber ganz ohne Eindruck sind die schlechten Erfahrungen bei dem Großbrand in Ostdorf/Balingen doch nicht geblieben. Denn eine Abordnung des Landratsamtes wurde nach Bodelshausen entsandt, um an der Vorstellung des neuen Warnsystems teilzunehmen, wo der Bürgermeister und seine Mitarbeiter an den Tag des Großbrandes in der Kunststoffabrik keine gute Erinnerung haben. Sie möchten das damalige Chaos auf keinen Fall noch einmal erleben, und die Bürger von Bodelshausen, Hechingen und Umgebung wünschen das auch nicht.

## Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

### Bottrop

Vertreter des ASB, DRK, MHD, THW, der Feuerwehr, der Verkehrswacht und der Polizei aus Bottrop erhielten für langjährige gute Zusammenarbeit die Ehrenmedaille des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Die Auszeichnung überreichte BVS-Dienststellenleiterin Margret Block in Anwesenheit des Stadtkämmerers Dr. Udo Thormann. Unter dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ wurden viele gemeinsame Veranstaltungen für die Bürger durchgeführt; dazu gehörten Sicherheitswettbewerbe und bei vielen Gelegenheiten Informationsstände.

Hervorgehoben hatte Frau Block bei ihrer Laudatio ganz besonders die ausgezeichnete Zusammenarbeit im

„Tag des Katastrophenschutzes“ im Rahmen der Bottroper Selbstschutztag im vergangenen Jahr.

### Aachen.

Für 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst ist der Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Aachen, Volker Cabel, geehrt worden. Landesstellenleiter Peter Eykmann würdigte den Jubilar in einer Feierstunde und überreichte die Ehrenurkunde.

Cabel, bereits 1962 ehrenamtlich für die Dienststelle Lübeck tätig, begann seine Laufbahn 1966 in einem Lehrzug bei der damaligen Bundeschule in Waldbröl. 1969 wechselte er als Fachbearbeiter nach Solingen, nachdem er für kurze Zeit Ausbilder in Mettmann gewesen war. Nach der Auflösung der Dienststelle übernahm er für zwei Jahre die Aufgabe des Redners der Fahrbaren Zivilschutzausstellung in Nordrhein-Westfalen. In Aachen ist Volker Cabel nunmehr seit 13 Jahren als Fachbearbeiter tätig.

### Borken

Selbstschutzberatung ist nach wie vor aktuell. Dies ist das Fazit einer Fortbildungsveranstaltung für Selbstschutzberater, die auf Wunsch des Kreises Borken von der BVS-Dienststelle Coesfeld durchgeführt wurde.

Dienststellenleiter Walter Böcker nutzte den intensiven Gedankenaustausch, um die Neufassung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zu erläutern. Außerdem gab er einen Bericht zum Stand der Diskussion über den Zivilschutz unter Berücksichtigung der politischen Entwicklungen. Zivilschutz und damit auch der Selbstschutz, das war die einhellige Ansicht der Beteiligten, haben auch angesichts einer veränderten

Bedrohungslage ihre Daseinsberechtigung nicht verloren.

Von seiten des BVS wurde ausdrücklich betont, daß die Ausbildungs- und Informationsarbeit des BVS stets vom Doppelnutzen geprägt gewesen sei: Alle Schutzmaßnahmen können immer auch im Alltag nutzbringend angewandt werden.

Fazit der Veranstaltung: Die Selbstschutzberater möchten in Zukunft stärker als bisher in die Arbeit des BVS einbezogen werden. Künftig sollen die zuständigen Berater bei Veranstaltungen der Ausbildungs- und Informationsarbeit eingeladen und der Öffentlichkeit als Ansprechpartner vorgestellt werden.

### Düren/Brühl

Eine Ausstellung unter dem Thema „Vorsorge und Eigenhilfe leicht gemacht“ war Teil einer insgesamt zehntägigen Veranstaltungsserie in Brühl. Die Ausstellung in der Rathausgalerie, zu der Bürgermeister Wilhelm Schmitz und Stadtdirektor Dr. Walter Leder gemeinsam eingeladen hatten, stieß bei der Bevölkerung ebenso auf Interesse wie weitere Veranstaltungen, darunter Informationsvorträge, Filmvorführungen, praktische Demonstrationen und nicht zuletzt auch Selbstschutz-Grundlehrgänge.

### Wesseling

„Alles Gute für die Zukunft! Eure Aufgaben sind immer bedeutsam“, schrieb der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Dr. Horst Waffenschmidt ins Gästebuch der BVS-Dienststelle Düren, als er die Ausstellung „Lebendiges schaffendes Rheinland“ in Wesseling besuchte. Auf dem von vielen Interessenten besuchten Ausstellungsstand



Freude herrscht nach der Verleihung der Ehrenmedaille. (Foto: Goldhahn)



Reger Gedankenaustausch am Stand des BVS: Bürgermeisterin Andreas und Dienststellenleiter Jansen (rechts). (Foto: Petersen)

des BVS ließ sich auch die Erste stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Wesseling, Marianne Andreas, über die Aufgaben des Zivilschutzes unterrichten. Dabei kam es zu einem lebhaften Gedankenaustausch mit dem Leiter der BVS-Dienststelle Düren, Edgar E. Jansen.

### Bochum

Leonhard Ritz, der bei der BVS-Dienststelle Bochum die Funktion „Fachbearbeiter Gerät“ innehat, erhielt jetzt die Ehrennadel des Bundesverbandes. Die Auszeichnung wurde ihm durch den Bürgermeister der Stadt Witten, Klaus Lohmann, MdB, überreicht.

In der Würdigung von Leonhard Ritz heißt es, er habe mit seiner Einstellung zu Aufgabe und Arbeit des



Leonhard Ritz (rechts) nimmt aus der Hand von Bürgermeister Lohmann die Ehrennadel des BVS entgegen. (Foto: Thomas)

BVS vorbildliches Engagement gezeigt. „Er war jederzeit ansprechbar, und kein Weg ist ihm zu weit, wenn es darum geht, Bürger in den Maßnahmen zur Hilfeleistung nach Unfällen und Katastrophen zu unterweisen“, wird in der Laudatio betont.

Seit 1964 bei der Dienststelle Witten tätig, setzte er sich konsequent für die Ausbildung und Information ein. Seit der Neuordnung und der damit verbundenen Schließung der Dienststelle Witten engagiert sich Leonhard Ritz in der Dienststelle Bochum für Aufgaben und Ziele des BVS.

## Hessenspiegel

### Bad Schwalbach

In Bad Schwalbach informierte sich der CDU-Landtagsabgeordnete Ro-



Landtagsabgeordneter Rösler (Mitte) und Kreisbeigeordneter Muno (rechts) informieren sich bei Fachgebietsleiter Hennig über die Arbeit des BVS.

land Rösler, Mitglied des hessischen Innenausschusses, über die Arbeit des BVS. Zusammen mit dem Kreisbeigeordneten des Rheingau-Taunus-Kreises, Wolfgang Muno, wohnte er der Eröffnung der Bevölkerungsschutz-Ausstellung im Kreisjugend- und Altcenrum Bad Schwalbach bei.

Rösler betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Bevölkerungsschutzes und insbesondere des Selbstschutzes. Im Hinblick auf eine mögliche Reduzierung des Bevölkerungsschutzes äußerte sich Rösler optimistisch, was den Selbstschutz angeht. Er führte aus, daß man die Bedeutung des Selbstschutzes nicht unterschätzen dürfe und auch künftig die Information und Ausbildung im Selbstschutz einen unverzichtbaren Teil in unserem gemeinsamen Hilfeleistungssystem darstellt.

### Korbach

36 Helfer des Postamtes Korbach sind für den Katastrophenfall gerüstet. Bei der letzten Übung konnte sich die Amtsleitung sowie die Personalvertre-



Mit Schnelligkeit und Routine wird die Wasserversorgung aufgebaut.

terung vom Ausbildungsstand und der Einsatzmöglichkeit des eigenen Katastrophenschutztrupps überzeugen. Als Ernstfall wurde angenommen, daß ein Brand im Verwaltungsgebäude in

der Poststraße ausgebrochen und den dort Bediensteten der Fluchtweg über das Treppenhaus durch Feuer und Rauch versperrt ist.

Die Bergungsgruppe demonstrierte recht eindrucksvoll, wie „schwerverletzte“ Beschäftigte aus dem zweiten Obergeschoß geborgen werden können. Auch der anschließende Löschangriff der Brandschutzgruppe unter Leitung von Gruppenführer Jürgen Fihlon beeindruckte die Beobachter.

Auf den guten Ausbildungsstand der eingesetzten Helfer angesprochen, erklärte Katastrophenschutzleiter Michael Hiemer, daß vom Korbacher Katastrophenschutz rund 20 Übungen pro Jahr durchgeführt würden und zahlreiche Helfer schon seit über zehn Jahren im Katastrophenschutz mitwirkten. Zudem ständen der Bundespost bereits seit vielen Jahren Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Kassel als Übungsberater zur Seite.

### Korbach

Rund um das Kreishaus Korbach fand unter Mitwirkung des Landrats-

amtes des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des DRK ein Sicherheitswettbewerb statt. Mitarbeiter von Behörden in Korbach hatten die Gelegen-



Die Sieger des Sicherheitswettbewerbs können sich über wertvolle Preise freuen, Amtsleiter Schaumburg (rechts) erhielt die BVS-Medaille.

heit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Ersten Hilfe, den Lebensrettenden Sofortmaßnahmen und im Selbstschutz zu testen.

Nach Durchlauf der acht Stationen, an denen jeweils eine simulierte Unfallsituation zu lösen war, fand die Siegerehrung statt. Während der Veranstaltung wurde dem Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Helmut Schaumburg, für sein großes Engagement auf dem Gebiet des Selbstschutzes die BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit überreicht.





Gemeinsam mit Bürgermeister Krätschmer (Mitte) besucht Ministerpräsident Eichel (2. v. r.) den Messestand des BVS, rechts BVS-Mitarbeiter Hennig.

### Wächtersbach

Anlässlich der Eröffnung der „43. Messe Wächtersbach“ konnte BVS-Fachgebietsleiter Hennig den neuen hessischen Ministerpräsidenten Hans Eichel am Stand des BVS begrüßen. Eichel, der zusammen mit seiner Familie sowie dem Bürgermeister der Stadt Wächtersbach, Rainer Krätschmer, zur Eröffnung einen Rundgang machte, trug sich in das Gästebuch des BVS ein.

## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

### Koblenz

„Feuer auf der Kinderstation!“ – Dieser Ruf löste bei den Schwesternschülerinnen des Elisabeth-Krankenhauses in Neuwied schon im Lehrsaal große Aufregung aus. Seit Jahren werden die angehenden Schwestern der Kranken- und Kinderkrankenpflege

durch den BVS im Brandschutz ausgebildet. Nach der theoretischen Unterweisung wird eine Hausbesichtigung durchgeführt; dabei werden nicht nur hauseigene Löscheinrichtungen gezeigt, sondern auch auf hausinterne Schwachstellen hingewiesen. Anschließend wird die praktische Brandbekämpfung gezeigt und geübt. Die Löschwirkung eines Feuerlöschers verblüfft die Teilnehmer immer wieder. Auch das Ablöschen brennender Bekleidung wird von allen Teilnehmern gerne geübt.

Mit großem Einsatz werden die Themen „Transport von Patienten im Brandfall“ verfolgt und ausgeführt.

Nach Lehrgangsende bat die Direktion des Krankenhauses die BVS-Dienststelle um weitere Terminvorschläge, damit das nicht ausgebildete Personal im zweiten Halbjahr 1991 ausgebildet werden kann.

### Koblenz

Der Leiter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, Awiszus, überreich-

te Ausbilder Johann Graf in einer Feierstunde die Ehrennadel des BVS. Die Ehrennadel, so Awiszus, werde damit einem Mitarbeiter der Dienststelle Koblenz überreicht, der wie kaum ein anderer dieses verdient habe. Graf hat sich in seinen vielen Dienstjahren durch einen vorbildlichen Arbeitseinsatz ausgezeichnet. Seine Aufgaben erfüllte er zuverlässig und sehr korrekt.

Johann Graf begann 1962 als ehrenamtlicher Mitarbeiter, 1965 übernahm er die Stelle eines Ausbilders und Geräteverwalters bei der BVS-Dienststelle Mayen. Bei der Strukturänderung des BVS wurde Graf 1979 von Mayen nach Koblenz versetzt.

Besonders in den letzten Jahren

wurden seine Einsatzfreudigkeit und seine Hilfsbereitschaft immer wieder deutlich sichtbar. Beim Ausfall von Mitarbeitern übernahm Graf spontan und bereitwillig auch ungünstige Dienstzeiten.

Die Dienststelle Koblenz verliert mit dem Ausscheiden von Johann Graf einen zuverlässigen Kollegen. Der Leiter der Dienststelle, Neuland, betonte in seiner Laudatio vor allem den immer vorbildlich einsatzbereiten Zustand der von Graf betreuten Geräte und Fahrzeuge. Er wünschte Graf für seinen Ruhestand alles Gute. Der Dienststellenleiter war besonders darüber erfreut, daß Graf dem BVS als ehrenamtlicher Helfer weiterhin zur Verfügung stehen wird.



BVS-Landesstellenleiter Awiszus überreicht Johann Graf die Ehrennadel des BVS.

### Ludwigshafen

Landauer Wirtschaftswoche 1991: Die Dienststelle Ludwigshafen war mit dabei. Zahlreiche Helfer der Dienststelle waren in den 9 Tagen damit beschäftigt, die Fragen der Besucher der Wirtschaftswoche zu beantworten. Bei frühlingshaften Temperaturen beteiligten sich alt und jung an den Quizaktionen, die sich um das

Thema Selbstschutz drehten. Es zeigte sich, daß einige Antworten nicht auf Anhieb gefunden wurden. So mancher Besucher gestand sich ein, nicht gewußt zu haben, daß Vorsorge und Eigenhilfe in seiner eigenen Verantwortung liegen. Wie groß das Interesse an den Quizaktionen tatsächlich war, zeigt die Zahl von rund 1300 Teilnehmern.

Ministerpräsident Dr. Wagner, der



Die Löschwirkung eines Feuerlöschers verblüfft die Teilnehmer immer wieder.



Am BVS-Stand: Ministerpräsident Dr. Wagner, Dienststellenleiter Raisch und Oberbürgermeister Dr. Wolff (vordere Reihe, von links).

mit dem Oberbürgermeister der Stadt Landau, Dr. Wolff, den Stand besuchte, überzeugte sich von dem regen Interesse der Bevölkerung der südlichen Weinstraße. In Gesprächen mit Dr. Wolff und Vertretern der Stadt kristallisierte sich die Bedeutung des Selbstschutzes in der heutigen Zeit klar heraus.

## Mainz

Die „Rheinland-Pfalz-Ausstellung“ als größte und bedeutendste Verbraucherausstellung des Landes feierte ein Jubiläum: Bereits zum 20. Male fand diese Ausstellung in Mainz statt. Und wie jedes Jahr drängten sich die Besucher schon an den Eingängen, bevor sich die Pforten öffneten. So mußten die BVS-Mitarbeiter der Dienststelle



Wirtschaftsminister Brüderle (rechts) im Gespräch mit BVS-Dienststellenleiterin Weißenhagen. (Foto: Preis)

Mainz nicht lange auf ihr Publikum warten. Erstmals mit der Ausstellung „Zivilschutz – mit dem Bürger, für den Bürger“ auf dieser Messe vertreten, konnte den Besuchern einiges geboten werden.

Als prominentesten Besucher konnten die BVS-Mitarbeiter Rainer Brüderle, Wirtschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz, begrüßen. Mit großem Interesse ließ sich der Minister über die Arbeit des BVS informieren und wünschte der Dienststelle Mainz mit einem Eintrag ins Gästebuch viel Erfolg für die Arbeit.

## Mainz

Für zehnjährige ehrenamtliche Mitarbeit bei der BVS-Dienststelle Mainz wurde Heinz Kossig aus Sobernheim geehrt. Prof. Kurt Dörr, Dezernent für Zivil- und Katastrophenschutz der



Heinz Kossig (Mitte) im Kreise der BVS-Mitarbeiter, links Dezernent Prof. Dörr.

Stadt Mainz, dankte Kossig für seinen Einsatz. BVS-Landesstellenleiter Hans-Dieter Awizus und Dienststellenleiterin Brigitte Weißenhagen überreichten dem Jubilar eine Dankurkunde und verbanden damit den Wunsch auf weitere gute Zusammenarbeit.

Nach seiner Pensionierung suchte der ehemalige Oberstabsfeldwebel ein neues Betätigungsfeld. Sinnvolle Freizeitgestaltung und Kontakt mit Menschen waren ihm dabei besonders wichtig. Der Bundesverband für den Selbstschutz konnte ihm beides bieten. So war ihm auch der Weg von Sobernheim zu der für ihn zuständigen Dienststelle Mainz nicht zu weit. Nachdem er seine BVS-Ausbildung Mitte 1981 absolviert hatte, zeigte er sich für die haupt- und ehrenamtlichen Kollegen in Mainz schnell als zuverlässiger und kameradschaftlicher Kollege.

## Südwest aktuell

### Stuttgart

Für ihre zehnjährige ehrenamtliche Mitarbeit im BVS erhielt kürzlich die Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit, Margarete Arve, eine Ehrenurkunde. BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach würdigte in seiner Laudatio ihr besonderes persönliches Engagement für die Zielgruppe Frauen.

Als Gastdelegierte im Landesfrauenrat Baden-Württemberg knüpfte sie wichtige Kontakte zu zahlreichen Frauenorganisationen im Lande, war selbst präsent bei Informationsbörsen, Podiumsdiskussionen und Informationsveranstaltungen. Selbst Rundfunkinterviews und Presseleute konnten sie nicht aus der Ruhe bringen. Immer war und ist sie Vorbild für die Fachbearbeiterinnen bei den BVS-



Zehn Jahre beim BVS aktiv: Margarete Arve.

Dienststellen, denen sie bei Problemen immer zur Seite steht.

Ihrer ständigen Präsenz und ihrem Einfallsreichtum ist es zu verdanken, daß innerhalb der letzten zehn Jahre der Anteil der Zielgruppe Frauen an Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung von 20 auf 48 % gesteigert werden konnte. Unter der Leitung der Fachgebietsleiterin wurden seit 1981 insgesamt 43 Informationstagungen „Zivilschutz“ mit über 750 Teilnehmerinnen durchgeführt. Nicht zu vergessen als Folgeveranstaltungen daraus 83 Grundlehrgänge und über 1300 Informationsveranstaltungen.

## Bayern heute

### Neustadt a. d. Saale

Anläßlich der Bayerischen Rhön-Messe konnte BVS-Dienststellenleiter Rigobert Hagel den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Eduard Lintner, am BVS-Stand begrüßen. Staatssekretär Lintner nahm die Gelegenheit wahr, sich

ausführlich über die Arbeit des BVS, insbesondere über die Information und Aufklärung im Selbstschutz, zu informieren. Großes Interesse zeigte der Staatssekretär für die neu aufgelegte BVS-Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“, die den Bürgern eine Antwort auf alle Fragen des Selbstschutzes gibt.

Lintner bedankte sich für die bisherige gute Arbeit des BVS und sieht auch die Notwendigkeit, in der heutigen Zeit die Bevölkerung intensiv über selbstschutzmäßiges Verhalten zu informieren, aufzuklären und auszubilden.

Die BVS-Dienststelle Aschaffenburg war bei der Bayerischen Rhön-Messe mit einer Ausstellung in Halle I und einem Informationsstand mit Filmwagen im Freigelände vertreten. Alle prominenten Gäste wie Staatssekretär Alfons Zeller, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Staatssekretär Johann Böhm, Bayerische Staatskanzlei, Landrat Dr. Fritz Steigerwald und die Bürgermeister des Landkreises Rhön-Grabfeld ließen es sich nicht nehmen, die BVS-Ausstellung zu besuchen und begrüßten die Aufklärungsarbeit des BVS für die Bevölkerung.

Nicht nur Bürger aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen zeigten großes Interesse an der BVS-Darstellung, sondern die Mitarbeiter konnten sehr viele Mitbürger aus den neuen Bundesländern begrüßen, beraten und für den Selbstschutz interessieren. Große Aufmerksamkeit fanden die Vorführungen zur Selbstschutz-Praxis und die Broschüren des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

### Nachruf

Die Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Bayern trauern um ihre Kollegin

#### Frau Friederike Danzer

die nach langer, schwerer Krankheit am 27. April 1991 im Alter von 54 Jahren verstarb.

Frau Danzer war seit fast 10 Jahren als Bürohilfskraft tätig und zuletzt im Fachgebiet „Information und Aufklärung“ eingesetzt.

Die Mitarbeiter im Landesstellenbereich werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

## Hamburg



### Stellvertretender Bezirksbeauftragter verabschiedet sich

**Hamburg.** Nach 37 THW-Dienstjahren, davon über die Hälfte als stellvertretender Bezirksbeauftragter, ist Archibald Felsch nach Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. „Archi“ Felsch war

die gute Seele des Bezirksverbandes Hamburg-Mitte und hat zu allen Zeiten seinem Bezirksbeauftragten loyal zur Seite gestanden. Er war bis zuletzt engagiert als „Sicherungsbeauftragter“ und „Prüfer Grundausbildung“. In einer Feierstunde überreichte Landesbeauftragter Trautvetter ihm die Abschiedsurkunde. Welche Ausstrahlung sein Wirken auch nach außen hatte, zeigte die große Anzahl von Gästen aus der öffentlichen Verwaltung, der Bundeswehr und dem THW. Auch im Ruhestand wird Felsch dem THW nicht ganz den Rücken kehren und in der Helfervereinigung mitarbeiten. A. K.



Landesbeauftragter Trautvetter (rechts) verabschiedet Archibald Felsch.

## Bremen



### 368 km Fahrt auf der Weser

**Bremen.** Die Pontongruppe des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt brach am Sonnabendmorgen des 4. Mai in Richtung Hannoversch Münden auf. Auftrag war, in Hannoversch Münden mit der dortigen THW-Pontongruppe Kontakt aufzunehmen und das mitgeführte Gerät von den Lkw und Anhängern zu entladen. Dann wurden die Pontons in die Fulda zu Wasser gelassen. Gemeinsam mit den Hannoversch Mündener THW-Helfern wurden die sechs Pontons beider Ortsverbände ausgerüstet und die Motoren eingestellt.

Die guten Beziehungen zwischen den beiden Pontongruppen bestehen

seit drei Jahren. In diesem Jahr luden die Bremer THW-Helfer die Kameraden aus Niedersachsen zu der 368 km langen Weserfahrt ein. Ausbildungszweck war die Aus- und Fortbildung der Helfer beider Pontongruppen. Auch konnten die Außenbordmotoren auf dieser längeren Fahrt gut eingefahren werden, die neuen Helfer lernten so die Fahreigenschaften der Pontons gut kennen.

Die Rückfahrt begann am 9. Mai in Hannoversch Münden. Während der gesamten Fahrt wurde immer Sprechfunkkontakt über die Funkgeräte im 4-m-Band zwischen dem Wasserfahrzeug des Bremer Gruppenführers und dem Begleitkraftfahrzeug gehalten. Zwischen den „Neustädter“ Pontons wurde Funkkontakt mit den 2-m-Band-Geräten gehalten.

Am Abend dann das erste Etappenziel: Bodenwerder, 110 Stromkilometer vom Ablaufpunkt entfernt. Hier wurde auf dem Campingplatz übernachtet.

Am 10. Mai Start zum zweiten Etappenziel: Minden. Bis dorthin mußten die Schleusen Hameln und Petershagen durchfahren werden. Im Motor-Yachtclub Minden wurde nach 95 km Fahrt vom Ablaufpunkt Bodenwerder übernachtet.

11. Mai, Abfahrt zum Etappenziel Nummer 3: Hoya. Die Schleusen Schlüsselburg, Landesbergen, Drakenburg und Dörverden wurden durchfahren. An diesem Tag konnten 107 km zurückgelegt werden. Auf

dem Wasserübungsplatz der Katastrophenschutzschule Hoya wurde übernachtet.

12. Mai, der letzte Tag der viertägigen Rückfahrt begann. Die letzten 56 Stromkilometer wurden in Angriff genommen. Die Schleusen Langwedel und Bremen mußten durchlaufen werden. Alle Pontons erreichen nach 368 km Fahrt auf der Weser den Ablaufpunkt.

Am Weserkai wurden die Pontons mit dem Kran des 1. Brückenbauzuges des THW-OV Bremen-Huchting an Land gehievt, abgerüstet und auf die Pontonanhänger verlastet. Nachdem auch dieses geschafft war, verabschiedeten sich alle Teilnehmer und fuhren in ihre Standorte zurück.

## Nordrhein-Westfalen



### THW birgt „verschüttete“ Personen

**Dortmund.** Am Samstag, dem 4. Mai 1991, veranstaltete das Dortmunder THW eine Bergungsübung besonderer Art. In regelmäßigen Abständen stellen die einzelnen Dortmunder Bergungszüge ihr Können beim Auffinden und Bergen von verschütteten



Gruppenbild mit Dame: Die Teilnehmer beider Pontongruppen stellen sich dem Fotografen.

(Foto: Kardel)

Personen in einer realitätsnahen Einsatzübung unter Beweis.

Nachdem bereits der 3. Bergungszug an der Katastrophenschutzschule in Ahrweiler übte, wurde für den 2. Bergungszug Münster-Handorf als Trainingsort ausgewählt. Auf dem THW-eigenen Übungsgelände ist eine Trümmerlandschaft mit unzähligen Kriechgängen und Schächten aufgebaut.

Vor dem Eintreffen der Helfer wur-

den einige Personen in den vertrümmerten Gebäuden versteckt und die Zugänge zu ihnen versperrt. Nun mußten die Helfer des 2. BZ unter der Leitung von Zugführer Thorsten Henning das ihnen unbekannte Gelände erst erkunden. So verschaffte man sich einen Überblick über die Schadenslage, prüfte, ob noch Explosionsgefahr bestand und suchte nach Verschütteten. Ein Gebäude wurde von der Übungsleitung verqualmt, so daß die

Helfer hier unter Atemschutz arbeiten mußten.

Als die ersten Verschütteten mit Hilfe von Ruf- oder Klopfzeichen geortet wurden, galt es zu ihnen vorzudringen. Also wurden Trümmer beseitigt, Stahlträger durchtrennt sowie Wände und Betondecken durchbrochen. Ein unter Wasser stehender Keller mußte leergepumpt werden.

Nach Abschluß der Übung waren die Helfer zwar sichtlich erschöpft,

jedoch mit ihrem Einsatzerfolg rundum zufrieden. Auch die Übungsleitung konnte feststellen, daß die Helfer nicht nur das Bergen Verschütteter sicher beherrschen, sondern auch mit dem Gerät vertraut sind.



Teilweise muß unter umluftunabhängigem Atemschutz vorgegangen werden.



In dem vertrümmerten Gelände ist der Abtransport eines „Verletzten“ keine leichte Aufgabe.

## Warndienst



# Ehemalige Führungskräfte trafen sich im Warnamt III

Das Warnamt III in Rodenberg/Deister war Gastgeber für das alljährlich stattfindende Treffen der im Ruhestand befindlichen Führungskräfte des Warndienstes vom 4. bis 5. Mai. Ehemalige Warnamtsleiter, Leiter der Verbindungsstellen und Referatsleiter der BZS-Abteilung Warndienst trafen sich, um in geselligem Beisammensein nicht nur „alte Zeiten“ wieder aufleben zu lassen, sondern um sich auch über den Warndienst in seiner Aktualität zu informieren.

Diesmal war es vor allem das Warn-Rundfunk-Informationssystem, kurz WARI genannt, welches über ein Jahr lang im Warnamt III getestet und deshalb von kompetenter Seite zur Vorstellung gelangte. Zu einer außerplanmäßigen Dienstbesprechung artete das Treffen der Ehemaligen jedoch kei-

nesfalls aus. Dafür sorgten nicht zuletzt die mitangereisten Ehefrauen und der durch das Warnamt organisierte

Ausflug zum Schloß Bückeberg, der eine interessante Besichtigung mit einbezog. Mit dem festen Willen ging

man auseinander, die Tradition dieser Treffen im nächsten Jahr in einem anderen Warnamt fortzusetzen.



Die Teilnehmer des Treffens stellen sich dem Fotografen zum Erinnerungsfoto.

(Foto: Vogt)



## Flucht ins Elend

### Rotkreuzhilfe für irakische Flüchtlinge

Als Kurdistan bezeichnet man die Heimat der Kurden, es ist ein unzugängliches Bergland zwischen Taurus, Sagros-Gebirge und Großem Kaukasus, ein Land ohne definierte Grenzen und Völkerrechtsstatus. Etwa zwei Millionen Kurden lebten im Irak als Händler, Hirten, Ackerbauern und Halbnomaden, man schätzt, daß etwa eine halbe Million vor den Folgen des Golfkrieges in die Türkei, doppelt so viele in den Iran flüchteten.

Zwischen Syrien im Westen und Iran im Osten drängten seit Anfang April Kurden, Christen und Iraker auf die türkische Grenzen zu, in überladenen Lastwagen, auf Pferdegespannen und zu Fuß, in der Hoffnung, jenseits dieser Grenze Schutz zu finden vor den Kriegswirren. Bergketten mit Höhen über 3000 Meter waren zu überwinden oder zu umgehen bei Regen, Schnee und winterlichen Temperaturen, Minenfelder beiderseits der türkischen und irakischen Grenze mußten durchquert werden, bis dann türkische Truppen die Trecks stoppten und den Weiterzug in tiefergelegene Regionen aufhielten.

#### Überlebenshilfe setzte sofort ein

So fand Volkmar Schultz-Igast, späterer Einsatzleiter des DRK, bei seinen ersten Erkundungen per Hubschrauber und zu Fuß am 8. April ein Szenario vor, das eine umfassende Soforthilfe notwendig machte. In Absprache mit der Deutschen Botschaft, dem Türkischen Roten Halbmond und dem Wali (Gouverneur) der Region Süd-Osttürkei sollte das DRK auf einem ca. 45 Kilometer langen Abschnitt direkt an der irakischen Grenze sechs Flüchtlingslager mit über 230000 Menschen betreuen und eine Notsituation lindern, die nach eindringlichen Berichterstattungen der Medien weltweites Mitgefühl und Hilfsbereitschaft hervorrief.

Schultz-Igast konnte sofort auf 40 Tonnen Hilfsgüter zurückgreifen, die

das DRK bereits am 6. und 7. April nach Diyabakir eingeflogen hatte, dem zivilen Flughafen, der am nächsten zum Grenzgebiet lag, aber noch rund 450 Kilometer von dem Grauen der Lager entfernt war. Hier wurde ein Luftumschlagplatz eingerichtet, von dem amerikanische Hubschrauber die ersten vom DRK zur Verfügung gestellten Hilfsgüter wie Medikamente, Decken und Zelte in die Lager flog.

Seine Erkundungen zeigten akuten Wasser- und Nahrungsmittelmangel, fast völlig fehlende medizinische Versorgung bei desolaten hygienischen Verhältnissen und völlig unzureichende Behausungen bei schlechten Wetterbedingungen auf. Weitere Hilfslieferungen und der Ausbau der Logistik waren unumgänglich.

Das DRK etablierte in seiner Bundeswehrschule in Meckenheim eine Einsatzgruppe „Hilfe für irakische Flüchtlinge“ und stimmte die Planung seiner Aktionen mit anderen deutschen Hilfsaktionen ab, die ebenfalls zur Linderung der Not beitragen wollten. Es war in ständigem Kontakt mit der Bundesregierung, die schließlich grünes Licht für den humanitären Einsatz der Bundeswehr in der Türkei und finanzielle Zusagen für die Beschaffung von Hilfsgütern gab.

Damit konnten ab 15. April täglich zwei Militärmaschinen vom Typ



Der Luftumschlagplatz Batman dient als Zwischenlager für die Hilfsgüter.



Hochgelegene Lagerbereiche werden per Bundeswehrehubschrauber mit Wasser versorgt.

Transall von Deutschland nach Batman fliegen, ein rund 140 Kilometer östlich von Diyabakir entfernter Militärflughafen. Sie brachten vorwiegend Hilfsgüter, die auf dem örtlichen Markt nicht beschafft werden konnten, wie Zelte, technisches Gerät, Babynahrung und Medikamente. Diese wurden umgeladen auf zuletzt 20 Hubschrauber, die die Lager direkt anfliegen, wo Helfer des DRK für die Feinverteilung verantwortlich waren. Mit Hilfe der Deutschen Botschaft wurden in der Türkei große Mengen Grund-

nahrungsmittel beschafft, in einem eigens angemieteten Lagerhaus zwischengelagert und per Lkw oder Hubschrauber in die Lager befördert.

#### Fortschritte in der Wasserversorgung

Anfang Mai waren in den vom DRK betreuten Lagern sechs Wasseraufbereitungsanlagen im Betrieb und produzierten pro Tag 250000 Liter Trinkwasser. Die weiteren sechs in der Türkei verfügbaren Anlagen wurden eingesetzt, nachdem Rohrsysteme für die Verteilung fertiggestellt waren, so daß dann rund 400000 Liter in Trinkqualität zur Verfügung standen. Die Bundeswehr belieferte hochgelegene Lagerpartien, die nicht über Pipelines versorgt werden konnten, täglich mit Hubschraubern, die durch eingebaute Tanks zu „fliegenden Wasserträgern“ umfunktioniert wurden.

Sie transportierten pro Tag im Durchschnitt rund 50000 Liter, die aus stationären Tanks in den Lagern an die irakischen Flüchtlinge ausgegeben wurden. Die Verteilung an diesen Wasserausgabestellen ging sehr diszipliniert vonstatten, nachdem die DRK-Delegierten mit den „Weißbar-



Das Warten auf Wasser hat sich gelohnt.

ten“ (Familien- oder Sippenälteste) in langen Gesprächen eine Grundordnung für das tägliche Leben in den Lagern verhandeln konnten. Danach gehörte auch bei der Lebensmittelverteilung unkontrollierter Massenandrang mit Raufereien bald der Vergangenheit an.

### 200 000 Flüchtlinge wurden medizinisch betreut

Am 29. April nahm das DRK in der Türkei sein Feldhospital im Lager IV bei Yekmal in Betrieb. Es wurde am 25. April mit einem Großraumflugzeug vom Typ Antonov 124 von Köln nach Diyarbakir geflogen, in Transall-Maschinen der Bundeswehr nach Batman umgeladen und von dort mit Hubschraubern in das Lager IV geflogen. 13 Hubschrauberflüge waren erforderlich, um das 40 Tonnen wiegende Feldhospital mit seiner Einrichtung nach Yekmal zu bringen.

Auf drei weiteren Flügen folgte das Krankenhauspersonal mit über 80 Ärzten, Pflegekräften und Helfern, die

den Aufbau in nur drei Tagen abschließen konnten. Damit wurde die bereits Mitte April erstellte Pflegeeinrichtung mit 30 Betten um 75 auf jetzt insgesamt 150 Betten aufgestockt und durch sinnvolle Medizintechnik auf einen angemessenen Stand gebracht. „Dieses ist der umfangreichste medizinische Einsatz des DRK nach dem 2. Weltkrieg“, merkte Hospitalleiter Prof. Dr. B. Domres an, der in Tübingen Unfallchirurgie lehrt und leitender Oberarzt der Universitätsklinik ist.

Damit ist für rund 200 000 irakische Flüchtlinge eine ärztliche Versorgung gesichert, denn Notfallpatienten aus anderen Lagern werden mit Hubschraubern eingeflogen. Bei Bedarf kann das Hospital um weitere 105 Betten aufgestockt werden. Die ambulante Versorgung in allen Lagern ist durch weitere 20 Ärzte des DRK, des österreichischen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Malteser-Hilfsdienstes gewährleistet, deren Einsätze das Deutsche Rote Kreuz koordiniert.

Horst F. Hamburg



Frauen und Kinder tragen die Hauptlast des Lagerlebens.



Immer wieder heißt es warten: Hier vor der ambulanten Behandlung im DRK-Feldhospital.



Politik ist Männersache ...



... und Hausarbeit ist Frauensache.

(Fotos: Hamburg)

## ASB-Kurdenhilfe in den Irak verlagert

### UNO-Auftrag für medizinische Teams in der Schutzzone

Die im April begonnene Kurdenhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes in den Flüchtlingslagern auf türkischem Territorium konzentriert sich mittlerweile auf medizinische und Trinkwasserversorgung in der von der UNO im Nordirak etablierten Schutzzone.

In der ersten Maihälfte löste sich das türkische Lager 1, in dem das ASB-Ärzteteam täglich bis zu 350 Patienten versorgt hatte, langsam auf. Die Nachricht, daß im Nordirak eine Schutzzone unter UN-Aufsicht entsteht, und die Versprechungen Saddam Husseins gegenüber den Kurdenführern bewegen viele Flüchtlinge zur Rückkehr – nicht unbedingt nach Hause, aber zumindest wieder in die Heimatregion.

Von verschiedenen UNO-Organisationen auf die Fortführung der medizinischen Versorgung in dieser Schutzzone angesprochen, klärt die ASB-Einsatzleitung die Einzelheiten des Einsatzes im irakischen Batufa. Der UNO-Flüchtlingskommissar beauftragt den ASB, das dortige Health Center, eine Art Krankenhaus, zu übernehmen.

Dieser Umzug in den Irak entspricht auch den Wünschen der kurdischen Stammesführer aus Lager 1. Sie hatten speziell die ASB-Ärzte Dr. Krebs und Dr. Scheuten sehr darum gebeten, daß der ASB mit ihnen und ihren Leuten in den Irak geht.

Die Trinkwasseraufbereitung des ASB verbleibt vorläufig noch an ihrem Standort im türkischen Lager 4, das medizinische Team aber verläßt die Türkei in Richtung Irak. Dort wird das Krankenhaus in Batufa für die Wiederaufnahme des Ambulanzbetriebs eingerichtet und alles für die Übernahme durch das Ablöseteam vorbereitet. Im Gegensatz zu den Arbeitsbedingungen im türkischen Lager, wo mitten im Gebirge nur Zelte für Ambulanzbetrieb und Unterkunft der Helfer zur Verfügung standen, und der Nachschub über längere Strecken bergan getragen werden mußte, wird es in Batufa etwas einfacher. Man befindet sich dort in einer sich langsam wieder belebenden Ortschaft; das Krankenhaus selbst ist ein stabiles, einstöckiges Gebäude mit mehreren Behand-



Brücke über dem Tigris: Im Hintergrund sind Anfänge des Lagers Batufa zu erkennen.

lungsräumen. Es findet sich sogar ein Röntgengerät, das wieder in Gang gebracht werden kann.

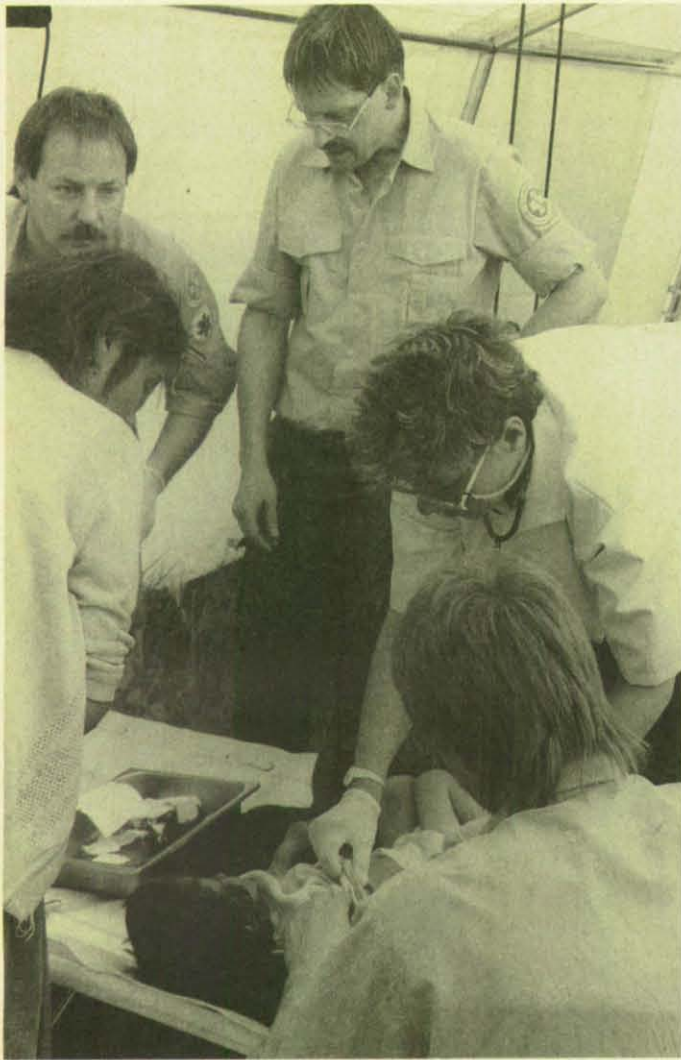
Mit der personellen Besetzung des Ablöseteams für die Schutzzone wird auch dem vermehrten Auftreten gynäkologischer Fälle im Ambulanzbetrieb Rechnung getragen: Nicht nur, aber

auch gerade für kurdische Frauen, die sich eher von Frauen behandeln lassen, gehen nun eine Ärztin sowie mehrere Krankenschwestern und Rettungsassistentinnen in den Irak. Sie und ihre männlichen Kollegen fliegen vom Luftwaffenstützpunkt Ahlhorn aus mit einer Transall-Transportmaschine der Bundeswehr ins türkische Batman, von dort aus geht es per Bus über die Grenze nach Batufa. Nach der Übergabe des Health Centers tritt das „alte“ Team die Rückreise nach Deutschland an, das neue, doppelt so große Team teilt sich auf. Eine Gruppe bleibt im Krankenhaus in Batufa und bekommt gleich am ersten Arbeitstag sehr viel zu tun: Eine Stammesfehde wird äußerst blutig ausgetragen – 15 Männer mit Schädelverletzungen, Schnittwunden, Knochenbrüchen und anderem müssen versorgt werden. Dann sind wieder hauptsächlich Säuglinge und Kleinkinder mit Austrocknungserscheinungen und Durchfall zu behandeln.

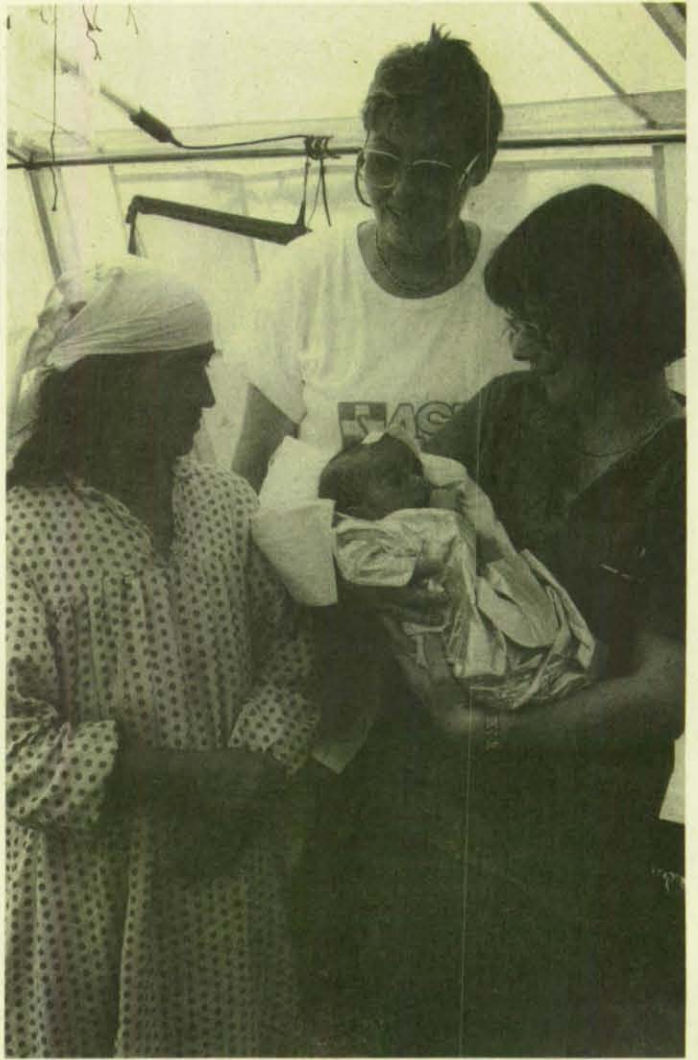
Nicht viel anders sieht es bei der zweiten ASB-Ärztengruppe aus, die in einem von englischen und französischen Alliierten betreuten Camp nahe Batufa ein Ambulanzzelt aufgebaut hat. Dieses Auffanglager liegt an einer Brücke über dem Tigris, die die rückkehrenden Flüchtlinge aus der Türkei



Luftwaffen-Stützpunkt Ahlhorn: Hilfsgüter und persönliches Gepäck müssen zwei Stunden vor Start zur sachgemäßen Verladung abgegeben werden.



Im Behandlungszelt an der Brücke: Ulrich Perbandt, Dr. Klaus Kuon, Dr. Petra Schmidt-Gering und Oliver Klamp (von links) haben gerade eine schwerkranke kleine Patientin bekommen.



Zuversicht für die kurdische Mutter: Ihr Baby ist bei Dr. Petra Schmidt (Mitte) und Krankenschwester Margit Theis in besten Händen.

passieren müssen. Keineswegs alle Flüchtlinge ziehen von hier aus nach einer Erholungspause weiter – viele stammen aus Orten, die nicht in der Schutzzone liegen und warten deshalb zu ihrer Sicherheit die weiteren politischen Entwicklungen ab.

Mit der Verlagerung seiner Trink-

wassertechnik in die Schutzzone sind nunmehr sämtliche humanitären Hilfen des Arbeiter-Samariter-Bundes auf den Irak konzentriert. Anfang Juni ist das fünfte medizinische Ablösteam dort eingetroffen, die Einsatzorte und Helferzahlen außerhalb des festen medizinischen Standorts Batufa rich-

ten sich in Absprache mit der UNO und anderen Organisationen nach dem jeweiligen Bedarf. Ein Hilfsgüterkonvoi des ASB-Ortsverbandes Witten brachte nach Ankunft in Batufa weitere Unterstützung: Die Helfer haben sich spontan entschlossen, das Krankenhaus vom Notstromaggregat unab-

hängig zu machen. Wittener Elektriker werden bis Mitte Juni das Gebäude komplett mit Leitungen, Steckdosen, Lampen etc. ausgestattet und an das örtliche Stromnetz angeschlossen haben.



Die Region und Batufa stehen unter dem Schutz der Niederländer, die sich auch vor dem Eingang zum Krankenhaus postiert haben.



Krankenhaus Batufa: Das abgerissene Stück Handballen ist gerade wieder angenäht worden. (Fotos: ASB/Werner Pleil)



## Kleine Gruppe – große Hilfe

Im Rahmen ihres Einsatzes für Flüchtlinge aus dem Irak, gelang der Johanniter-Unfall-Hilfe die Verwirklichung ihres Konzeptes der Kooperation mit örtlichen Partnern, unter Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen der betroffenen Region, mit dem Ziel wirksam humanitäre Hilfe zu leisten.

Beauftragt durch das Diakonische Werk und in Zusammenarbeit mit der türkischen Hilfsorganisation Anatolian Development Foundation (ADF) flog ein vierköpfiges Hilfsteam der JUH, bestehend aus zwei Ärzten, einem Krankenpfleger und einem organisatorischen Leiter, zusammen mit einem Geländewagen, einem mit der persönlichen Ausstattung für die Selbstversorgung der Gruppe bepäckelten Anhänger und 2 Tonnen medizinischer Hilfsgüter und Säuglingsnahrung am 24. April 1991 in die türkische Stadt Diyarbakir.

Von dort reiste die Gruppe weiter zum Koordinationszentrum der deutschen Hilfe nach Batman, von wo sie per Hubschrauber der Bundeswehr an den zwei folgenden Tagen einschließlich ihrer Fahrzeuge und Hilfsgüter nach Cukurca geflogen wurde. Rund um diese Grenzstadt zum Irak hielten sich in mehreren Lagern ca. 175 000 Flüchtlinge auf, denen ca. 500 bis 1000 Einheimische gegenüberstanden.

Die Landschaft dieser Region war schon immer sehr karg und unwirtlich. Kälte mit Minustemperaturen in der Nacht wechselt sich mit Hitze von oft über 40 Grad am Tag ab. Die Wasserversorgung im Winter wie im Sommer ist eines der Hauptprobleme dieser Region. Die Bewohner mußten schon immer der Natur ihren täglichen Lebensunterhalt regelrecht abtrotzen, und sie wirken entsprechend hart und widerstandsfähig.

Ganz im Gegensatz dazu stand das Aussehen der Flüchtlinge, die keineswegs Nomaden waren, als die sie manchmal dargesellt wurden. Sie waren vielmehr Flüchtlinge aus Städten und Dörfern mit normalen Wohnungen und allen modernen Versorgungsmöglichkeiten der zivilisierten Welt.

So waren sie denkbar geeignet für den harten Überlebenskampf in dieser Bergwelt und wirkten daher oft gewalttätig, wo nur Verzweiflung und Panik sie zu Handlungen veranlaßte, die fast täglich in unseren Medien gezeigt wurden und denen, die meist sehr jungen Soldaten in ähnlicher Panik auf die gleiche Art antworteten.

Um so erstaunlicher die Freundlichkeit und Kooperationsbereitschaft der türkischen Bevölkerung, gleich welcher Zugehörigkeit, wo immer Mitglieder des JUH-Teams sie um ihre Hilfe baten. Die Hilfsbereitschaft und Kameradschaft der Helfer verschiedener Hilfsorganisationen war untereinander aber nicht minder gut.

So traf das Johanniter-Team vier Tage nach seiner Abreise mit einer Transporthilfe des Provinzgouverneurs von Cukurca im Lager Üzümlü ein. In diesem Lager lebten in 1600 Metern Höhe ca. 45 000 irakische Flüchtlinge aller Altersstufen, von denen täglich zwei bis drei Personen auf den umliegenden Minenfeldern zu Schaden kamen und bis zum Eintreffen des JUH-Teams ca. 40 Menschen, zumeist an Entkräftung oder Austrocknung starben. Viele Kinder und alte Menschen waren darunter.

Das Lager war in drei Sektionen aufgeteilt, die jeweils von einer internationalen Hilfsorganisation (Medicins sans frontières, Internationales Rotes Kreuz) mit einem Ambulanzzell medizinisch versorgt wurden. Die Johanniter unterstützten das türkische Ärzteteam im sogenannten Zentralkrankenhausbereich im Schnittpunkt der Sektionen, in dem die Not am größten war, da die ersten ausländischen Helfer erst eine Woche vorher eingetroffen waren und bis dahin die in der Region schon total überlasteten medizinischen Hilfskräfte von der Gesamtsituation völlig überfordert wurden.

So verstärkten die Ärzte der Johanniter das medizinische Team, während die räumliche und versorgungstechnische Situation durch Initiativen der übrigen JUH-Helfer in organisatorischen und administrativen Bereichen unter Zusammenarbeit mit der ADF,



Zentralkrankenhausbereich im Lager Üzümlü.

den türkischen Kommunalbehörden, der Selbsthilfe der Kurden und einer weiteren Hilfsgesellschaft aus den USA (Operation Mercy) so entscheidend verbessert werden konnte, daß nach fünf Tagen bereits ein stationärer Hilfskrankenhausbetrieb möglich war.

Nach vier Wochen Dienst hat das mittlerweile schon zweite Team der Johanniter nach Abzug des größten Teiles der Flüchtlinge in den Irak Ende Mai seine Arbeit beendet. Zurück blieben genug Ausstattung und Versorgungsgüter für die kurdischen Ärzte, an deren freundliche Zusammenarbeit man sich schon so gewöhnt hatte und

die nun die Betreuung der noch verbliebenen Familien und der durchreisenden Heimkehrer übernehmen.

Zurück blieb aber auch die Erinnerung an Hilfsbereitschaft und Gemeinschaftssinn aller dort angetroffenen Menschen, waren sie Helfer von Hilfsorganisationen, Bedienstete von türkischen Behörden, Soldaten gleich welcher Nation, Privatleute in Eigeninitiative, Einwohner der Region oder sozialengagierte Flüchtlinge, in eintträglicher Bewältigung einer Notlage, wie sie in unseren Breitengraden bei vergleichbarer Topographie und Versorgungslage ähnlich sein könnte.



Stationszelt für Mütter mit dehydrierten Kindern und Säuglingen.

## Mehr als medizinische Erstbetreuung

### Kurdenhilfe zwischen Türkei und Irak

Im Vergleich zu den ersten Wochen ist inzwischen Ruhe eingekehrt. Alltag – sofern es den im Lager überhaupt gibt. Die Ernährung der Flüchtlinge ist gewährleistet, dergleichen ihre Unterbringung – notdürftig, aber immerhin. Von den ursprünglich sechs Lagern in der unwegsamen Bergregion sind inzwischen drei aufgelöst, Camp IV jedoch, in dem die Malteser die Verantwortung für 15 000 kurdische Flüchtlinge wahrnehmen, besteht nach wie vor.

Seit dem 12. April ist der Malteser-Hilfsdienst im kurdischen Flüchtlingsgebiet an der türkisch-iranischen Grenze im Einsatz: Einem ersten Erkundungstrupp folgten bald die Helfer, und aus der medizinischen Notversorgung entstanden zwei Ambulanzen, eine kleine Bettenstation für Patienten, die unter Beobachtung gehalten werden müssen, und eine Apotheke.

In den Ambulanzen unterstützen Ärzte und Pfleger der Bayerischen Bergwacht die Arbeit der Malteser-Nothilfe, und auch eine Krankenschwester des DRK hilft aus. Ohnehin funktioniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen in den Lagern reibungslos. Das gilt nicht nur für die medizinische Versorgung der Kurden, sondern gleichfalls für das zweite wesentliche Aufgabenfeld



Ein kleines biochemisches Wunder: Technik und Know-how erlauben die Aufbereitung von 150 000 Litern Trinkwasser täglich.

der ausländischen Helfer: die Trinkwasseraufbereitung.

Stefan Schröder, seines Zeichens Wasserbauingenieur und Einsatzleiter des Malteser-Hilfsdienstes im kurdischen Flüchtlingsgebiet, ist denn auch für die Koordination der Trinkwasseraufbereitung sowohl zwischen den einzelnen Lagern als auch zwischen den in diesem Bereich tätigen Hilfsorganisationen zuständig. Die Malteser selbst produzieren in „ihrem“ Lager inzwischen gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund 150 000 Liter

Trinkwasser täglich, bei voller Ausnutzung der gegebenen Kapazitäten wären gar 250 000 Liter leistbar. Die Qualität des abgegebenen Wassers ist schon ein kleines biochemisches Wunder, denn das Oberflächenwasser, auf das zur Aufbereitung zurückgegriffen werden kann, ist bakteriell stark verseucht. Die sanitäre Situation in den Lagern ist mithin das wohl vordringlichste Problem, dem gegengesteuert werden muß. In ihren Ambulanzen – eine ist speziell auf die Behandlung von Kindern eingerichtet, in der ande-

ren werden chirurgische Eingriffe vorgenommen (allerdings nur kleinere, da in schlimmeren Fällen das Feldlazarett des DRK im Nachbarcamp einspringt) –, erteilen die Malteser deshalb vor allem den kurdischen Frauen Ernährung- und Hygienetips. Hilfe zur Selbsthilfe, ein Grundsatz, der auch in der Kooperation mit den kurdischen Ärzten gilt, die einerseits den deutschen Helfern als Dolmetscher zur Seite stehen, andererseits im Aufbau einer eigenständig kurdischen medizinischen Versorgung in den Lagern von den Maltesern materiell und ideell unterstützt werden.

Hauptsächliche Behandlungsursachen in den Lagern sind Verbrennungen, die die Kinder sich beim Spielen an den offenen Feuerstellen zuziehen und mit denen sie gewöhnlich erst in den Ambulanzen auftauchen, wenn sie völlig verschmutzt und infiziert sind, sowie Durchfallerkrankungen. Daneben gilt es aber auch immer noch, zum einen alte Verletzungen zu behandeln, die aus der Zeit der unmittelbaren Flucht oder der vorausgegangenen Kampfhandlungen herrühren, zum anderen dehydrierten Kindern die lebensrettenden Infusionen anzulegen. Täglich nehmen an die 200 Patienten die Betreuung der Malteser in Anspruch.

Versorgt wird Camp IV – wie auch die übrigen Lager – mit Hilfe der Bundeswehr, die seit Beginn der Hilfsaktionen den türkischen Militärflughafen Batman als Basis innehat. Doch die Bundeswehr hilft nicht bloß im logistischen Bereich, ihre Sanitäter packen in den Ambulanzen genauso mit an wie die amerikanischen Soldaten, die den Schutz der Lager garantieren.

Unterdessen ist der Malteser-Hilfsdienst nicht nur in den kurdischen Flüchtlingslagern an der türkisch-iranischen Grenze aktiv, sondern darüber hinaus in der UNO-Sicherheitszone im Nordirak, wo er einen wesentlichen Beitrag zur medizinischen Sofortversorgung der Flüchtlinge leistet.

Manuela Wetzel



In den Ambulanzen ist Vielseitigkeit gefragt. Medizinische Erstversorgung fällt hier ebenso an . . .



. . . wie die Betreuung vereinzelt immer noch stark dehydrierter Kinder. (Fotos: Wetzel)

## Neues „Outfit“ für Feuerwehrholungsheim

### Bergneustadt präsentiert sich mit gesteigertem Komfort

Nach acht Monaten erstmals wieder ein volles Haus: Was sich Anfang Mai im Feuerwehrholungsheim Nordrhein-Westfalen in Bergneustadt (Oberbergischer Kreis) versammelt hatte, waren allerdings keine erholungsuchenden Feuerwehrleute, sondern die Gäste der Wiedereröffnung des umgebauten Hauses. Mit gewisser Erleichterung konnten die Besucher beim ersten Blick feststellen, daß sich der Eingangsbereich und der große Restaurationsraum baulich nicht geändert haben, so daß man hier noch die vertraute Umgebung wiederfindet. Dafür hat sich im Bereich der Gästezimmer so ziemlich alles verändert.

Nach der Begrüßung der zahlreichen Gästeschar dankte Bezirksbrandmeister a. D. Karl-Heinz Friesen als 2. Vorsitzender des Vereins Feuerwehrholungsheim Nordrhein-Westfalen e. V. allen, die zum Gelingen der Baumaßnahmen beigetragen haben. Der Stolz und die Freude über das modernisierte Haus werde allerdings, so Friesen, vom plötzlichen Ableben des 1. Vorsitzenden des Vereins, Ernst Weiß, überschattet.

In seinen Worten zu den verwirk-

lichten Maßnahmen im Erholungsheim ging Friesen auf die Geschichte des Hauses ein, das – 1956 eingeweiht – 1976 durch einen Erweiterungsbau vergrößert wurde. Die 1990 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen brachten Geschäftsführer Bernhard Stommel und seinem Team acht Monate Baulärm, Staub und Durcheinander. Das Ergebnis aber, so Friesen, könne sich wahrlich sehen lassen.

Ministerialdirigent Norbert Salmon überbrachte die Glückwünsche des nordrhein-westfälischen Innenministers zur Modernisierung und betonte, daß das Land seinen Beitrag dazu gerne übernommen habe. Es solle damit ein kleiner Dank für die Arbeit der Feuerwehren im Lande abgestattet werden.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern) verwies in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter des Oberbergischen Kreises auf den Bekanntheitsgrad des Erholungsheims, der sich durch die Modernisierung sicher noch steigern werde. Er brachte den finanziellen Aspekt der

Baumaßnahme in Beziehung zur Feuerschutzsteuer, die unbedingt erhalten werden müsse, da dieses Geld gut angelegt sei. Alle politischen Veränderungen überdauernd, blieben die Aufgaben der Feuerwehr unverändert, ebenso bestünden viele Aufgaben im erweiterten Katastrophenschutz weiter. Für ihren Einsatz auch im Katastrophenschutz dankte Waffenschmidt den Feuerwehren und überreichte als Zeichen dieses Dankes den Ehrenteller des Bundesministers des Innern.

Die Vertreter des Kreises, der Stadt und der am Bau beteiligten Firmen schlossen sich mit ihren Glückwünschen für das neue Haus an. Abschließend meldete sich der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Klaus Schneider, als Vertreter der Nutzer des Hauses zu Wort. Er dankte allen, die die Modernisierung unterstützten, für das nunmehr geschaffene neue Erholungsheim.

2. Vorsitzender Friesen dankte für die Grußworte und betonte, daß der Verein stets bestrebt sei, die ihm gewährten öffentlichen Mittel optimal anzulegen und stellte in diesem Zusammenhang abschließend fest: „Jede

der Feuerwehr gegebene Mark ist auf Jahre hinaus verzinslich angelegt.“

Daß das Fazit Friesens kein leeres Wort ist, davon konnten sich die Eröffnungsgäste beim anschließenden Rundgang überzeugen. Waren die Zimmer in ihrer bisherigen Form schon hell und gemütlich, so hat der Komfort durch den Umbau noch eine Steigerung erfahren: Alle Zimmer präsentieren sich nun mit einer zugehörigen Naßzelle. Mit ihrer zweckmäßigen Einrichtung und dem großzügigen Zuschnitt brauchen die Zimmer einen Vergleich mit einem Hotel nicht zu scheuen. Wobei noch lange nicht jedes Hotel auf ein hauseigenes Hallenbad, auf Kegelbahn und Fitneßraum verweisen kann.

Insgesamt bieten sich dem Feuerwehr-Urlauber in Zukunft 110 Plätze in 53 Doppel- und vier Einzelzimmern für einen erholsamen Urlaub in landschaftlich reizvoller Gegend an. Ein Urlaub, bei dem man auf den gewohnten Komfort nicht zu verzichten braucht. Ein Urlaub aber auch, den sich jeder Gast des Hauses in Bergneustadt wahrlich verdient hat. - cl -



Den Dank an die Feuerwehren drückt Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (rechts) mit dem Ehrenteller des Bundesministers des Innern aus. (Foto: Müller)

# Zehn Pluspunkte für die Vorbeugung

Eine alte Weisheit sagt: „Zum Löschen eines Brandes genügt in den ersten Sekunden ein Glas Wasser, in der zweiten Minute ein Eimer Wasser, aber in der dritten Minute reicht ein Faß nicht mehr.“ Daß diese vereinfachte Erkenntnis Allgemeingut ist, beweist eine Umfrage, nach der 94 Prozent der Befragten den Feuerlöscher als wirksamste Waffe gegen Entstehungsbrände bezeichnen. Aber obwohl 97 % der Meinung waren, die Handhabung eines Feuerlöschers sollte geübt werden, hatten lediglich 4 % der Befragten praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet. Ein krasses Mißverhältnis also.

Auf das sich hier darstellende Ausbildungsdefizit ging Abteilungsleiter Horst Kohnen von der Provinzial-Feuerversicherung in Düsseldorf ein, der mit seinem Vertreter Klaus Schindler als Gast an der Dienstbesprechung der Kreisbrandmeister des Regierungsbezirks Köln in Siegburg teilnahm. Kohnen dankte den Feuerwehren für ihr ständiges Engagement in der Schadensbekämpfung und wies darauf hin, daß Feuerwehr und Feuerversicherungen mit ihrem zentralen Anliegen Vorbeugender Brandschutz seit jeher in einem Boot sitzen. In den bisher 155 Jahren ihres Bestehens habe die Provinzial-Versicherung die Feuerwehren stets mit Rat und Tat unterstützt.

Auf das Konto Ausrüstung ging dann die Unterstützung, die die beiden Provinzial-Repräsentanten in zehnfacher Form mit nach Siegburg gebracht hatten: Für die Brandschutzerziehung und -aufklärung wurden den Feuerwehren der acht Kreise im Regierungsbezirk Köln je ein Gerätesatz von Übungsfeuerlöschern zur Verfügung gestellt, wobei der Oberbergische und

der Rhein-Sieg-Kreis ihrer Größe wegen einen zusätzlichen Gerätesatz erhielten.

Jeder Gerätesatz besteht aus zwei in Bau und Bedienung mit einem Pulverlöscher identischen Feuerlöschern mit den erforderlichen Geräten, Werkzeugen und Zubehör zum Üben und Vorführen. Im einzelnen handelt es sich dabei um einen Aufladelöschler, der per Druckgaspatrone und Schlagknopf betrieben wird. Der zweite Löscher ist ein Dauerdruckmodell, das mit Druckluft oder Stickstoff aufgeladen wird und über eine Druckhebelarmatur in

Betrieb gesetzt wird. Von „richtigen“ Feuerlöschern unterscheiden sich die Übungsmodelle allerdings dadurch, daß sie mit Wasser betrieben werden. Damit sind höchste Umweltverträglichkeit, unbegrenzte Übungsnutzung und problemloses Wiederauffüllen gewährleistet.

Daß die Übungslöscher ein gutes Mittel sind, großen Kreisen der Bevölkerung die Anwendung eines Feuerlöschers zugänglich zu machen, davon konnte sich bei einer der Übergabe folgenden Demonstration auch Bezirksbrandmeister Anton Mertens

überzeugen. Er dankte für die gewährte Unterstützung und verwies darauf, daß die Löscher neben dem Effekt der optimierten Ausbildung die Feuerwehren auch der bisherigen Bedenken wegen mögliche Umweltschädigungen entheben. Einig war man sich im Kreis der Führungskräfte, daß die zehn Gerätesätze eine Lücke füllen helfen und die Übungslöscher sehr schnell den Weg in die Brandschutzerziehung und -aufklärung finden werden.

- cl -



Kreisbrandmeister Mirbach † (links) und Bezirksbrandmeister Mertens nehmen den ersten Übungslöscher aus der Hand von Provinzial-Abteilungsleiter Kohnen (rechts) entgegen. (Foto: Züll)

## Brandschutzwoche 1991

### vom 11. bis 22. September 1991

**Deine Feuerwehr hilft, komm hilf mit!**

# Wassersport bald auf dem Trockenen?

## Spaß- und Freizeitbäder kontra sportgerechte Hallenbäder

In unserer freizeitorientierten Gesellschaft ist der Trend zu Spaß- und Freizeitbädern eine nicht mehr zu übersehende Strömung. Viele unserer von der Arbeitswelt gestreßten Mitbürger haben den entsprechenden Effekt des „Badens“ nach dem Vorbild der alten Römer wiederentdeckt.

Sie wollen nicht mehr nur in einem sterilen Hallenbad, in einem rechteckigen Becken, ihre 5, 10 oder 20 Bahnen ziehen, duschen und dann nach einer Stunde oder 45 Minuten wieder nach Hause gehen.

Nein, auch das Umfeld muß stimmen. Grün darf nicht fehlen, eine aufgelockerte Beckenlandschaft ist gefragt, Wasserfontänen, Whirlpools müssen sein, Sauna und Restaurants sind notwendige Accessoires und eine

Verweildauer von 4 bis 10 Stunden ist keine Seltenheit. Dafür ist der Besucher dann auch bereit DM 20, 30 oder sogar DM 40 Eintritt zu zahlen.

Diesen Trend haben mittlerweile auch unsere Städte und Kommunen erkannt. Ihnen sind schon seit Jahren die roten Zahlen ihrer Hallenbäder ein Dorn im Auge. Hohe Unterhaltungskosten und bürgerfreundliche Eintrittspreise sind da sehr schnell als Schuldige ausgemacht.

### Was also ist zu tun?

Eintönige Hallenbäder werden umgebaut in attraktive Spaßbäder, Wassertiefen werden verringert, weil dadurch ja Energie gespart werden kann, Sprungtürme werden aus den gleichen

Gründen abgebaut, sie können in öffentlichen Bädern sowieso nur selten genutzt werden, weil die Gefährdung anderer Schwimmer zu groß oder nicht genügend Aufsichtspersonal vorhanden ist. Hallenbäder werden abgeschlossen, um das benachbarte, schon umgebaute Bad besser auszulasten.

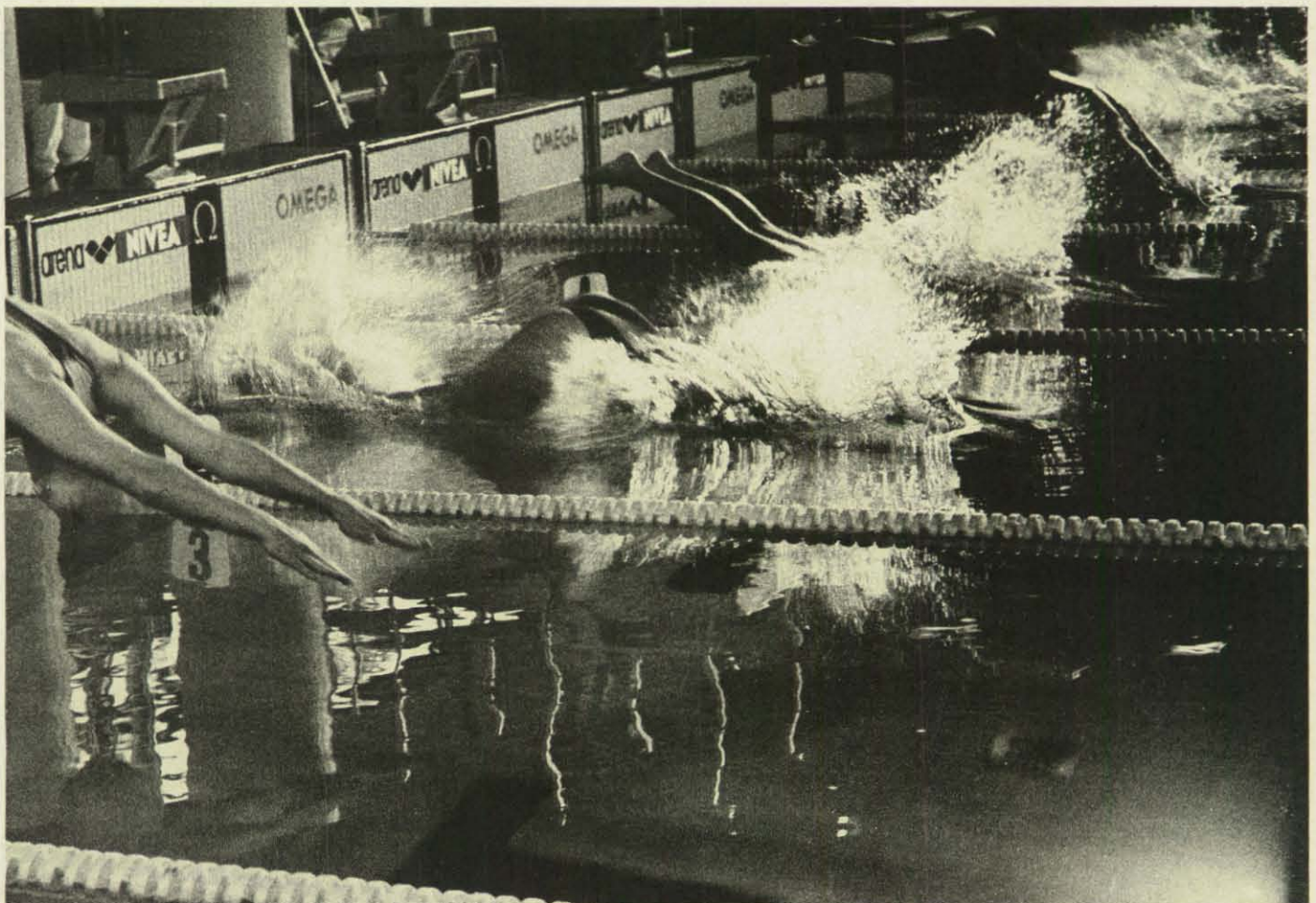
### Keine Lösung

Aber halt, da melden sich tatsächlich welche, die mit dieser Handlungsweise ganz und gar nicht einverstanden sind, weil eben nicht nur wirtschaftliche Interessen zählen, sondern in diesem Bereich auch andere wichtige Aspekte eine Rolle spielen müssen: Schwimmvereine, Wasserspringer, Wasserballer, Kunstschwimmer und

die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft stehen vor der Tür und beklagen zu Recht, daß ihnen jeglicher Boden für Ausbildung, Training und Wettkampf entzogen wird.

Die gängigen Reduktionsmaßnahmen wie z. B. die Reduzierung der maximalen Wassertiefe auf 1,80 m bis 2, 20 m oder eine Verminderung der Beckenbreite auf 12,50 m beschränken die Möglichkeiten der Wassersportler doch erheblich.

1. Durch eine Reduzierung der Beckenbreite auf 12,50 m wird die Wasserfläche um eine Schwimmbahn auf fünf Bahnen reduziert. Freizeitsportler, die aus Fitneß- oder Gesundheitsgründen ruhig ihre Bahnen ziehen wollen, werden nun durch andere Badegäste behindert, die im Wasser le-



Werden bestimmte Voraussetzungen berücksichtigt, können sich Wettkampf und Freizeit im Hallenbad ergänzen.

(Foto: Mey)

diglich ihren Spaß suchen, zum Beispiel spielende Jugendliche. Die Voraussetzungen für sportliche Wettkämpfe werden gekappt, da offizielle Wettkämpfe Schwimmbecken mit sechs Bahnen und einer Mindestbreite von 16,66 m fordern.

### Ausbildung gefährdet

2. Durch die Reduzierung der Wassertiefe wird die Schwimm- und Rettungsschwimmbildung erheblich eingeschränkt oder sogar verhindert. Schwimmprüfungen werden erschwert, da hier Sprünge vom 1-m-Brett verlangt werden, dazu sind Wassertiefen von 3,50 m zwingende Voraussetzung. Rettungsschwimmbildung beinhaltet ebenfalls Sprünge von 1-m-, aber auch vom 3-m-Brett. Auch das Tauchen ist Teil der Rettungsschwimmbildung; hier sind Wassertiefen von mindestens 3 m vorgeschrieben. Ebenso benötigen die Kunstschwimmer Wassertiefen von mindestens 3 m, um ihre Übungen ausführen zu können.

Gleiches gilt natürlich für das Schulschwimmen. Durch die Reduzierung der Wassertiefen werden die Fortbildungsmöglichkeiten in allen schwimmsportlichen Bereichen doch erheblich eingeschränkt oder gar gänzlich verhindert. Welche Schule hat schon ein eigenes Schwimmbad zur Verfügung? Alle Schulen sind doch hier auf die Nutzung städtischer bzw. kommunaler Einrichtungen angewiesen. Es kann also nicht sein, daß sportgerechte Hallenbäder ohne Rücksicht in wirtschaftlich orientierte Spaßbäder umgewandelt werden.

### Hubböden – ein Kompromiß

Bestimmte Grundvoraussetzungen zur vereinsportlichen Nutzung müssen einfach erhalten bleiben, was z. B. durch den Einsatz variabler Hubböden durchaus auch unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte möglich ist.

Folgende Minimalvoraussetzungen müssen auf jeden Fall Berücksichtigung finden:

1. Sechs Bahnen mit einer Beckenbreite von 16,66 m, Startblöcke an beiden Beckenenden (abbaubar). So ist ein gleichzeitiger Übungsbetrieb an beiden Beckenenden möglich.

2. Sprungturm mit 1-m-Bett und 3-m-Plattform, Wassertiefe im Sprungbereich mindestens 3,50 m.

3. Ein Hubboden, der eine Wassertiefe von mindestens 3 m im restlichen Beckenbereich ermöglicht.

Wenn diese drei Forderungen bei der Umwandlung von althergebrachten städtischen Hallenbädern in Spaß- und Freizeitbädern Berücksichtigung finden, kann von einem „kontra sportgerechte Hallenbäder“ keine Rede sein. Denn dann sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Förderung des Schulschwimmens, für die Schwimmbildung, die wettkampfsportliche Nutzung und für die Rettungsschwimmbildung gegeben, und Freizeit, Spaß und Sport können sich ergänzen, so wie es ursprünglich einmal vorgesehen war.

Wolfgang Gorzalka

## Ein Nothammer bringt Rettung

Bei einer Katastrophenschutzübung der DLRG Rheinland-Pfalz wurde der Nothammer erstmalig in einen Unterwassereinsatz eingeplant, um den „Hammer-Einsatz“ bei der DLRG-Taucher-Demonstration publikumswirksam anzubringen.

Die rheinland-pfälzischen Unterwasser-DLRGler gebrauchten das Werkzeug, um etwas zu zertrümmern; nämlich die Scheiben eines versenkten Automobils, um Eigenrettung aus einem im Wasser verunfallten Fahrzeug vorzuführen. Im DLRG-Reperoire ist das Versenken von Kraftfahrzeugen in Gewässern und deren Zurückbringung an die Wasseroberfläche schon seit längerer Zeit vorhanden. Natürlich sind die Versenkungsobjekte umweltfreundlich vorbehandelt worden.

Situationsschilderung: Der Rettungstaucher sitzt als Fahrzeuginsasse am Steuer des Versenkungsobjekts. Das angeschobene Fahrzeug röllt die steile Rampe zum Wasser runter, gerät ins Wasser und beginnt mit dem Vorderende zuerst in den undurchsichtigen Hafenbeckenfluten zu versinken. „... jetzt zählt jede Sekunde“, hört man die Lautsprecherstimme von Helmut Schnare, der den Ablauf der nun beginnenden Selbstrettungsaktion kommentiert. „... beobachten Sie, wie das Fahrzeug innerhalb von 10 bis 15 Sekunden von der Wasseroberfläche verschwunden ist. Jetzt muß alles schnell gehen, Gurt lösen, mit dem Nothammer die Verglasung zertrümmern, um den einzigen Fluchtweg in dieser schlimmen Situation öffnen und benutzen zu können...“ Tatsächlich verschwindet das Fahrzeug innerhalb

der angegebenen Zeit von der Wasseroberfläche. Die Fahrzeugtüren sind durch den Wasserdruck von dem Augenblick an nicht mehr zu öffnen, wo das Fahrzeug ins Wasser fällt.

Noch ein paar Informationen erfahren die Zuhörer: Der Fahrzeuginnenraum wird durch die Lüftungsschlitze sturzartig geflutet. Interessant ist auch, daß die elektrische Anlage (Fensterheber) unter Wasser für eine gewisse Zeit funktionstüchtig bleibt.

Zurück zur Demonstration. Kurz nach dem Versinken des Fahrzeuges durchbricht der Kopf des Tauchers wieder die Wasseroberfläche, der Rettungstaucher war durch das Seitenfenster ausgestiegen. Später gehen DLRG-Taucher ins Wasser, die die Bergungsseile am Fahrzeugwrack anschlagen, damit das Gewässer nicht zur Schutthalde wird.

## Achtjährige Lebensretterin

Die Rettungstat der achtjährigen Susanne Philippi wurde erst jetzt bekannt. Die Öffentlichkeit erhielt Kenntnis von dem Vorgang durch einen Pressebericht. Hier die Geschichte der Rettung: Die drei Geschwister Susanne (8), Sandra (4) und Julia (3) gehen mit dem Opa an der Mosel spazieren. In der Nähe des Konzer Campingplatzes befindet sich eine Bootsanlegestelle mit Rampe. In dem Augenblick, in dem die Aufmerksamkeit des Großvaters, der die Kinder begleitet und betreut, durch die kleine Sandra abgelenkt wird, läuft die kleine Julia zum Bootsanleger, hüpfte auf die glitschig-glatte Rampe, rutscht aus und stürzt ins Wasser. Glücklicherweise bleibt der Kopf über Wasser und, noch größeres Glück, die achtjährige Susanne bemerkt den Unfall und springt sofort hinterher, um Julia aus dem Wasser zu ziehen. Auch Susanne ist das Glück hold, ihr gelingt die Hilfeleistung trotz Moselströmung, glitsch-glatte Steine, trotz geringer Körperkräfte.

Zu bemerken wäre noch, Susanne war zum Zeitpunkt des Ereignisses Schwimmanfängerin, sie hatte im Kindergarten das DLRG-Seepferdchen-Abzeichen erworben. Sie war also wenig geübt im Schwimmen. Zwischenzeitlich hat Susanne in einem DLRG-Schwimmkurs das Jugendschwimmabzeichen Bronze absolviert. Susannes umsichtiges Handeln soll jetzt eine Ehrung erfahren.

Helmut Schnare

## Mehr Sicherheit für Badeurlauber in Mecklenburg-Vorpommern

Der dreifache Schwimmolympiasieger Michael Groß gab auf einer Pressekonferenz in Graal-Müritz bei Rostock seine Botschaftertätigkeit für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft bekannt. Als erste Amtshandlung eröffnete Groß die erste von 18 neuen Wachstationen an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns, die rechtzeitig vor Beginn der Badesaison fertiggestellt werden konnten. Zum Teil werden auch ehemalige NVA-Wachtürme in die Stationen eingebunden, um die Wasserfreizeit bei gleichem Standard wie an den westdeutschen Küsten sicherer zu machen.

500 Rettungsschwimmer setzt die DLRG in der ersten Urlaubssaison von Juni bis September an der ostdeutschen Küste ein, die alle ehrenamtlich und ohne Bezahlung ihren Dienst auf den Wachtürmen versehen. Alle opfern dafür ihren Urlaub oder einen Teil der Ferien, erläuterte Dr. Klaus Wilkens, Präsidiumsmitglied der DLRG.

Nach 40jährigem Verbot gibt es bereits wieder 75 DLRG-Gliederungen in den neuen Bundesländern, die auch an Seen, Flüssen und in Bädern Wachdienst leisten. Diese Aufbauleistung sei nur dem großen Engagement der Bürger in den neuen Bundesländern zu verdanken. Sie zeigte, daß die Idee der Lebensrettung und Bereitschaft, uneigennützig zu helfen, nicht verlorengegangen sei. Ohne die Unterstützung eines sozial engagierten Partners aus der Wirtschaft wäre die DLRG aber nicht soweit, dankte Wilkens.

Harald Dannapfel, Oldenburg, und Klaus-Dieter Kühn, Braunschweig

## Die Technische Einsatzleitung (TEL) als Integrationsfaktor im Rahmen der Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene

Durch zahlreiche Großunglücksfälle in der jüngsten Vergangenheit ist das Zusammenwirken aller an der allgemeinen Gefahrenabwehr beteiligten Einsatz- und Hilfeleistungskräfte verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Eine Schlüsselfunktion für die gesamte Einsatzlogistik und Integration aller Hilfeleistungspotentiale im Rahmen der Bewältigung von Großunglücks- und Katastrophenfällen nehmen die Einheiten und Einrichtungen der Führung ein. Sie sind in den Altbundesländern überwiegend in kommunaler Regie, d. h. in der Trä-

gerschaft und damit im direkten Zugriff der kreisfreien Städte und Landkreise selbst geführt.

Die fachdienst- und organisationsübergreifende räumliche und zeitliche Koordination aller an einem Großschadensort eingesetzten Kräfte und Einsatzmittel obliegt der Technischen Einsatzleitung (TEL). Die TEL ist auch für das örtliche Zusammenwirken von Katastrophenschutz, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst u. a. das Bindeglied schlechthin. Es spricht deshalb viel dafür, Technische Einsatzleitungen als kommunales Füh-

rungelement in Regie, also damit fachdienst- und organisationsneutral, aufzustellen und hierin gleichzeitig die jeweils verfügbare Fach- und Führungskompetenz der örtlichen Hilfeleistungssysteme zu integrieren.

Das dargestellte Aufstellungsschema für eine diesen Grundsätzen folgende Organisation einer TEL-Regie geht deshalb von der Überlegung aus, einsatztaktische Rumpffunktionen wie den Leiter (gemäß StAN), Sachgebietsleiter und Betriebspersonal in der Regie des kommunalen Trägers zu besetzen, während die Fachberater

von denjenigen Organisationen gestellt werden, die diese Fachdienste örtlich auch repräsentieren (Bild 1). Die beteiligten Organisationen haben dabei jeweils sicherzustellen, daß die von ihnen entsandten Führungskräfte innerhalb ihrer Organisation nicht mehr für anderweitige taktische Führungsaufgaben vorgesehen sind. Zweckmäßig kann es sein, das Sachgebiet „Lage und Führung (S2/3)“ je nach Schadensbild auch von einem Beamten des Einsatzleitdienstes der Feuerwehr bzw. der Polizei wahrnehmen zu lassen.

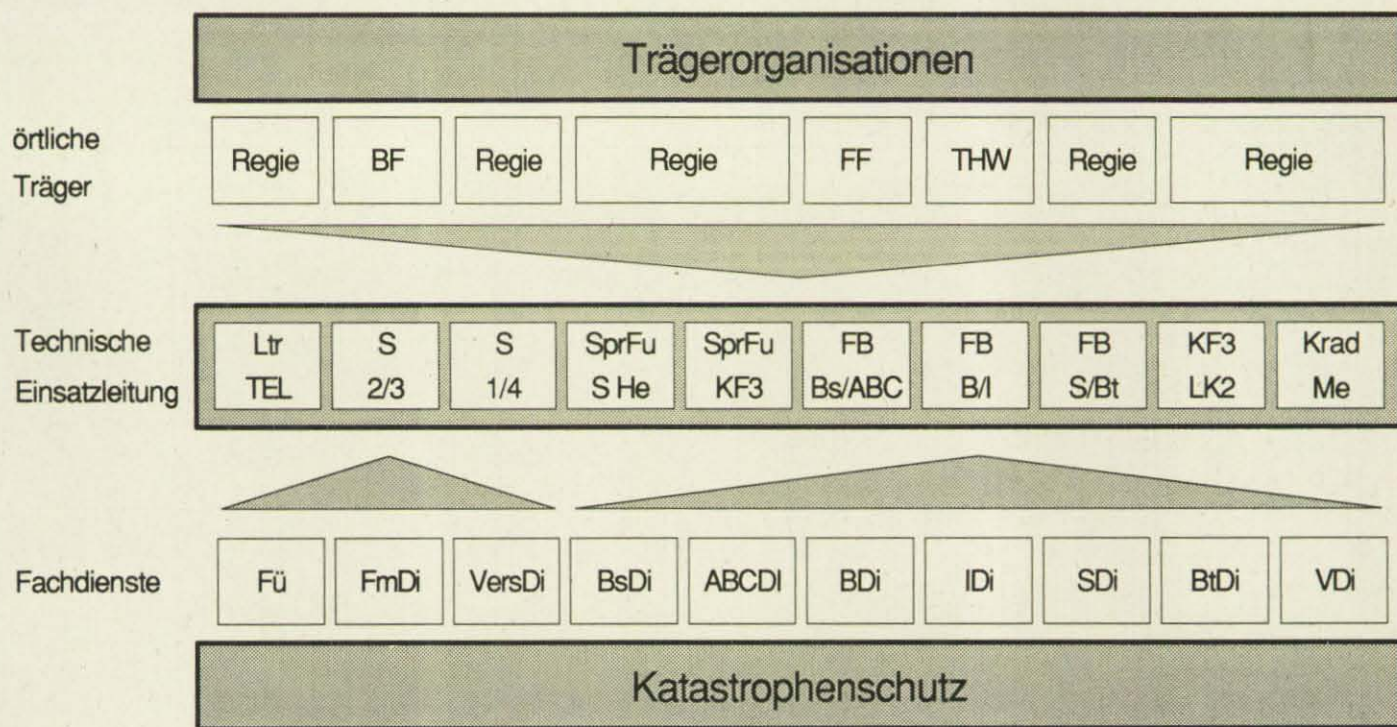


Bild 1

**TEL - Bindeglied  
im Rahmen der Gefahrenabwehr**

K.-D. Kühn

Dieser Ansatz trägt der Tatsache Rechnung, daß bei einem größeren Schadensfall zunächst Feuerwehr und Polizei die Einsatzleitung wahrnehmen. Wird aufgrund der Entwicklung des Schadensbildes eine TEL gebildet, ist auf diese Weise gewährleistet, daß bei Übergang von einem Führungsmodell in das andere weder zeitliche Verzögerungen noch Informationsdefizite das Führungsgeschehen beeinflussen können. Die Integration der verschiedenen Funktionsträger auf der Führungsebene TEL kann sich so bereits im Rahmen der vorbeugenden Einsatzplanung und Ausbildung entwickeln und schafft durch Institutionalisierung eines ständigen Erfahrungsaustausches sowie durch persönliche Kontakte der örtlichen Einsatzleiter gute Voraussetzungen für den Einsatz-erfolg und fördert die Zusammenarbeit der örtlichen Hilfeleistungspotentiale insgesamt.

Diese für die vorbeugende Einsatzplanung, -organisation und Ausbildung beispielhaft vorgeschlagene Aufstellungssystematik beinhaltet selbstverständlich das in den meisten Katastrophenschutzgesetzen der Länder festgelegte Recht, im Katastro-

phenfall den Einsatzleiter schadensbildorientiert bestimmen zu können.

Denkmodelle zur Integration von Technischen Einsatzleitungen des erweiterten Katastrophenschutzes in die örtliche Gefahrenabwehr auch bei Unglücksfällen unterhalb der Katastrophenschwelle wurden kürzlich von den kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen der Städte Braunschweig und Oldenburg zur Diskussion gestellt. So können Technische Einsatzleitungen des Katastrophenschutzes bei Großunglücksfällen die Feuerwehreinheit (FEL) unterstützen, indem sie beispielsweise den Einsatz von Verstärkungseinheiten aus dem Bereich des Katastrophenschutzes arbeitsteilig koordinieren helfen.

Grundsätzlich bietet das modulare Führungsschema der TEL auch alle Voraussetzungen für einen flexiblen, schadensbildorientierten Einsatz, z. B. von Schnelleinsatzgruppen (SEG) des Sanitäts-, ABC-, Rettungs- oder Bergungsdienstes. So kann zum Beispiel unter Verwendung des Taktikschemas einer TEL eine Sanitätseinsatzleitung (SEL), bestehend aus Leitendem Notarzt und dem Tech-

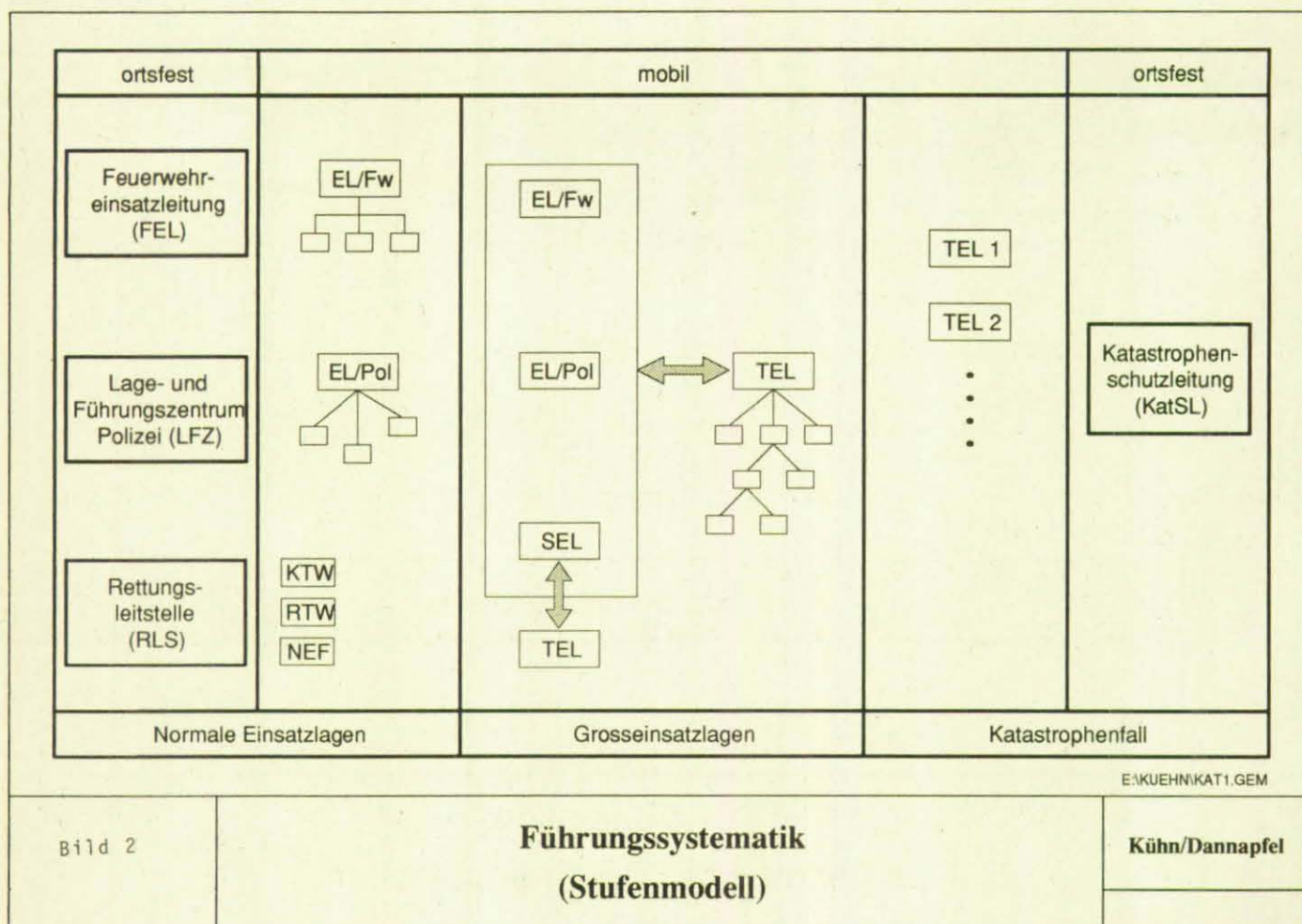
nischen Leiter, für die technisch-taktischen und organisatorischen Aufgaben und weiterem Betriebspersonal gebildet werden, die wiederum je nach Lageentwicklung und eingesetzten Fachdiensten flexibel in eine übergeordnete TEL unter Hinzunahme weiterer Fachberater einbezogen werden kann (Bild 2).

Um die Einheiten und Einrichtungen der Führung des erweiterten Katastrophenschutzes stärker als bisher in die allgemeine Gefahrenabwehr integrieren zu können, müssen diese zeitlich schneller verfügbar und in der Einsatzorganisation und -führung verbessert werden.

Dazu gehört die Ausstattung mit Funkmeldeempfängern ebenso wie die Anwendung moderner rechnergeführter Kommunikations- und Leittechnik. Sinnvoll wäre es zudem, neben dem Führungskraftwagen TEL für den Schnelleinsatz einen mobilen Führungsraum im Rendezvous-System einsetzen zu können. Der Vorteil einer solchen Verfahrensweise läge in der sofortigen Bereitstellung der für die Durchführung aller notwendigen Führungsaufgaben erforderliche Infrastruktur. Auch könnte es in bestimm-

ten Einsatzlagen notwendig und sinnvoll sein, der TEL einen Erkundungs- und Lotsentrupp (mit Aufgaben gemäß StAN Nr. 103) anzugliedern, um so ein Wegweiser- und Orientierungssystem einrichten zu können.

Neben den dargestellten Ansätzen ist die wechselseitige Akzeptanz von hauptberuflichem und ehrenamtlichem Bereich und dessen Kooperationsbereitschaft von entscheidender Bedeutung für die skizzierte Integrationsbemühungen um den Einsatzwert von Einheiten und Einrichtungen der Führung des Katastrophenschutzes im Sinne einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene sukzessive zu verbessern. So sollten Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei Helfern und Führungskräften des Katastrophenschutzes im Rahmen der Fachdienstausbildung am Standort die Möglichkeit bieten, in diesen Bereichen zu hospitieren und praktische Einsatzerfahrungen zu sammeln.







## Maßgeschneiderter Brandschutz

Das neue Vorauslöschfahrzeug ist eine praxisorientierte Weiterentwicklung und rundet das bekannte Löschtankprogramm in seinen Einsatzbereichen sinnvoll ab. Dadurch ist der mobile Brandschutz noch flexibler geworden. Seine Stärken beweist das Fahrzeug unter schwierigen Bedingungen, z. B. auf Autobahnen, im Gelände oder in Fabrikhallen. Hervorzuheben ist seine Wendigkeit und Schnelligkeit. Der Allradantrieb und die Geländeübersetzung lassen sich während der Fahrt zuschalten, ebenso das Sperr-Differential für die Vorder- und Hinterachse. Durch die Kat-Ausführung kann in Fertigungshallen der Industrie bis zum

Brandherd gefahren werden, um Entstehungsbrände zu löschen.

Das Baukastensystem hat den Vorteil, die unterschiedlichsten Kundenwünsche zu realisieren. Drei verschiedene Grundausführungen, die variabel sind, werden angeboten. Der Vorteil des Gesamtkonzeptes liegt darin, daß nur ein Basisfahrzeug benötigt wird und unterschiedliche Löschmittelcontainer je nach Bedarfsfall schnell einsatzbereit sind.

Das neue Vorauslöschfahrzeug ist für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche geeignet: Industriebetriebe, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Brandschutzvorausfahrzeuge, Schiffsbau, Raffinerien, Flughäfen, Chemieanlagen, Rettungsfahrzeuge (z. B. auf Autobahnen), militärische Einrichtungen, Stadtwerke, Kraftwerke, Großbaustellen und Motorsport. (Foto: Gloria-Werke)



## Schadensbekämpfung an der Küste

Bereits zehn Geländetransporter für die Umweltschadensbekämpfung im Watt und

an den Stränden stehen an den norddeutschen Küsten zum Einsatz bereit. Mit den vom Bund und den Küstenländern beschafften knickgelenkten Raupenfahrzeugen werden die Möglichkeiten zu einer wirkungsvollen Hilfe im Schadensfall weiter verbessert.

Extrem niedriger Bodendruck, geringer als die Hälfte der des menschlichen Fußes, verbunden mit der hohen Einsatzgeschwindigkeit von 55 km/h auf der Straße und 3 km/h im Wasser bieten bei einem Ölunfall im Watt und am Strand die Möglichkeit, schnell Personal und Material zur Ölbekämpfung vor Ort zu bringen sowie Öl-Sand-Gemisch in Absetzmulden abzutransportieren. Selbst Wasserläufe oder Priele können durchschwommen werden.

Von der Sonderstelle der Küstenländer „Ölunfall See/Küste“ in Cuxhaven wurde auf die Wahl der Ausrüstung besonderer Wert gelegt, um neben der Ölschadensbekämpfung die Geräte ganzjährig bei den vielfältigen Aufgaben des Küstenschutzes einsetzen zu können. Nicht zuletzt stehen hiermit Fahrzeuge zur Verfügung, die bei Naturereignissen wie Hochwasser oder Schneekatastrophen entscheidende Hilfe bringen können.

(Foto: Häggglunds Prinoth GmbH)

## Umweltfreundlicher Übungsschaum

Für die Ausbildung im Feuerwehrdienst, bei Übungen und vor allen Dingen bei der Gefahrenabwehr ist der Einsatz von Schaummitteln unvermeidbar. Bei einem Feuerwehreinsatz ist neben der Gefahrenabwehr ein wesentliches Ziel, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest auf ein Minimum zu verringern. Beim Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie Schaum muß mit einer Umweltbelastung gerechnet werden. Dies ist auch der Grund, daß bei der Ausbildung und bei Übungen die Herstellung von Schaum und die Handhabung immer mehr vernachlässigt wird.

Eine Firma im südbadischen Raum hat in Zusammenarbeit mit einem Feuerwehr-Praktiker lange probiert und experimentiert, bis ein umweltfreundlicher Übungsschaum gefunden wurde. Es ist kein Löschschaum, aber alle feuerwehrtechnischen Schaumgeräte können mit diesem Übungsschaum eingesetzt werden. Das Abdeckverhalten bei Mittelschaum und das Fließverhalten bei Schwertschaum kann ausbildungsmäßig erprobt werden. Das bedeutet: Der Übungsschaum hat alle Eigenschaften eines Löschschaumes, jedoch ist er zum Löschen nicht geeignet. Dafür ist er aber umweltfreundlich, biologisch abbaubar und bringt in die Kläranlagen keine Probleme. (ALW GmbH)

## Notruf 112 – Feuerwehren im Einsatz

Band 11  
EFB-Verlag, 6455 Erlensee

Mit dem neuen Band der Buchserie setzt der Verlag die 1980 begonnenen Bemühungen fort, interessante Feuerwehreinsätze aus aller Welt in Wort und Bild zu präsentieren. Die einzelnen Beiträge richten sich nicht nur an den Fachmann, sondern auch an diejenigen, die sich über die Berichterstattung in der Tageszeitung hinaus über die Arbeit der Feuerwehr informieren wollen.

Obwohl Einsätze der Feuerwehr weites Interesse finden, fehlt es doch vielfach an Hintergrundinformationen. Diese Informationslücke soll durch die in dem Band veröffentlichten Beiträge geschlossen werden. Die Berichte wurden oftmals vom Einsatzleiter selbst, immer aber in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Feuerwehr verfaßt.

## Primärversorgung von Unfallverletzten

F. K. Schattauer Verlagsgesellschaft mbH,  
7000 Stuttgart 10

Es handelt sich bei dem Band um die Bearbeitung der 2. Auflage eines in Amerika sehr erfolgreichen Buches. 20 namhafte Fachleute auf den Gebieten der Unfallchirurgie und Notfallversorgung haben die einzelnen Kapitel mit großem Sachverstand bearbeitet. Die redaktionelle Betreuung wurde von einem 9köpfigen Herausgeberkomitee, der Kommission für Traumatologie des American College of Surgeons, übernommen. Der Kommission ging es darum, gewisse standardisierte Richtlinien für die Primärbehandlung von Unfallverletzten aufzustellen, wobei jedoch, wie auch eingeräumt wird, im individuellen Fall ein anderes Vorgehen gerechtfertigt sein kann.

Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der notwendigen Reanimationsmaßnahmen unmittelbar nach dem Unfallgeschehen ein. Weiterhin werden Behandlungsprinzipien bei der Versorgung von Extremitäten und Weichteilverletzungen, bei Schädelverletzungen und bei Verletzungen der großen Körperhöhlen mitgeteilt. Das Buch umfaßt, charakteristisch für die amerikanische Fachliteratur, auch die Versorgung von Verbrennungen und

elektrothermischen Verletzungen sowie von seltenen Unfallfolgen. Ausführlich wird die posttraumatische Lungeninsuffizienz abgehandelt. Am Schluß des Buches findet der Leser zwei Titel über rechtsmedizinische Aspekte und über Vorausplanungen für den Fall des Eintritts von Massenkatastrophen.

## Umgang mit Gefahrstoffen

3. Auflage  
Von Karl Birett  
ecomед-verlagsgesellschaft mbH,  
8910 Landsberg

Die vorliegende, in erster Linie als Sicherheitsinformation gedachte Broschüre kann nicht alles enthalten. Dafür ist das Gebiet zu groß und zu vielseitig. Sie ist auch kein Ersatz für die Teilnahme an Unterweisungen. Im Gegenteil, sie soll die dort erhaltene Information ergänzen und helfen, Gefahren schnell zu erkennen und zu beseitigen.

Diese Broschüre eignet sich einerseits als Informations- und Arbeitshilfe für die Beschäftigten, speziell, wenn sie Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte wahrnehmen, andererseits als Unterweisungsunterlage und Nachschlagewerk für Vorgesetzte, Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte.

Wer mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen zu tun hat, sollte die Broschüre deshalb immer griffbereit haben, um seinen Aufgaben und seiner persönlichen Sicherheitsverantwortung gerecht werden zu können. Denn nur zuverlässiges, jederzeit abrufbares Sicherheitswissen schafft die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Arbeitsschutz.

Die vorliegende dritte Ausgabe berücksichtigt bereits die mit dem Erlaß der 2. Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung (1990) eintretenden Änderungen und Ergänzungen der GefStoffV.

## Der internistische Notfall

Von Gross/Grosser/Hombach/Sieberth  
F. K. Schattauer Verlagsgesellschaft mbH,  
7000 Stuttgart 10

Als 1975 die 1. Auflage vergriffen war, konnten sich die Verfasser nicht zu einem Nachdruck entschließen, weil Fortschritt und

Ausbreitung der Intensivtherapie, Intensivüberwachung und Intensivpflege gerade in den 70er Jahren noch zu sehr im Fluß waren.

Heute liegt die vollständig neu bearbeitete 2. Auflage vor. Nur die bewährte Einteilung in die für das Verständnis unerläßlichen knapp gefaßten Abschnitte: Pathophysiologie – Diagnostische Hinweise – Sofortmaßnahmen – Intensivtherapie – Überwachung – Häufige Fehlerquellen – wurde beibehalten. Die inzwischen fast uferlose Literatur wurde auf den neuesten Stand gebracht und hat sich auf rd. 1100 ausgeweitet. Vor allem liegen dem Werk die Erfahrungen mit über 15 000 Kranken auf internistischen Intensivstationen zugrunde.

## Taschenlexikon des neuen Beihilferechts

6. Auflage  
Von Gerhard Schröder  
Walhalla u. Praetoria Verlag,  
8400 Regensburg 1

Die 6. Auflage des Taschenlexikons des neuen Beihilferechts ist soeben erschienen. Ein fachlich aktueller und preiswerter Ratgeber, der aus der beamtenrechtlichen Literatur nicht mehr wegzudenken ist.

Für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger werden hier übersichtlich und leicht verständlich die Beihilfevorschriften des Bundes erläutert. Sie gelten auch in den Ländern Bayern, Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Mit einigen Abweichungen können sie auch in Baden-Württemberg, Hamburg und Saarland angewandt werden. In einer Beilage wird die Anwendung der Beihilfevorschriften in den fünf neuen Bundesländern sowie in Berlin-Ost behandelt.

Der erste Teil des Buches enthält eine Einführung in Aufbau, Systematik und Inhalt der Beihilfevorschriften. Im zweiten Teil folgen rund 500 Stichwörter in ABC-Form. Darin wird alles behandelt, was man vom Beihilferecht wissen sollte. Zusammengefaßt sind das 530 Seiten Kommentar und 170 Seiten komplette amtliche Texte (einschl. der Ausführungsbestimmungen).

Darüber hinaus enthält das Taschenlexikon noch Informationen zum Behindertenrecht, zur Krankenversicherung, zum ärztlichen und zahnärztlichen Gebührenrecht, zur Bundespflegesatzverordnung, zur Rückforderung überzahlter Beihilfen, zum Steuerrecht und anderen benachbarten Rechtsgebieten.

## Geräte- und Betriebskraftwagen (GBKw) Fernsprechkraftwagen (FeKw)

Beide hier genannten Fahrzeuge sind dem Fernmeldezug (FmZ) des Katastrophenschutzes zugeordnet: der GBKw dem Zugtrupp, zwei FeKw den beiden Fernsprechrupps. Der GBKw ist sowohl als Transportfahrzeug für die zusätzliche materielle Ausstattung der Fernsprechrupps vorgesehen, als auch als Fernmeldebetriebsstelle im beweglichen Fernmeldezug. Der FeKw läßt mit seiner Grundausrüstung die Verwendung als Fernmelde- und Sprechfunkbetriebsstelle/Fernsprechvermittlung sowie als Relaisfunkstelle zu.

Beide Fahrzeuge sind von ihrem äußeren Erscheinungsbild gleich: Ihre Farbgebung erfolgt in reinorange (RAL 2004) mit schwarzen Stoßstangen und Radkappen, die Ausstattung umfaßt ferner ein blaues Rundumlicht, einen Arbeitsstellenscheinwerfer und einen Dachgepäckträger, der auch als Arbeitsplattform zum Beispiel für den Feldkabelhochbau genutzt werden kann. Der Geräteaufbau ist im Heckbereich mit einem Rolladenverschluß versehen, über eine Aufstiegsleiter erreicht man den Dachgepäckträger.

## Die Modelle

Anstatt das auf den Foto oben gezeigte Vorbildfahrzeug (MB 407 D) ins Modell umzusetzen, bieten wir nachfolgend eine Umbaubeschreibung für ein GBKw/FeKw auf der Basis des Mercedes-Benz 510 (T2) an. Die Begründung ist einfach: Für das Vorbildfahrzeug MB 407 D steht lediglich ein Grundmo-



Einsatzfahrzeug des Fernmeldezuges „Ortenaukreis“ (GBKw/FeKw) als Beispiel für die derzeit aktuelle Auslieferung auf Mercedes-Benz 407 D.

dell der Firma Wiking (Nr. 12277) zur Verfügung, das im Vergleich zu anderen in Zügen des KatS verwendeten Fahrzeugmodellen zu klein erscheint. Beim T2 der Firma Herpa (Nr. 4121) stimmt der optische Eindruck im Zusammenspiel mit anderen Zugfahrzeugen.

Der Umbau des Herpa-Modells in Stichworten: Abschneiden des Hochdaches (Messer, Säge), Entfernen der Blaulichtsockel (Feile), Verspachteln der dadurch entstandenen Löcher; dann Entfernen des gesamten Hecktüren-Bereiches (Messer, Säge), Ausfeilen eines zweiten Seitenfensters auf der linken Fahrzeugseite (8,5 x 8,5 mm), Verschließen eines Teils des hinteren Seitenfensters auf der rechten Fahrzeugseite (um ebenfalls das o. g. Maß zu erhalten).

Anstatt der Hecktüren wird im Heckbereich des Modells ein Rolladen eingesetzt (Roco- oder Preiser-Zubehör), ein dünner Plastikstreifen und das Nummernschild-Tableau des Modells bilden den Abschluß nach unten hin. Das bereits abgesägte Hochdach wird auf 19 mm Breite gefeilt und zwischen die Seitenwände des Aufbaues eingeklebt,

ggf. muß der Bereich der Frontscheibe mit einem Plastikstreifen verschlossen werden (verspachteln).

Der Scheiben-Einsatz muß ebenfalls den neuen Maßen des Aufbaues angepaßt werden. Die beim Herpa-Modell vorhandene hintere Seitentür (rechts) wird in ihren Konturen verspachtelt.

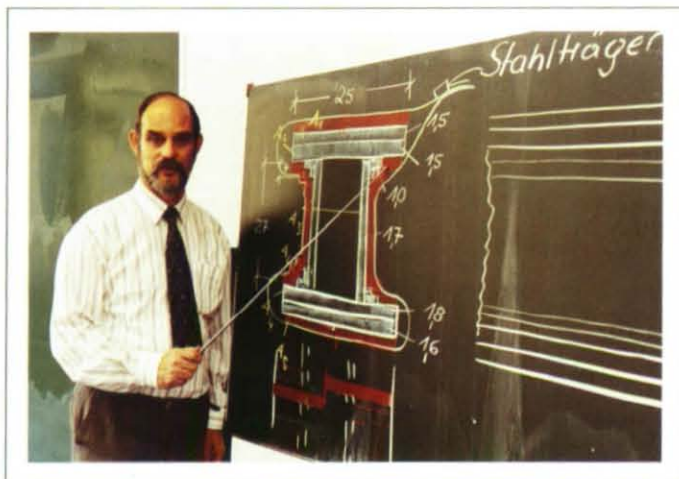
Hinweis zum Wiking-Modell: Hier müssen lediglich beide zusätzliche Seitenfenster ausgefeilt sowie der Heckbereich bearbeitet werden, die Dachbearbeitung entfällt.

Zur Detaillierung (für beide Modelle gültig): Anbringen eines Steckblaulichtes mittig im vorderen Dachbereich einschließlich Schutzbügel (Roco, Preiser), Anbringen eines Dachgepäckträgers (Riffelblech-Platte mit Relling: Preiser-Zubehör) sowie einer Aufstiegsleiter (Preiser), Arbeitsstellenscheinwerfer vorn. Lackierung in reinorange (RAL 2004: Humbrol), Heckrolladen alufarben, Stoßstangen, Radkappen und Fensterränder schwarz – Farben und Detaillierung ansonsten wie bereits mehrfach in dieser Serie beschrieben.



Modell eines GBKw/FeKw auf der Basis des „T2“ – ein sicherlich nicht einfacher Umbau, der schon etwas Geschick erfordert. Das Fahrzeug wird hier in einer möglichen THW-Version vorgestellt.

## Sprengen im Katastrophenschutz



Zum breiten Lehrgangsangebot der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler zählen auch Sonderlehrgänge zur Aus- und Fortbildung von Sprengberechtigten. Die Aufgabe „Sprengen im Katastrophenschutz“ wird vom Technischen Hilfswerk wahrgenommen. 218 der insgesamt 849 Züge des Bergungsdienstes sind mit einer Sprengausstattung ausgerüstet. Den Sprengtrupp in diesen Bergungszügen bilden zwei Sprengberechtigte und drei Sprenghelfer.

Während die Sprenghelfer in Lehrgängen an den Katastrophenschutzschulen der Länder geschult werden, absolvieren die Sprengberechtigten-Anwärter aus dem gesamten Bundesgebiet ihre Ausbildung für die verantwortungsvolle Aufgabe an der KSB. Im Sonderlehrgang I erlangen die Lehrgangsteilnehmer die vom Gesetzgeber im Sprengstoffgesetz geforderte Fachkunde. Sie ist Voraussetzung für die Erteilung des behördlichen Befähigungsscheines.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite zeigen einzelne Ausbildungsszenen aus dem Grundlehrgang in Ahrweiler. Lesen Sie hierzu auch den Bericht im Innenteil.

(Fotos: Sers 3, Karle 1)